

Pflichtveröffentlichung

gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Börsengesetz (BörsG) in Verbindung mit § 14 Abs. 2 und 3 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG).

Aktionäre der Telefónica Deutschland Holding AG, insbesondere mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika oder anderweitig außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums sollten die Hinweise in Ziff. 1.2, Ziff. 7.2 und Ziff. 22 dieser Angebotsunterlage besonders beachten.



ANGEBOTSUNTERLAGE

ÖFFENTLICHES DELISTING-ERWERBSANGEBOT

(BARANGEBOT)

der

Telefónica Local Services GmbH

Adalperostraße 82-86, 85737 Ismaning, Bundesrepublik Deutschland,

an die Aktionäre der

Telefónica Deutschland Holding AG

Georg-Brauchle-Ring 50, 80992 München, Bundesrepublik Deutschland,

zum Erwerb ihrer

auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien
der Telefónica Deutschland Holding AG

gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von

EUR 2,35

je Aktie der Telefónica Deutschland Holding AG

Annahmefrist:

20. März 2024 bis 18. April 2024, 24:00 Uhr

(Ortszeit Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland)

Telefónica Deutschland-Aktien: ISIN DE000A1J5RX9

Zum Verkauf Eingereichte Telefónica Deutschland-Aktien: ISIN DE000A4BGGA2

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Hinweise zur Durchführung des Delisting-Erwerbsangebots.....	5
1.1	Rechtsgrundlagen	5
1.2	Besondere Hinweise für Telefónica Deutschland-Aktionäre in den Vereinigten Staaten oder an einem anderen Ort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland	6
1.3	Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots.....	7
1.4	Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage	8
1.5	Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums sowie der Vereinigten Staaten	8
1.6	Vorheriges Teilangebot	9
2.	Hinweise zu den in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben	9
2.1	Allgemeines.....	9
2.2	Stand und Quellen der in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen.....	10
2.3	Zukunftsgerichtete Aussagen und Absichten	10
2.4	Keine Aktualisierung.....	11
3.	Zusammenfassung des Angebots.....	11
4.	Angebot.....	16
5.	Annahmefrist	18
5.1	Dauer der Annahmefrist	18
5.2	Verlängerung der Annahmefrist	18
5.3	Keine weitere Annahmefrist.....	19
6.	Beschreibung der Bieterin und ihrer Gesellschafterstruktur.....	19
6.1	Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse der Bieterin	19
6.2	Gesellschafterstruktur der Bieterin.....	19
6.3	Informationen über die Bieter-Muttergesellschaft und die Bieter-Muttergesellschafts-Gruppe	19
6.4	Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen	21
6.5	Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene Telefónica Deutschland-Aktien, Zurechnung von Stimmrechten.....	21
7.	Angaben zu Wertpapiergeschäften	22
7.1	Vorerwerbe.....	22
7.2	Mögliche künftige Erwerbe von Telefónica Deutschland-Aktien.....	23
8.	Beschreibung der Telefónica Deutschland	23
8.1	Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse	23
8.2	Überblick über die Geschäftstätigkeit der Telefónica Deutschland-Gruppe	25
8.3	Organe	29
8.4	Mit Telefónica Deutschland gemeinsam handelnde Personen	29

8.5	Angaben zu den Stellungnahmen des Vorstands und des Aufsichtsrats der Telefónica Deutschland.....	30
9.	Wirtschaftliche und strategische Hintergründe des Angebots	30
9.1	Allgemeiner Hintergrund.....	30
9.2	Voraussetzungen für ein Delisting	32
9.3	Delisting-Vereinbarung.....	32
10.	Absichten der Bieterin und der Bieter-Muttergesellschaft.....	33
10.1	Delisting	33
10.2	Künftige Geschäftstätigkeit von Telefónica Deutschland.....	35
10.3	Sitz von Telefónica Deutschland.....	35
10.4	Vermögenswerte und zukünftige Verpflichtungen von Telefónica Deutschland.....	36
10.5	Arbeitnehmer, Arbeitnehmervertretungen und Beschäftigungsbedingungen	36
10.6	Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats von Telefónica Deutschland	36
10.7	Strukturmaßnahmen	36
10.8	Dividendenpolitik.....	37
10.9	Absichten im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der Bieterin und der Bieter-Muttergesellschaft	37
11.	Erläuterung der Angemessenheit des Angebotspreises.....	37
11.1	Mindestpreisgegenleistung nach dem WpÜG	38
11.2	Wirtschaftliche Angemessenheit des Angebotspreises	39
11.3	Keine Anwendbarkeit von § 33b WpÜG	42
12.	Behördliche Genehmigungen und Verfahren	42
13.	Keine Angebotsbedingung	42
14.	Finanzierung des Angebots.....	42
14.1	Finanzierungsvoraussetzungen.....	42
14.2	Finanzierungsmaßnahmen.....	43
14.3	Finanzierungsbestätigung.....	45
15.	Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf das Vermögen, die Verbindlichkeiten und die Finanz- und Ertragslage der Bieterin und der Bieter-Muttergesellschafts-Gruppe	45
15.1	Ausgangslage und Annahmen	46
15.2	Auswirkungen auf den Einzelabschluss der Bieterin	48
15.3	Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Bieter-Muttergesellschafts-Gruppe	50
16.	Mögliche Auswirkungen für Telefónica Deutschland-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen	53
16.1	Auswirkungen des Delistings der Telefónica Deutschland-Aktien.....	53
16.2	Verringerung des Streubesitzes und der Liquidität sowie andere Auswirkungen.....	53
17.	Annahme und Abwicklung des Angebots für Telefónica Deutschland-Aktien.....	55
17.1	Zentrale Abwicklungsstelle.....	55
17.2	Annahmeerklärung und Umbuchung	55

17.3	Weitere Erklärungen der Telefónica Deutschland-Aktionäre bei Annahme des Angebots 55	
17.4	Rechtsfolgen der Annahme	57
17.5	Abwicklung des Angebots und Zahlung des Angebotspreises nach Ablauf der Annahmefrist.....	57
17.6	Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten Telefónica Deutschland-Aktien.....	57
17.7	Kosten und Aufwendungen	58
18.	Rücktrittsrechte	58
18.1	Rücktrittsrecht bei Änderung des Angebots sowie bei Abgabe eines Konkurrierenden Angebots.....	58
18.2	Ausübung des Rücktrittsrechts	58
19.	Geldleistungen oder andere geldwerte Vorteile an Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats von Telefónica Deutschland	59
20.	Steuern.....	59
21.	Veröffentlichungen und Mitteilungen.....	60
22.	Zusätzliche Hinweise für Telefónica Deutschland-Aktionäre in den Vereinigten Staaten	61
23.	Anwendbares Recht und Gerichtsstand	62
24.	Erklärung der Übernahme der Verantwortung	62
Anlage 1	Unmittelbare und mittelbare Tochterunternehmen der Bieter-Muttergesellschaft (mit Ausnahme der Bieterin) einschließlich der Telefónica Deutschland, aber ausschließlich der in Anlage 2 aufgeführten Tochterunternehmen der Telefónica Deutschland	63
Anlage 2	Tochterunternehmen der Telefónica Deutschland	72
Anlage 3	Vorerwerbe.....	73
Anlage 4	Finanzierungsbestätigung	77

1. Allgemeine Hinweise zur Durchführung des Delisting-Erwerbsangebots

1.1 Rechtsgrundlagen

Das in dieser Angebotsunterlage (die „**Angebotsunterlage**“) enthaltene öffentliche Erwerbsangebot der Telefónica Local Services GmbH, einer nach deutschem Recht gegründeten Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit Sitz in Ismaning, Bundesrepublik Deutschland, eingetragen unter HRB 287256 (die „**Bieterin**“), ist ein öffentliches Delisting-Erwerbsangebot (das „**Angebot**“) an alle Aktionäre der Telefónica Deutschland Holding AG („**Telefónica Deutschland**“, und die Aktionäre, die „**Telefónica Deutschland-Aktionäre**“) zum Erwerb aller nicht unmittelbar von der Bieterin gehaltenen auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien der Telefónica Deutschland (ISIN DE000A1J5RX9), einschließlich sämtlicher zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere des Dividendenbezugsrechts (jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Telefónica Deutschland von EUR 1,00 eine „**Telefónica Deutschland-Aktie**“ und zusammen die „**Telefónica Deutschland-Aktien**“). Alleinige Gesellschafterin der Bieterin ist die Telefónica, S.A. (die „**Bieter-Muttergesellschaft**“), eine nach spanischem Recht gegründete Aktiengesellschaft (*Sociedad Anónima*) mit Sitz in Madrid, Spanien.

Telefónica Deutschland ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in München, Bundesrepublik Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 201055. Das Angebot wird gemäß dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (das „**WpÜG**“), der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots (die „**WpÜG-AngebotsVO**“) und dem Börsengesetz (das „**BörsG**“, und zusammen mit dem WpÜG und der WpÜG-AngebVO, das „**Deutsche Übernahmerecht**“) durchgeführt. Das Angebot wird ausschließlich nach Deutschem Übernahmerecht sowie bestimmten anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen der Vereinigten Staaten von Amerika („**Vereinigte Staaten**“) durchgeführt.

Ein öffentliches Angebot nach einem anderen Recht als dem der Bundesrepublik Deutschland und der Vereinigten Staaten (falls und soweit dieses anwendbar ist) führt die Bieterin mit diesem Angebot nicht durch. Telefónica Deutschland-Aktionäre können sich folglich nicht auf die Anwendung anderer Bestimmungen als denen der Bundesrepublik Deutschland und der Vereinigten Staaten (soweit dieses anwendbar ist) berufen. Jeder Vertrag, der infolge der Annahme dieses Angebots mit der Bieterin zustande kommt, unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und ist ausschließlich in Übereinstimmung mit diesem Recht auszulegen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (die „**BaFin**“) hat diese Angebotsunterlage nach dem Deutschen Übernahmerecht und in deutscher Sprache geprüft und ihre Veröffentlichung am 20. März 2024 gestattet. Darüber hinaus sind keine weiteren Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen dieser Angebotsunterlage und/oder des Angebots durch eine andere Behörde erfolgt oder beabsichtigt.

Die von der Bieterin zur Verfügung gestellte englische Übersetzung der Angebotsunterlage dient lediglich Informationszwecken und die Bieterin schließt jedwede Haftung für etwaige Abweichungen der

Übersetzung vom deutschen Original – soweit rechtlich zulässig – aus. Die englische Fassung wurde nicht von der BaFin geprüft; für Zwecke dieses Angebots ist die deutsche Fassung maßgeblich.

Das Angebot hat das Ziel, den Widerruf der Zulassung aller Telefónica Deutschland-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zu ermöglichen (das „**Delisting**“) und damit auch die Beendigung der Einbeziehung in den Handel im Teilbereich des *Berlin Second Regulated Market*. Gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG muss zum Zeitpunkt der Einreichung eines Antrags nach § 39 Abs. 2 Satz 1 BörsG auf Widerruf der Zulassung zum Handel im regulierten Markt (der „**Delisting-Antrag**“) eine Angebotsunterlage zum Erwerb aller Telefónica Deutschland-Aktien, die Gegenstand des Delisting-Antrags sind, unter Hinweis auf den Delisting-Antrag veröffentlicht worden sein. Ein solches öffentliches Angebot muss sowohl im Einklang mit dem WpÜG und der WpÜG-AngebotsVO stehen als auch die Anforderungen des BörsG erfüllen. Das Angebot und diese Angebotsunterlage erfüllen die Anforderungen der vorstehend genannten Vorschriften. Insbesondere unterliegt das Angebot keinen Angebotsbedingungen (vgl. Ziff. 13 dieser Angebotsunterlage), die Angebotsgegenleistung erfüllt die Anforderungen nach § 39 BörsG Abs. 3 Satz 2 BörsG und § 31 WpÜG (vgl. Ziff. 11 dieser Angebotsunterlage) und die Angebotsunterlage enthält die Angaben gemäß § 2 Nr. 7a WpÜG-AngebotsVO (vgl. Ziff. 10.1 dieser Angebotsunterlage). Die Zulassung der Telefónica Deutschland-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse wird widerrufen, wenn die Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse dem Antrag von Telefónica Deutschland stattgibt. Der Widerruf der Zulassung wird nicht vor Ablauf der Annahmefrist (wie in Ziff. 5.1 dieser Angebotsunterlage definiert) wirksam werden. Ferner wird nach den Geschäftsbedingungen für den Freiverkehr der Börse Berlin nach Wirksamwerden des Widerrufs der Zulassung der Telefónica Deutschland-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse auch die Einbeziehung zum Handel in den Teilbereich *Berlin Second Regulated Market* voraussichtlich aufgehoben, da die Einbeziehungsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen werden. Weiterhin werden die Telefónica Deutschland-Aktien im Freiverkehr u.a. an den Börsen in Düsseldorf, Hamburg, München und Stuttgart sowie über Tradegate gehandelt. Die Bieterin kann nicht ausschließen, dass auch die Einbeziehung der Telefónica Deutschland-Aktien in den Handel im Freiverkehr an den Börsen Düsseldorf, Hamburg, München und Stuttgart sowie der Handel über Tradegate beendet werden wird. Zudem hat Telefónica Deutschland bestätigt, dass sie keine Anträge für die Einbeziehung der Telefónica Deutschland-Aktien in den Handel an einem regulierten Markt einer Wertpapierbörse stellen oder Maßnahmen ergreifen wird, die die Einbeziehung der Telefónica Deutschland-Aktien in den Freiverkehr einer Wertpapierbörse oder eines anderen MTF (wie in Ziff. 10.1 dieser Angebotsunterlage definiert) im Sinne der Europäischen Marktmissbrauchsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 596/2014) (die „**MMVO**“) herbeiführen oder unterstützen.

1.2 Besondere Hinweise für Telefónica Deutschland-Aktionäre in den Vereinigten Staaten oder an einem anderen Ort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Das Angebot bezieht sich auf Aktien einer deutschen Aktiengesellschaft und unterliegt den gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland über die Durchführung eines solchen Angebots. Das Angebot wird nicht Gegenstand eines Prüf- oder Registrierungsverfahrens einer Wertpapieraufsichtsbehörde außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sein und wurde von keiner solchen Aufsichtsbehörde außerhalb der Bundesrepublik Deutschland genehmigt oder empfohlen. Insbesondere wurden weder

das Angebot noch die Angebotsunterlage von der United States Securities and Exchange Commission („SEC“) oder einer anderen Behörde der Vereinigten Staaten genehmigt oder untersagt. Auch hat keine solche Behörde die Angemessenheit oder Richtigkeit der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen oder die Vorzüge des Angebots ermittelt oder bestätigt. Jede gegenteilige Darstellung ist eine Straftat in den Vereinigten Staaten.

Der Erhalt der Geldgegenleistung gemäß dem Angebot kann nach den geltenden Steuergesetzen, einschließlich der Steuergesetze des Wohnsitzes, Sitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts des jeweiligen Telefónica Deutschland-Aktionärs, einen steuerpflichtigen Vorgang darstellen. Telefónica Deutschland-Aktionären wird empfohlen, unverzüglich unabhängige fachkundige Berater in Bezug auf die steuerlichen Konsequenzen der Angebotsannahme zu konsultieren. Weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG noch ihre oder deren jeweiligen Organmitglieder, Führungskräfte, verbundene Unternehmen oder Mitarbeiter übernehmen Verantwortung für steuerliche Auswirkungen oder Verbindlichkeiten irgendeiner Person infolge der Annahme des Angebots. Die Angebotsunterlage enthält keine Angaben über eine Besteuerung im Inland oder im Ausland.

Telefónica Deutschland-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in den Vereinigten Staaten sollten auch Ziff. 22 dieser Angebotsunterlage beachten, da dieses Angebot im Hinblick auf Wertpapiere einer Gesellschaft abgegeben wird, die ein ausländischer Privatemittent (*foreign private issuer*) im Sinne des U.S. Exchange Act (wie in Ziff. 7.2 dieser Angebotsunterlage definiert) ist, und deren Aktien nicht gemäß Section 12 des U.S. Exchange Act registriert sind. Das Angebot erfolgt in den Vereinigten Staaten auf Grundlage der Tier 2-Ausnahme von bestimmten Anforderungen des U.S. Exchange Act in Rule 14d-1 des U.S. Exchange Act und unterliegt grundsätzlich den Offenlegungs- und sonstigen Vorschriften und Verfahren der Bundesrepublik Deutschland, die sich von den Vorschriften und Verfahren in den Vereinigten Staaten unterscheiden.

1.3 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots

Die Bieterin hat ihre Entscheidung zur Abgabe des Angebots gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG am 7. März 2024 veröffentlicht. Die Veröffentlichung und eine unverbindliche englischsprachige Übersetzung sind im Internet unter <https://www.td-offer.com> abrufbar.

In dieser Veröffentlichung hat die Bieterin ihre Entscheidung angekündigt, ein Angebot zum Erwerb aller nicht bereits unmittelbar von der Bieterin gehaltenen Telefónica Deutschland-Aktien abzugeben. Ferner hat die Bieterin bekanntgegeben, dass sie mit der Bieter-Muttergesellschaft und UK HoldCo (wie in Ziff. 6.5 dieser Angebotsunterlage definiert) Nichtannahmevereinbarungen und Deposperrvereinbarungen (jeweils wie in Ziff. 14.2.1 dieser Angebotsunterlage definiert) im Hinblick auf die von ihnen unmittelbar gehaltenen Telefónica Deutschland-Aktien abgeschlossen hat und daher – zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG – zu erwarten war, dass das Angebot von höchstens bis zu 5,65% der Telefónica Deutschland-Aktionäre angenommen werden könnte. Sie hat auch erklärt, dass die Bieterin und/oder mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage und/oder während der Laufzeit des Angebots Telefónica Deutschland-Aktien in anderer

Weise als im Rahmen des Angebots über die Börse oder außerbörslich erwerben oder entsprechende Erwerbsvereinbarungen schließen könnten.

1.4 Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage

Diese Angebotsunterlage wurde am 20. März 2024 veröffentlicht durch (i) Bekanntgabe im Internet unter <https://www.td-offer.com> und (ii) Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei BNP Paribas S.A., Niederlassung Deutschland, Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Anfragen per Telefax an +49 (0)69 – 1520 5277 oder E-Mail an frankfurt.gct.operations@bnpparibas.com) (die „**Zentrale Abwicklungsstelle**“). Die Bekanntmachung über die Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe in der Bundesrepublik Deutschland und die Internetadresse, unter der die Veröffentlichung der Angebotsunterlage erfolgt, wurden am 20. März 2024 im Bundesanzeiger und werden sobald wie möglich danach, voraussichtlich am 21. März 2024 in der US-Ausgabe des The Wall Street Journal in den Vereinigten Staaten veröffentlicht. Unter <https://www.td-offer.com> wurde darüber hinaus eine unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage, die von der BaFin nicht geprüft wurde, eingestellt.

Die Bieterin hat die Angebotsunterlage den depotführenden Banken oder anderen depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen mit Sitz oder einer Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland (die „**Depotführende Banken**“, einzeln jeweils eine „**Depotführende Bank**“) zur Versendung, Verteilung oder Verbreitung an alle Telefónica Deutschland-Aktionäre übermittelt, die Kunden der jeweiligen Depotführenden Bank sind und ihren Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums haben. Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage oder anderer mit dem Angebot im Zusammenhang stehender Unterlagen kann außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums sowie der Vereinigten Staaten rechtlichen Beschränkungen unterliegen. Die Angebotsunterlage und sonstige mit dem Angebot im Zusammenhang stehende Unterlagen dürfen nicht in Länder versandt oder dort verbreitet, verteilt oder veröffentlicht werden, in denen dies rechtswidrig wäre. Die Bieterin hat keine Zustimmung zur Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums sowie der Vereinigten Staaten erteilt. Daher dürfen die Depotführenden Banken die Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums sowie der Vereinigten Staaten nicht veröffentlichen, versenden, verteilen oder verbreiten, es sei denn, dies erfolgt in Übereinstimmung mit allen anwendbaren in- und ausländischen Rechtsvorschriften.

1.5 Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums sowie der Vereinigten Staaten

Das Angebot kann von allen in- und ausländischen Telefónica Deutschland-Aktionären nach Maßgabe der in der Angebotsunterlage aufgeführten Bestimmungen sowie den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden. Allerdings kann die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesre-

republik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums sowie der Vereinigten Staaten rechtlichen Beschränkungen unterliegen. Telefónica Deutschland-Aktionären, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Vereinigten Staaten in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen, das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Vereinigten Staaten annehmen wollen und/oder anderen Rechtsvorschriften als denjenigen der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Vereinigten Staaten unterliegen, wird empfohlen, sich über die jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Die Bieterin und die Bieter-Muttergesellschaft übernehmen keine Gewähr dafür, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums sowie der Vereinigten Staaten nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist.

1.6 Vorheriges Teilangebot

Am 5. Dezember 2023 veröffentlichte die Bieterin die Angebotsunterlage zum freiwilligen öffentlichen Erwerbsangebot in Form eines Teilangebots für den Erwerb von bis zu 550.882.742 Telefónica Deutschland-Aktien (was ca. 18,52% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Telefónica Deutschland entspricht) gegen Zahlung einer Bargegenleistung von EUR 2,35 pro Telefónica Deutschland-Aktie (das „**Teilangebot**“). Wie am 22. Januar 2024 gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG mitgeteilt, wurde das Teilangebot insgesamt für 233.732.773 Telefónica-Deutschland-Aktien angenommen (was ca. 7,86% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Telefónica Deutschland entspricht). Die einzige Angebotsbedingung wurde während der Annahmefrist des Teilangebots erfüllt, sodass das Teilangebot schließlich am 26. Januar 2024 abgewickelt wurde.

2. Hinweise zu den in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben

2.1 Allgemeines

Sofern nicht anders angegeben, sind die Zeitangaben in der Angebotsunterlage in der Ortszeit von Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, angegeben. Soweit in dieser Angebotsunterlage Begriffe wie „zurzeit“, „derzeit“, „momentan“, „jetzt“, „gegenwärtig“ oder „heute“ verwendet werden, beziehen sie sich auf das Datum der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage, also den 20. März 2024.

In dieser Angebotsunterlage enthaltene Verweise auf einen „**Bankarbeitstag**“ beziehen sich auf einen Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, für den allgemeinen Kundenverkehr geöffnet sind.

Verweise in dieser Angebotsunterlage auf einen „**Börsenhandelstag**“ beziehen sich auf einen Tag, an dem die Frankfurter Wertpapierbörse für den Handel geöffnet ist.

Die Angabe „**EUR**“ bezieht sich auf die Währung Euro.

Die Verweise in dieser Angebotsunterlage auf „**Tochterunternehmen**“ betreffen Tochterunternehmen im Sinne von § 2 Abs. 6 WpÜG.

2.2 Stand und Quellen der in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen

Die in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen, Aussagen, Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf den der Bieterin am Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage zur Verfügung stehenden Informationen und Planungen sowie auf bestimmten Annahmen der Bieterin zu diesem Zeitpunkt. Mit Ausnahme der Delisting-Vereinbarung (wie in Ziff. 3 dieser Angebotsunterlage definiert) beruhen alle in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen über Telefónica Deutschland und die mit Telefónica Deutschland verbundenen Unternehmen im Sinne von §§ 15 ff. des Aktiengesetzes (das „**AktG**“) (zusammen die „**Telefónica Deutschland-Gruppe**“) auf allgemein zugänglichen Informationsquellen (z.B. veröffentlichten Jahres- oder Zwischenabschlüssen, Presseerklärungen, Bekanntmachungen gem. Artikel 17 MMVO und Analystenpräsentationen). Insbesondere wurde der Geschäftsbericht von Telefónica Deutschland für das Geschäftsjahr 2023, der im Internet unter <https://www.telefonica.de/investor-relations/geschaeftsbericht.html> heruntergeladen werden kann, bei der Erstellung dieser Angebotsunterlage zugrunde gelegt. Die Bieterin hat die Richtigkeit und Vollständigkeit öffentlich zugänglicher Informationen nicht gesondert überprüft.

Die Bieterin hat Dritte nicht ermächtigt, Aussagen über das Angebot oder diese Angebotsunterlage zu treffen. Soweit Dritte dennoch solche Aussagen treffen, sind diese Aussagen weder der Bieterin noch den mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG zuzurechnen.

2.3 Zukunftsgerichtete Aussagen und Absichten

Die Angebotsunterlage enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen stellen keine Tatsachen dar und beziehen sich auf zukünftige Ereignisse und sind durch Worte wie „erwarten“, „glauben“, „schätzen“, „beabsichtigen“, „anstreben“, „davon ausgehen“, „würden“, „erwägen“ oder ähnliche Formulierungen gekennzeichnet.

Zukunftsgerichtete Aussagen befassen sich naturgemäß mit Sachverhalten, die in unterschiedlichem Maße mit Unsicherheiten behaftet sind und sowohl bekannte als auch unbekannte Risiken und Unwägbarkeiten beinhalten, von denen viele außerhalb der Kontrolle der Bieterin und der mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG liegen und die allesamt auf den gegenwärtigen Überzeugungen und Erwartungen (oder anderer Annahmen) der Bieterin und der mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG in Bezug auf künftige Ereignisse basieren. Diese zukunftsgerichteten Aussagen umfassen alle Sachverhalte, bei denen es sich nicht um historische Tatsachen handelt. Zukunftsgerichtete Aussagen können sich von den tatsächlichen Ergebnissen wesentlich unterscheiden und tun es auch häufig. Es kann keine Zusicherung dafür gegeben werden, dass solche zukunftsgerichtete Aussagen erfüllt werden.

Zu den Risiken, Unsicherheiten und Annahmen, die mit zukunftsgerichteten Aussagen verbunden sind, gehören unter anderem die Annahme des Angebots durch die Telefónica Deutschland-Aktionäre, der Zeitpunkt des Vollzugs des Angebots und die Auswirkungen der Veröffentlichung oder des Vollzugs des Angebots auf die Beziehungen der Bieterin und von Telefónica Deutschland zu dritten Parteien, darunter zu Mitarbeitern, Lieferanten und Kunden. Die in der Angebotsunterlage enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen können sich als unzutreffend herausstellen und zukünftige Ereignisse und Ent-

wicklungen können von den in der Angebotsunterlage enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen erheblich abweichen. Die Bieterin und die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG lehnen ausdrücklich jegliche Verpflichtung zur Aktualisierung der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen zwecks Wiedergabe einer Änderung ihrer Erwartungen oder einer Veränderung der Gegebenheiten, Bedingungen oder Umstände, auf denen die jeweiligen Aussagen basieren, ab, sofern sie nicht gesetzlich dazu verpflichtet sind.

Es ist möglich, dass die Bieterin und die Bieter-Muttergesellschaft ihre in dieser Angebotsunterlage geäußerten Erwartungen, Absichten und Einschätzungen nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage ändern.

2.4 Keine Aktualisierung

Die Bieterin wird diese Angebotsunterlage (auch im Hinblick auf etwaige geänderte Absichten der Bieterin und/oder der Bieter-Muttergesellschaft) nur aktualisieren, soweit dies nach dem WpÜG ausdrücklich erforderlich ist.

3. Zusammenfassung des Angebots

***Hinweis:** Die nachfolgende Zusammenfassung enthält einen Überblick zu ausgewählten in der Angebotsunterlage enthaltenen Aspekten. Sie wird durch die an anderer Stelle in der Angebotsunterlage wiedergegebenen Informationen und Angaben ergänzt und ist im Zusammenhang mit diesen zu lesen. Für definierte Begriffe gelten die (ggf. später) in der Angebotsunterlage verwendeten Definitionen. Diese Zusammenfassung enthält nicht alle Informationen, die für Telefónica Deutschland-Aktionäre relevant sein könnten. Telefónica Deutschland-Aktionäre sollten daher die gesamte Angebotsunterlage aufmerksam lesen.*

Bieterin	Telefónica Local Services GmbH, AdalperostraÙe 82-86, 85737 Ismaning, Bundesrepublik Deutschland
Zielgesellschaft	Telefónica Deutschland Holding AG, Georg-Brauchle-Ring 50, 80992 München, Bundesrepublik Deutschland
Gegenstand des Angebots	<p>Gegenstand des Angebots ist der Erwerb aller nicht von der Bieterin unmittelbar gehaltenen auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien der Telefónica Deutschland (ISIN DE000A1J5RX9), einschließlich sämtlicher zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere des Dividendenbezugsrechts.</p> <p>Aufgrund der folgenden Erwägungen geht die Bieterin jedoch davon aus, dass das Angebot tatsächlich nur für bis zu 156.565.940 Telefónica Deutschland-Aktien (was ca. 5,26% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Telefónica Deutschland entspricht) angenommen werden kann.</p> <p>Die Bieterin hält unmittelbar 233.732.773 Telefónica Deutschland-Aktien (was ca. 7,86% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Telefónica Deutschland entspricht). Die Bieter-Muttergesellschaft hält unmittelbar 525.139.205 Telefónica Deutschland-Aktien (was ca. 17,65% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Telefónica Deutschland entspricht). Die UK HoldCo (wie in Ziff. 6.5 dieser Angebotsunterlage definiert), ein hundertprozentiges mittelbares Tochterunternehmen der Bieter-Muttergesellschaft, hält unmittelbar 2.059.117.075 Telefónica Deutschland-Aktien (was ca. 69,22% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Telefónica Deutschland entspricht). Insgesamt verfügt die Bieter-Muttergesellschaft damit über 2.817.989.053 Telefónica Deutschland-Aktien (was ca. 94,74% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Telefónica Deutschland entspricht).</p> <p>Am 6. März 2024 hat die Bieterin jeweils mit der Bieter-Muttergesellschaft und UK HoldCo Nichtannahmevereinbarungen (wie in Ziff. 14.2.1 dieser Angebotsunterlage definiert) geschlossen, in der sich die Bieter-Muttergesellschaft und UK HoldCo unter anderem jeweils unwiderruflich und unbedingt verpflichtet haben, die von der Bieter-Muttergesellschaft bzw. UK HoldCo direkt gehaltenen Telefónica Deutschland-Aktien weder ganz noch teilweise in das Angebot einzureichen. Um die Einhaltung der Verpflichtungen aus den Nichtannahmevereinbarungen sicherzustellen, haben die Bieter-Muttergesellschaft und UK HoldCo jeweils am 6. März 2024 zusätzlich die Depotsperrvereinbarungen (wie in Ziff. 14.2.1 dieser Angebotsunterlage definiert) mit der Bieterin und den Depotbanken der Bieter-Muttergesellschaft bzw. von UK HoldCo abgeschlossen.</p> <p>Aufgrund der Nichtannahmevereinbarungen und der Depotsperrvereinbarungen kann das Angebot tatsächlich nur für bis zu 156.565.940 Telefónica Deutschland-Aktien (was ca. 5,26% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Telefónica Deutschland entspricht) angenommen werden, was der Beteiligung an Telefónica Deutschland entspricht, die nicht bereits von der</p>

	<p>Bieterin oder mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage gehalten wird (zu weiteren Details siehe Ziff. 14.2.1 dieser Angebotsunterlage).</p>
Delisting	<p>Am 7. März 2024 haben die Bieterin und Telefónica Deutschland eine Vereinbarung abgeschlossen, welche das gemeinsame Verständnis und bestimmte Regelungen und Bedingungen in Bezug auf das Delisting und das Angebot festlegt (die „Delisting-Vereinbarung“).</p> <p>Der Vorstand von Telefónica Deutschland hat sich in der Delisting-Vereinbarung verpflichtet, das Delisting zu unterstützen und einen Antrag auf Widerruf der Zulassung sämtlicher Telefónica Deutschland-Aktien zum Handel am regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse zu stellen. Die Delisting-Vereinbarung sieht vor, dass der Delisting-Antrag spätestens sieben Bankarbeitstage vor Ablauf der Annahmefrist (wie in Ziff. 5.1 dieser Angebotsunterlage definiert) des Angebots gestellt wird. Das Delisting soll nicht vor Ablauf der Annahmefrist wirksam werden. Der genaue Zeitpunkt des Delisting hängt von den Entscheidungen der Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse ab. Darüber hinaus wird nach den Geschäftsbedingungen für den Freiverkehr an der Börse Berlin nach Wirksamwerden des Widerrufs der Zulassung der Telefónica Deutschland-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse auch die Einbeziehung zum Handel in den Teilbereich <i>Berlin Second Regulated Market</i> voraussichtlich aufgehoben, da die Einbeziehungsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen werden.</p> <p>Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Handelbarkeit der Telefónica Deutschland-Aktien durch das Delisting nachteilig beeinflusst wird oder es zu Kursverlusten kommt.</p>
Gegenleistung	EUR 2,35 in bar je Telefónica Deutschland-Aktie.
Annahmefrist	20. März 2024 bis 18. April 2024, 24:00 Uhr (Ortszeit in Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland), vorbehaltlich einer etwaigen Verlängerung der Annahmefrist gemäß Ziff. 5.2 dieser Angebotsunterlage. Es wird keine weitere Annahmefrist geben.
Keine Angebotsbedingung	<p>Das Angebot ist ein öffentliches Delisting-Erwerbsangebot gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG. § 39 Abs. 3 Satz 1 BörsG sieht vor, dass das Angebot nicht von Bedingungen abhängig gemacht werden darf. Es gibt daher zum Beispiel bei dem Angebot keine Mindestannahmeschwelle und das Angebot wird unabhängig davon vollzogen, wie viele Telefónica Deutschland-Aktionäre das Angebot annehmen. Die Vereinbarungen, die zwischen der Bieterin und den annehmenden Telefónica Deutschland-Aktionären durch ihre Annahme des Angebots abgeschlossen werden, unterliegen daher keinen Angebotsbedingungen.</p>

ISIN	<p>Telefónica Deutschland-Aktien: ISIN DE000A1J5RX9 (WKN: A1J5RX) Zum Verkauf Eingereichte Telefónica Deutschland-Aktien (wie nachfolgend definiert): ISIN DE000A4BGGA2 (WKN: A4BGGA)</p>
Annahme des Angebots	<p>Die Annahme des Angebots ist von dem jeweiligen Telefónica Deutschland-Aktionär während der Annahmefrist in Textform oder elektronisch gegenüber der Depotführenden Bank zu erklären.</p> <p>Eine Erklärung der jeweiligen Telefónica Deutschland-Aktionäre, dass sie das Angebot annehmen, wird erst wirksam, wenn die Telefónica Deutschland-Aktien, für die das Angebot angenommen worden ist (die „Zum Verkauf Eingereichten Telefónica Deutschland-Aktien“), spätestens bis 18:00 Uhr (Ortszeit in Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist in die ISIN DE000A4BGGA2 bei Clearstream Banking AG („Clearstream“) umgebucht wurden.</p> <p>Bis zur Abwicklung des Angebots verbleiben die Zum Verkauf Eingereichten Telefónica Deutschland-Aktien, für die die Annahmeerklärung (wie in Ziff. 17.2 dieser Angebotsunterlage definiert) wirksam geworden ist, im Wertpapierdepot des annehmenden Telefónica Deutschland-Aktionärs.</p>
Kosten der Annahme	<p>Die Annahme des Angebots wird für die annehmenden Telefónica Deutschland-Aktionäre, die ihre Telefónica Deutschland-Aktien in einem Wertpapierdepot in der Bundesrepublik Deutschland halten, grundsätzlich frei von Kosten und Aufwendungen der Depotführenden Banken sein (bis auf die Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an die jeweilige Depotführende Bank). Etwaige Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung und etwaige zusätzliche Kosten und Aufwendungen, die von Depotführenden Banken oder ausländischen Wertpapierdienstleistungsunternehmen erhoben werden, sowie gegebenenfalls weitere außerhalb der Bundesrepublik Deutschland anfallende Aufwendungen sind jedoch von den betroffenen Telefónica Deutschland-Aktionären selbst zu tragen. Aus der Annahme des Angebots gegebenenfalls resultierende ausländische Börsen-, Umsatz- oder Wechselsteuern sind vom jeweiligen Telefónica Deutschland-Aktionär ebenfalls selbst zu tragen.</p>
Handel mit Zum Verkauf Eingereichten Telefónica Deutschland-Aktien	<p>Es wird kein Antrag auf Zulassung der Zum Verkauf Eingereichten Telefónica Deutschland-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse oder einer anderen Wertpapierbörse gestellt.</p>

	<p>Die Telefónica Deutschland-Aktien, die nicht im Rahmen des Angebots eingereicht wurden, können jedoch bis zur Wirksamkeit des Delisting weiterhin unter der bestehenden ISIN DE000A1J5RX9 im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden.</p>
<p>Veröffentlichungen</p>	<p>Diese Angebotsunterlage wurde am 20. März 2024 veröffentlicht durch (i) Bekanntgabe im Internet unter https://www.td-offer.com und (ii) Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei BNP Paribas S.A., Niederlassung Deutschland, Senckenberganlage 19, 60325, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Anfragen per Telefax an +49 (0)69 – 1520 5277 oder E-Mail an frankfurt.gct.operations@bnpparibas.com). Die Bekanntmachung über die Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe in der Bundesrepublik Deutschland und die Internetadresse, unter welcher die Veröffentlichung der Angebotsunterlage erfolgt, wurden am 20. März 2024 im Bundesanzeiger und werden sobald wie möglich danach, voraussichtlich am 21. März 2024, in der US-Ausgabe des The Wall Street Journal in den Vereinigten Staaten veröffentlicht. Darüber hinaus hat die Bieterin eine unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage, die von der BaFin nicht geprüft wurde, unter https://www.td-offer.com eingestellt.</p> <p>Alle nach dem WpÜG erforderlichen Mitteilungen und Bekanntmachungen der Bieterin im Zusammenhang mit dem Angebot werden im Internet (in deutscher Sprache mit unverbindlicher englischer Übersetzung) unter https://www.td-offer.com und auch im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Bieterin wird diese Mitteilungen und Bekanntmachungen zudem in englischer Sprache über Dow Jones & Company, Inc., Reuters Economic Services oder Bloomberg Business News oder – im Fall von Mitteilungen und Bekanntmachungen in Bezug auf eine Angebotsänderung – in der US-Ausgabe des The Wall Street Journal veröffentlichen. Außerdem wird die Bieter-Muttergesellschaft bestimmte, das Angebot betreffende wesentliche Entwicklungen oder Bekanntmachungen in ihren Pflichtmitteilungen gegenüber der spanischen Wertpapier- und Börsenaufsicht und der SEC kommunizieren.</p>
<p>Rücktrittsrecht</p>	<p>Den Telefónica Deutschland-Aktionären, die das Angebot angenommen haben, steht ein Rücktrittsrecht wie in Ziff. 18 der Angebotsunterlage näher beschrieben ausschließlich im Fall einer Änderung des Angebots gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG und im Fall eines konkurrierenden Angebots gemäß § 22 Abs. 1 WpÜG zu.</p> <p>Nach Ablauf der Annahmefrist sind die Telefónica Deutschland-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, in keinem Fall zum Rücktritt berechtigt.</p>

<p>Abwicklung</p>	<p>Die Zahlung des Angebotspreises an die jeweilige Depotführende Bank erfolgt Zug um Zug gegen Übertragung der Zum Verkauf Eingereichten Telefónica Deutschland-Aktien auf das Konto der Zentralen Abwicklungsstelle bei Clearstream.</p> <p>Die Zentrale Abwicklungsstelle wird die Zahlung des Angebotspreises für die Zum Verkauf Eingereichten Telefónica Deutschland-Aktien unverzüglich, jedoch spätestens am achten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist, über die Clearstream an die jeweilige Depotführende Bank veranlassen.</p> <p>Mit der Zahlung des Angebotspreises an die jeweilige Depotführende Bank wird die Bieterin ihre Verpflichtung zur Zahlung des Angebotspreises erfüllt haben. Es obliegt den Depotführenden Banken, den Angebotspreis dem jeweiligen Telefónica Deutschland-Aktionär, der das Angebot angenommen hat, unverzüglich gutzuschreiben.</p>
--------------------------	--

4. Angebot

Nach Maßgabe der Bestimmungen in dieser Angebotsunterlage bietet die Bieterin hiermit an, alle von der Bieterin nicht unmittelbar gehaltenen Telefónica Deutschland-Aktien (ISIN DE000A1J5RX9), jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Telefónica Deutschland von EUR 1,00, gegen Zahlung einer Bargegenleistung in Höhe von insgesamt

EUR 2,35

je Telefónica Deutschland-Aktie

(der „Angebotspreis“)

zu kaufen und zu erwerben.

Der Angebotspreis je Telefónica Deutschland-Aktie gilt für alle Telefónica Deutschland-Aktien und schließt sämtliche im Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere das Dividendenbezugsrecht, ein. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass jeder Telefónica Deutschland-Aktionär, der seine Telefónica Deutschland-Aktien andient, nur den Angebotspreis erhalten wird und nicht die bereits bestätigte Dividende in Höhe von 0,18 EUR je Aktie für das Geschäftsjahr 2023, da die Annahmefrist des Angebots voraussichtlich am 18. April 2024 endet, während die vorstehend genannte 2023-Dividende (wie in Ziff. 9.1 dieser Angebotsunterlage definiert) voraussichtlich mehrere Wochen später nach der Hauptversammlung von Telefónica Deutschland, die nicht vor Mitte Juni 2024 stattfinden wird, ausgezahlt wird.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage hält die Bieterin unmittelbar 233.732.773 Telefónica Deutschland-Aktien (was ca. 7,86% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Telefónica Deutschland entspricht). Die Bieter-Muttergesellschaft hält unmittelbar 525.139.205 Telefónica Deutschland-Aktien (was ca. 17,65% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Telefónica Deutschland entspricht). Die UK HoldCo (wie in Ziff. 6.5 dieser Angebotsunterlage definiert), ein hundertprozentiges mittelbares Tochterunternehmen der Bieter-Muttergesellschaft, hält unmittelbar 2.059.117.075

Telefónica Deutschland-Aktien (was ca. 69,22% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Telefónica Deutschland entspricht). Die UK HoldCo ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von O2 (Europe) Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht mit Sitz in Worthing, Vereinigtes Königreich, die wiederum eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Bieter-Muttergesellschaft ist. Insgesamt verfügt die Bieter-Muttergesellschaft damit über 2.817.989.053 Telefónica Deutschland-Aktien (was ca. 94,74% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Telefónica Deutschland entspricht).

Am 6. März 2024 hat die Bieterin jeweils mit der Bieter-Muttergesellschaft und der UK HoldCo Nichtannahmevereinbarungen (wie in Ziff. 14.2.1 dieser Angebotsunterlage definiert) geschlossen, in der sich die Bieter-Muttergesellschaft und UK HoldCo unter anderem jeweils unwiderruflich und unbedingt verpflichtet haben, die von der Bieter-Muttergesellschaft bzw. UK HoldCo direkt gehaltenen Telefónica Deutschland-Aktien weder ganz noch teilweise in das Angebot einzureichen. Um die Einhaltung der Verpflichtungen aus den Nichtannahmevereinbarungen sicherzustellen, haben die Bieter-Muttergesellschaft und UK HoldCo jeweils am 6. März 2024 zusätzlich Depotsperrvereinbarungen (wie in Ziff. 14.2.1 dieser Angebotsunterlage definiert) mit der Bieterin und den Depotbanken der Bietermuttergesellschaft bzw. von UK HoldCo abgeschlossen.

Aufgrund der Nichtannahmevereinbarungen und der Depotsperrvereinbarungen kann das Angebot tatsächlich nur für bis zu 156.565.940 Telefónica Deutschland-Aktien (was ca. 5,26% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Telefónica Deutschland entspricht) angenommen werden, was der Beteiligung an Telefónica Deutschland entspricht, die nicht bereits von der Bieterin oder mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage gehalten wird (zu weiteren Details siehe Ziff. 14.2.1 dieser Angebotsunterlage).

Da das Angebot ein öffentliches Delisting-Erwerbsangebot ist, sind die Mindestpreisregelungen des Deutschen Übernahmerechts auf das Angebot anwendbar (vgl. Ziff. 11.1 dieser Angebotsunterlage). Nach den Bestimmungen des US-Rechts müsste die Bieterin darüber hinaus, falls die Bieterin oder eine mit ihr gemeinsam handelnde Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG vor Ablauf der Annahmefrist Telefónica Deutschland-Aktien außerhalb des Angebots für eine über dem Angebotspreis liegende Gegenleistung erworben oder entsprechende Erwerbsvereinbarungen getroffen hat, den Angebotspreis auf den höchsten außerhalb des Angebots für Telefónica Deutschland-Aktien gezahlten Preis erhöhen. Die Bieterin erwartet allerdings nicht, dass dieser Fall eintreten wird. Die Bieterin und mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG beabsichtigen nicht, außerhalb des Angebots Telefónica Deutschland-Aktien zu einem höheren Preis als dem Angebotspreis zu erwerben. Sollten sie dies dennoch tun, würde jede Erhöhung des Angebotspreises gemäß dieser Ziff. 4 aufgrund des Erwerbs von Telefónica Deutschland-Aktien außerhalb des Angebots im Internet unter <https://www.td-offer.com> und im Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Die Bieterin würde zudem sämtliche Mitteilungen oder Bekanntmachungen hinsichtlich einer Änderung der Bestimmungen des Angebots in der USAusgabe des The Wall Street Journal veröffentlichen. Alle Telefónica Deutschland-Aktionäre, die das Angebot annehmen, würden den erhöhten Angebotspreis gemäß Ziff. 17.5 dieser Angebotsunterlage erhalten.

5. Annahmefrist

5.1 Dauer der Annahmefrist

Die Frist zur Annahme des Angebots, einschließlich sämtlicher sich aus Vorschriften des WpÜG ergebenden Verlängerungen dieser Frist (siehe unter Ziff. 5.2 dieser Angebotsunterlage), wird in dieser Angebotsunterlage einheitlich als „**Annahmefrist**“ bezeichnet.

Die Annahmefrist beginnt mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am

20. März 2024.

Die Annahmefrist endet, vorbehaltlich einer Verlängerung gem. Ziff. 5.2 der Angebotsunterlage, am

18. April 2024, 24:00 Uhr

(Ortszeit in Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland).

5.2 Verlängerung der Annahmefrist

Unter den nachfolgend genannten Umständen verlängert sich die Annahmefrist des Angebots jeweils automatisch wie folgt:

- Die Bieterin kann das Angebot bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist nach Maßgabe von § 21 WpÜG ändern. Im Falle einer Änderung des Angebots gemäß § 21 WpÜG verlängert sich die Annahmefrist um zwei Wochen, sofern die Veröffentlichung der Änderung innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist erfolgt (§ 21 Abs. 5 WpÜG), also bis zum 2. Mai 2024, 24:00 Uhr (Ortszeit in Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland). Dies gilt auch, falls das geänderte Angebot gegen Rechtsvorschriften verstößt.
- Wird während der Annahmefrist für dieses Angebot von einem Dritten ein konkurrierendes Angebot (ein „**Konkurrierendes Angebot**“) abgegeben und läuft die Annahmefrist für das vorliegende Angebot vor Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot ab, so bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist für das vorliegende Angebot nach dem Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot (§ 22 Abs. 2 WpÜG). Dies gilt auch, falls das konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.
- Wird im Zusammenhang mit dem Angebot nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine Hauptversammlung von Telefónica Deutschland einberufen, so verlängert sich die Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 3 WpÜG auf zehn Wochen ab der Veröffentlichung der Angebotsunterlage, also bis zum 29. Mai 2024, 24:00 Uhr (Ortszeit in Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland).

Die Bieterin wird jede Verlängerung der Annahmefrist nach Maßgabe von Ziff. 21 dieser Angebotsunterlage veröffentlichen. Hinsichtlich des Rücktrittsrechts im Falle einer Änderung des Angebots oder der Abgabe eines konkurrierenden Angebots wird auf die Erläuterungen in Ziff. 18.1 dieser Angebotsunterlage verwiesen.

5.3 Keine weitere Annahmefrist

Da das Angebot ein öffentliches Delisting-Erwerbsangebot ist, wird es keine weitere Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 2 WpÜG geben, die es den Telefónica Deutschland-Aktionären andernfalls erlaubt hätte, das Angebot innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Annahmefrist anzunehmen.

6. Beschreibung der Bieterin und ihrer Gesellschafterstruktur

6.1 Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse der Bieterin

Die Bieterin, Telefónica Local Services GmbH, ist eine nach deutschem Recht gegründete GmbH mit Sitz in Ismaning, Bundesrepublik Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 287256. Die derzeitige Geschäftsadresse der Bieterin lautet: Adalperostraße 82-86, 85737 Ismaning, Bundesrepublik Deutschland. Das Stammkapital der Bieterin beträgt EUR 100.000,00 und ist eingeteilt in 100.000 Geschäftsanteile mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1,00. Die Bieterin wurde am 12. Juli 2023 in München gegründet und am 13. September 2023 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Zum Unternehmensgegenstand der Bieterin gehören unter anderem der Erwerb, das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen an anderen Gesellschaften und Unternehmen im eigenen Namen, auf eigene Rechnung und nicht als Dienstleistung für Dritte. Der Geschäftsführer der Bieterin ist Raúl Molina Torres.

Die Bieterin hat derzeit keine Arbeitnehmer.

6.2 Gesellschafterstruktur der Bieterin

Alleinige Gesellschafterin der Bieterin ist die Bieter-Muttergesellschaft, eine nach spanischem Recht gegründete Aktiengesellschaft (*Sociedad Anónima*) mit Sitz in Madrid, Spanien.

6.3 Informationen über die Bieter-Muttergesellschaft und die Bieter-Muttergesellschafts-Gruppe

Die Bieter-Muttergesellschaft ist ein spanisches multinationales Telekommunikationsunternehmen mit Hauptsitz in Madrid, Spanien. Sie ist einer der größten Telefondienstleister und Mobilfunknetzbetreiber der Welt. Sie bietet Festnetz- und Mobiltelefonie, Breitband und Abonnementfernsehen an und ist in Europa und Nord- sowie Südamerika tätig.

Die Aktien der Bieter-Muttergesellschaft sind an den Börsen von Barcelona, Bilbao, Madrid und Valencia notiert und werden im Automated Quotation System der spanischen Börsen (im selektiven Index Ibex 35) sowie an den Börsen von New York und Lima notiert (an den beiden letztgenannten Börsen über American Depositary Shares (ADSs), wobei jede ADS eine Aktie der Bieter-Muttergesellschaft repräsentiert).

„Telefónica“ ist die Dachmarke der Bieter-Muttergesellschaft und der mit ihr im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen (zusammen die „**Bieter-Muttergesellschafts-Gruppe**“), die ihre Unternehmens- und institutionelle Kommunikation weltweit leitet. Auf lokaler Ebene verwendet die Bieter-Muttergesellschafts-Gruppe die Handelsmarken „Telefónica“, „Movistar“ und „O2“ in Spanien, „Movistar“ in Lateinamerika, „O2“ in Europa und „Vivo“ in Brasilien.

Die Bieter-Muttergesellschafts-Gruppe entwickelt ihre Dienste entsprechend den Anforderungen ihrer Kunden. Diese Dienste können vollständig eigenentwickelt sein (z.B. reine Konnektivitäts- und Kommunikationsdienste) oder auf Angeboten Dritter über Partnerschaften oder Vertriebsvereinbarungen basieren (wie es bei bestimmten digitalen Diensten der Fall ist). Zu den wichtigsten Merkmalen des kommerziellen Angebots der Bieter-Muttergesellschafts-Gruppe an ihre Kunden gehören:

- Grundlegende Telekommunikationsdienste, die Internetkonnektivität (für Privatkunden oder anspruchsvollere Geschäfts- und Firmenprodukte) sowie Festnetz- und Mobilkommunikation (die herkömmliche Sprach- und andere zur Kommunikation gehörende Mehrwertdienste) umfasst;
- eigene und fremde digitale Dienste, die über die Telekommunikationsnetze und die Konnektivität der Bieter-Muttergesellschafts-Gruppe bereitgestellt werden, um das Angebot der Bieter-Muttergesellschafts-Gruppe für Endkunden zu ergänzen (z.B. digitales Fernsehen und Inhalte, Cloud-Dienste usw.); und
- professionelle Dienstleistungen und Ähnliches, die erforderlich sind, um den Kunden der Bieter-Muttergesellschafts-Gruppe den Digitalisierungsprozess und den Zugang zur Technologie zu erleichtern, einschließlich (logischer und physischer) Sicherheit, Unternehmensberatung auf der Grundlage von Cloud, Cybersicherheit, Internet der Dinge, Big Data und Dienstleistungen sowie Managed Communication für Unternehmen usw.

Auf kommerzieller Ebene bedient die Bieter-Muttergesellschafts-Gruppe in jedem Markt, in dem sie tätig ist, eine Vielzahl von Kunden und bietet Lösungen für die Kommunikations- und digitalen Bedürfnisse jedes Kunden. Das Kundenportfolio der Bieter-Muttergesellschafts-Gruppe erstreckt sich über praktisch jedes Segment in jedem Markt, darunter:

- Privatkunden, denen Lösungen für ihr Zuhause (Festnetzanschluss, Glasfaser, TV usw.) und für die individuelle Nutzung (z. B. Mobilfunkanschlüsse) angeboten werden;
- Firmenkunden, denen Angebote gemacht werden, die an die digitalen Anforderungen verschiedener Unternehmenstypen angepasst sind (von kleinen Betrieben über kleine und mittlere Unternehmen bis hin zu den weltweit führenden multinationalen Konzernen); und
- Öffentliche Verwaltungen und andere Regierungsstellen.

Im Geschäftsjahr 2023 hatte die Bieter-Muttergesellschafts-Gruppe einen konsolidierten Umsatz von ca. EUR 40.652 Mio. (Vorjahr: EUR 39.993 Mio.) und ein Betriebsergebnis von ca. EUR 2.593 Mio. (Vorjahr: EUR 4.056 Mio.).

In Jahr 2023 beschäftigte die Bieter-Muttergesellschafts-Gruppe im Durchschnitt 104.124 Arbeitnehmer.

Die Bieter-Muttergesellschaft hat keinen beherrschenden Anteilseigner, dem von der Bieter-Muttergesellschaft gehaltene oder ihr zugerechnete Stimmrechte an der Telefónica Deutschland gemäß § 30 WpÜG zuzurechnen wären.

6.4 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen

Die Bieter-Muttergesellschaft ist eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG. Die in **Anlage 1** genannten Gesellschaften sind mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG. Telefónica Deutschland und ihre Tochterunternehmen, die separat in **Anlage 2** aufgeführt werden, gelten ebenfalls als mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG.

Darüber hinaus gibt es keine weiteren mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG.

6.5 Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene Telefónica Deutschland-Aktien, Zurechnung von Stimmrechten

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage hält die Bieterin unmittelbar 233.732.773 Telefónica Deutschland-Aktien (was ca. 7,86% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Telefónica Deutschland entspricht). Die Stimmrechte aus diesen Telefónica Deutschland-Aktien werden der Bieter-Muttergesellschaft gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zugerechnet.

Die Telefónica Germany Holdings Limited, eine nach englischem Recht errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Worthing, Vereinigtes Königreich (die „**UK HoldCo**“), ist ein mittelbares Tochterunternehmen der Bieter-Muttergesellschaft und daher Schwestergesellschaft der Bieterin und eine gemeinsam mit der Bieterin handelnde Person im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage hält die UK HoldCo unmittelbar 2.059.117.075 Telefónica Deutschland-Aktien (was ca. 69,22% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Telefónica Deutschland entspricht). Die UK HoldCo ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von O2 (Europe) Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht mit Sitz in Worthing, Vereinigtes Königreich. Die O2 (Europe) Limited ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Bieter-Muttergesellschaft. Die Stimmrechte aus den von der UK HoldCo gehaltenen 2.059.117.075 Telefónica Deutschland-Aktien (was ca. 69,22% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Telefónica Deutschland entspricht) werden der O2 (Europe) Limited und der Bieter-Muttergesellschaft gem. § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Satz 3 WpÜG zugerechnet. Die Bieter-Muttergesellschaft hält zudem unmittelbar 525.139.205 Telefónica Deutschland-Aktien (was ca. 17,65% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Telefónica Deutschland entspricht). Daher werden 2.817.989.053 Telefónica Deutschland-Aktien (was ca. 94,74% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Telefónica Deutschland entspricht) von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen oder deren jeweiligen Tochterunternehmen gehalten (die „**Gehaltenen Telefónica Deutschland-Aktien**“).

Die Bieterin hat mit der Bieter-Muttergesellschaft am 6. März 2024 eine Acting in Concert-Vereinbarung geschlossen, die eine Koordinierung bzgl. der Abstimmung der Parteien in Bezug auf wesentliche Entscheidungen betreffend die Telefónica Deutschland, insbesondere in Bezug auf die Ausübung der Stimmrechte aus den gegenwärtig und zukünftig von den Parteien der Vereinbarung gehaltenen Telefónica Deutschland-Aktien, zum Gegenstand hat (die „**Acting in Concert-Vereinbarung**“). UK HoldCo ist nicht Partei der Acting in Concert-Vereinbarung. Der Bieterin sind gemäß § 30 Abs. 2 WpÜG aufgrund der Acting in Concert-Vereinbarung die Stimmrechte aus den von der Bieter-Muttergesellschaft unmittelbar gehaltenen 525.139.205 Telefónica Deutschland-Aktien (was ca. 17,65% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Telefónica Deutschland entspricht) zuzurechnen. Außerdem

sind der Bieterin gemäß § 30 Abs. 2 WpÜG die Stimmrechte aus den mittelbar von der Bieter-Muttergesellschaft und unmittelbar von der UK HoldCo gehaltenen 2.059.117.075 Telefónica Deutschland-Aktien (was ca. 69,22% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Telefónica Deutschland entspricht) über die Bieter-Muttergesellschaft zuzurechnen. Die Stimmrechte aus den von der Bieterin unmittelbar gehaltenen 233.732.773 Telefónica Deutschland-Aktien (was ca. 7,86% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Telefónica Deutschland entspricht) sind der Bieter-Muttergesellschaft auch aufgrund der Acting in Concert-Vereinbarung gemäß § 30 Abs. 2 WpÜG zuzurechnen. Im Rahmen des Abschlusses der Acting in Concert-Vereinbarung hat die BaFin am 8. März 2024 auf Antrag der Bieterin die Nichtberücksichtigung der der Bieterin aus den von der Acting in Concert-Vereinbarung umfassten Telefónica Deutschland-Aktien zugerechneten Stimmrechte bei der Berechnung des Stimmrechtsanteils der Bieterin gemäß § 36 Nr. 3 WpÜG festgestellt.

Außer den Gehaltenen Telefónica Deutschland-Aktien halten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG und deren jeweilige Tochterunternehmen weitere Telefónica Deutschland-Aktien und ihnen sind auch keine Stimmrechte aus Telefónica Deutschland-Aktien nach § 30 WpÜG zuzurechnen.

Darüber hinaus halten weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG und deren jeweilige Tochterunternehmen unmittelbar oder mittelbar Instrumente in Bezug auf Stimmrechtsanteile an Telefónica Deutschland, die gemäß § 38 oder § 39 Wertpapierhandelsgesetzes (das „WpHG“) mitzuteilen wären.

7. Angaben zu Wertpapiergeschäften

7.1 Vorerwerbe

7.1.1 Aktienerwerbe und Teilangebot

In den sechs Monaten vor dem Tag der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG bis zum Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage, d.h. dem 20. März 2024, haben die Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren jeweilige Tochterunternehmen folgende Telefónica Deutschland-Aktien erworben oder Erwerbsvereinbarungen zu diesen geschlossen:

- Die Bieter-Muttergesellschaft hat 457.688.923 Telefónica Deutschland-Aktien (was ca. 15,39% des Grundkapitals und der Stimmrechte von Telefónica Deutschland entspricht) erworben. Nähere Angaben zu den von der Bieter-Muttergesellschaft durchgeführten Erwerben sind in **Anlage 3** dargestellt.
- Wie bereits in Ziff. 1.6 dieser Angebotsunterlage beschrieben, veröffentlichte die Bieterin am 5. Dezember 2023 die Angebotsunterlage zum Teilangebot. Wie am 22. Januar 2024 gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG bekanntgegeben, wurde das Teilangebot insgesamt für 233.732.773 Telefónica-Deutschland-Aktien angenommen (was ca. 7,86% der Telefónica Deutschland-Aktien und Stimmrechte an der Telefónica Deutschland entspricht). Das Teilangebot wurde am 26. Januar 2024 abgewickelt.

Mit Ausnahme dieser Vorerwerbe haben in den sechs Monaten vor dem Tag der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG bis zum Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage, d.h. dem 20. März 2024, weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren jeweilige Tochterunternehmen Telefónica Deutschland-Aktien erworben oder Vereinbarungen geschlossen, aufgrund derer die Übereignung von Aktien verlangt werden kann.

7.1.2 Instrumente / Vereinbarungen, aufgrund derer die Übereignung von Aktien verlangt werden kann

In den sechs Monaten vor dem Tag der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG bis zum Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage, d.h. dem 20. März 2024, haben weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren jeweilige Tochterunternehmen (i) unmittelbar oder mittelbar Instrumente in Bezug auf Stimmrechtsanteile an Telefónica Deutschland erworben, die gemäß § 38 oder § 39 WpHG mitzuteilen wären, oder (ii) Vereinbarungen abgeschlossen, aufgrund derer die Übereignung von Telefónica Deutschland-Aktien verlangt werden kann.

7.2 Mögliche künftige Erwerbe von Telefónica Deutschland-Aktien

Die Bieterin und/oder mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG dürfen bis zum Ablauf der Annahmefrist Telefónica Deutschland-Aktien außerhalb des Angebots börslich oder außerbörslich, unmittelbar oder mittelbar erwerben oder Erwerbsvereinbarungen über Telefónica Deutschland-Aktien abschließen, vorausgesetzt, dass solche Erwerbe oder Erwerbsvereinbarungen nicht in den Vereinigten Staaten vorgenommen bzw. abgeschlossen werden und im Einklang mit den anwendbaren deutschen Rechtsvorschriften, insbesondere dem Deutschen Übernahmerecht und den anwendbaren Vorschriften des Securities Exchange Act der Vereinigten Staaten von 1934 in seiner aktuellen Fassung (der „U.S. Exchange Act“) erfolgen.

Informationen über solche Erwerbe oder Erwerbsvereinbarungen werden nach Maßgabe anwendbarer Vorschriften veröffentlicht sowie in einer nicht bindenden englischen Übersetzung unter <https://www.td-offer.com>.

8. Beschreibung der Telefónica Deutschland

8.1 Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in München, Bundesrepublik Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 201055. Die Adresse der Hauptverwaltung der Telefónica Deutschland lautet Georg-Brauchle-Ring 50, 80992 München, Bundesrepublik Deutschland. Das Geschäftsjahr der Telefónica Deutschland ist das Kalenderjahr.

Gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung von Telefónica Deutschland ist der Unternehmensgegenstand der Telefónica Deutschland die Betätigung im In- und Ausland im Bereich der Telekommunikation, der Informationstechnologie sowie im Bereich von Multimedia-, Informations- und Unterhaltungsangeboten,

von mobilen Bezahlsystemen und sonstigen Zahlungslösungen sowie der Vertrieb von Produkten und die Erbringung von Vermittlungs- und Serviceleistungen, die mit den vorgenannten oder verwandten Bereichen im Zusammenhang stehen, einschließlich des Vertriebs von Hardware und Versicherungslösungen.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage beträgt das Grundkapital der Telefónica Deutschland EUR 2.974.554.993,00 und ist eingeteilt in 2.974.554.993 auf den Namen lautende Stückaktien jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Telefónica Deutschland von EUR 1,00. Es bestehen keine unterschiedlichen Aktiegattungen. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist voll stimm- und dividendenberechtigt. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage hält Telefónica Deutschland keine eigenen Aktien.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage hält die Bieterin unmittelbar 233.732.773 Telefónica Deutschland-Aktien (was ca. 7,86% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Telefónica Deutschland entspricht). Die Bieter-Muttergesellschaft hält unmittelbar 525.139.205 Telefónica Deutschland-Aktien (was ca. 17,65% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Telefónica Deutschland entspricht) und die UK HoldCo, ein mittelbares Tochterunternehmen der Bieter-Muttergesellschaft und Schwestergesellschaft der Bieterin, hält unmittelbar 2.059.117.075 Telefónica Deutschland-Aktien (was ca. 69,22% der Telefónica Deutschland-Aktien und Stimmrechte an der Telefónica Deutschland entspricht). Nach öffentlich zugänglichen Informationen halten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage außer der UK HoldCo, der Bieter-Muttergesellschaft und der Bieterin keine weiteren natürlichen oder juristischen Personen 3% oder mehr der Stimmrechte an der Telefónica Deutschland. Die Stimmrechtsmitteilungen, aus denen hervorgeht, welche Personen 3% oder mehr der Stimmrechte aus Telefónica Deutschland-Aktien halten, sind auf der Homepage der Telefónica Deutschland unter <https://www.telefonica.de/news/investor-relations-de/index.html?cat=stimmrechtsmitteilungen> veröffentlicht.

Die Telefónica Deutschland-Aktien sind zum Handel im regulierten Markt mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) an der Frankfurter Wertpapierbörse unter der ISIN DE000A1J5RX9 zugelassen und über das elektronische Handelssystem („XETRA“) der Deutschen Börse AG, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland handelbar. Darüber hinaus werden die Telefónica Deutschland-Aktien u.a. an den Börsen in Berlin (*Berlin Second Regulated Market*), Düsseldorf, Hamburg, München und Stuttgart sowie über Tradegate gehandelt. Die Telefónica Deutschland-Aktien sind dort in den Freiverkehr einbezogen.

Genehmigtes Kapital 2021/I

Der Vorstand der Telefónica Deutschland ist gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. Mai 2026 (einschließlich) das Grundkapital der Telefónica Deutschland um bis zu EUR 1.487.277.496,00 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 1.487.277.496 neuen, auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bareinlage und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021/I). Dabei steht den Aktionären im Zusammenhang mit einer Kapitalerhöhung grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Gemäß § 186 Abs. 5 AktG können die neuen Aktien auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder 53b Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 7 Kreditwesengesetz tätigen Unternehmen des Bankgewerbes mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand

ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre in den in § 4 Abs. 3 der Satzung der Telefónica Deutschland genannten Fällen mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise auszuschließen.

Bedingtes Kapital 2019/I

Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung der Telefónica Deutschland ist das Grundkapital der Telefónica Deutschland um bis zu EUR 558.472.700,00 durch Ausgabe von bis zu 558.472.700 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie (i) die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandlungsrechten oder Optionsscheinen, die den von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 21. Mai 2019 bis zum Ablauf des 20. Mai 2024 etwaig ausgegebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen bzw. Wandel- oder Optionsgenussrechten beigelegt sind, von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder (ii) die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger der von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 21. Mai 2019 bis zum Ablauf des 20. Mai 2024 etwaig ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen bzw. Wandelgenussrechten ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen. Im Falle von (i) und ggf. (ii) wird die bedingte Kapitalerhöhung nur umgesetzt, (x) soweit nicht eigene Aktien oder Aktien aus genehmigtem Kapital zur Bedienung dieser Options bzw. Wandlungsrechte zur Verfügung gestellt werden oder (y) ein Barausgleich gewährt wird. Es stehen keine solchen Optionen oder Wandlungsrechte aus.

8.2 Überblick über die Geschäftstätigkeit der Telefónica Deutschland-Gruppe

Nach eigenen Angaben der Telefónica Deutschland-Gruppe ist die Telefónica Deutschland-Gruppe einer der drei führenden integrierten Netzbetreiber in der Bundesrepublik Deutschland. Telefónica Deutschland betreibt 45,1 Mio. Mobilfunkanschlüsse (Stand 31. Dezember 2023) und 2,4 Mio. Breitbandanschlüsse für Privat- und Geschäftskunden (Stand 31. Dezember 2023) und bietet innovative digitale Produkte und Dienstleistungen an. Darüber hinaus beziehen zahlreiche Wholesale-Partner umfangreiche Mobilfunkdienstleistungen von ihr. Das Produktangebot der Telefónica Deutschland-Gruppe umfasst die folgenden Bereiche:

- a) **Mobile Dienste:** In diesem Bereich bietet Telefónica Deutschland Privat- und Geschäftskunden mobile und stationäre Sprach- und Datendienste sowohl auf Vertragsbasis (Postpaid Segment) als auch im Prepaid-Segment an. Die Basis dafür ist das eigene Mobilfunknetz der Telefónica Deutschland. Ende 2023 deckte das 5G-Netz von Telefónica Deutschland über 80% der deutschen Bevölkerung ab.
- b) **Festnetzgeschäft:** Telefónica Deutschland bietet bundesweit Festnetzdienste als Ergänzung zu ihren Mobilfunkdiensten an. Dieses Angebot basiert unter anderem auf einer strategischen Partnerschaft mit der Telekom Deutschland GmbH. Sie gewährt Telefónica Deutschland Zugang zu einer zukunftssicheren Festnetzinfrastruktur der nächsten Generation und kann bereits ca. 36 Mio. Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland mit einem Hochgeschwindigkeits-VDSL-Internetzugang versorgen. Seit November 2022 vermarktet Telefónica Deutschland zusätzlich zu den bestehenden VDSL- und Vectoring-Wholesale-Produkten der Telekom auch FTTH (*fibre-to-the-home*)-Anschlüsse an ihre Kunden.

- c) **Hardwaregeschäft:** Die Telefónica Deutschland-Gruppe vertreibt eine breite Palette von Endgeräten an Kunden. Kunden können beispielsweise über das O₂ My Handy Programm jedes Gerät im Angebot von O₂ sofort kaufen oder in flexiblen Monatsraten abzahlen. Die Telefónica Deutschland-Gruppe beliefert auch ihre Partner in gewissem Umfang mit Hardware und unterstützt sie bei Bedarf bei Vertrieb und Vermarktung der Hardware an ihre Kunden.
- d) **Digitale Dienste:** Die Telefónica Deutschland-Gruppe bietet eine Vielzahl zusätzlicher Produkte und Dienstleistungen an, beispielsweise im Zusammenhang mit dem Internet der Dinge sowie digitale Zusatzdienste wie O₂ TV oder die O₂ Cloud.

Telefónica Deutschland's Marketing- und Vertriebsansatz basiert auf einer Mehrmarkenstrategie. Privat- und Geschäftskunden bietet Telefónica Deutschland mit ihrer Kernmarke O₂ eine breite Palette an hochwertigen Mobilfunkdiensten und Festnetzprodukten an. Internationale Großkonzerne werden über die Marke Telefónica angesprochen. Weitere Kundengruppen, beispielsweise ethnische Zielgruppen in der Bundesrepublik Deutschland, werden mit Zweit- und Partnermarken sowie über Wholesale-Kanäle erreicht. Mit den Marken O₂ und Telefónica erhalten Geschäftskunden neben den klassischen Telekommunikationsleistungen ein Portfolio bestehend aus Anschlüssen für das Internet der Dinge, Sicherheitslösungen, kundenorientierten Netzwerkkonfigurationen sowie 5G-Campusnetzwerken. Für weitere Dienstleistungen, Zielgruppen und Vertriebskanäle kooperiert Telefónica Deutschland mit Vertriebspartnern wie zum Beispiel Tchibo und Aldi. Außerdem bietet Telefónica Deutschland Hosting-Dienste für große und mittelständische Unternehmen an und bedient damit einige bekannte Websites.

Im Geschäftsjahr 2023 erzielte die Telefónica Deutschland-Gruppe konsolidierte Umsatzerlöse in Höhe von ca. EUR 8.614 Mio. (Vorjahr: EUR 8.224 Mio.), ein operatives Betriebsergebnis vor Abschreibungen (OIBDA) von ca. EUR 2.601 Mio. (Vorjahr: EUR 2.523 Mio.) und einen operativen Cash Flow (d.h. OIBDA minus Capex) von EUR 1.468 Mio. (Vorjahr: EUR 1.314 Mio.). Im Folgenden werden (i) die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung, (ii) der zusammengefasste Lagebericht, (iii) die konsolidierte Kapitalflussrechnung und (iv) die konsolidierte Bilanz der Telefónica Deutschland-Gruppe zum Ende 31. Dezember 2023 und 2022 dargestellt:¹

Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung				
(in EUR Mio.)	2023	2022	Veränderung	Veränderung in%
Umsatzerlöse	8.614	8.224	390	4,7%
Sonstige Erträge	160	153	7	4,7%
Betriebliche Aufwendungen	(6.173)	(5.854)	(319)	5,4%
Materialaufwand und bezogene Leistungen	(2.677)	(2.524)	(153)	6,1%

¹ **Erläuterung:** Für Zwecke der Tabellen bedeutet „-“, dass es keine Veränderungen gab. Geklammerte Zahlen bedeuten, dass es sich um negative Werte handelt.

Personalaufwand	(669)	(622)	(47)	7,6%
Wertberichtigung gemäß IFRS 9	(101)	(92)	(9)	9,8%
Sonstige Aufwendungen	(2.725)	(2.616)	(109)	4,2%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (OBIDA)	2.601	2.523	78	3,1%
<i>OIBDA-Marge</i>	<i>30,2%</i>	<i>30,7%</i>	<i>-</i>	<i>(0,5%-p.)</i>
Abschreibungen	(2.310)	(2.283)	(27)	1,2%
Betriebsergebnis	291	240	51	21,4%
Finanzergebnis	(90)	(36)	(54)	>100%
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Unternehmen	(10)	(14)	4	(28,4%)
Ergebnis vor Steuern	191	189	2	0,9%
Ertragsteuern	82	42	40	94,0%
Periodenergebnis	273	232	41	17,8%

Zusammengefasster Lagebericht			
(in EUR Mio.)	2023	2022	Veränderung in %
Umsatzerlöse	8.614	8.224	4,7%
Umsatzerlöse aus Mobilfunkleistungen	5.895	5.742	2,7%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (OIBDA) bereinigt um Sondereffekte	2.617	2.539	3,1%
<i>OIBDA-Marge bereinigt um Sondereffekte</i>	<i>30,4%</i>	<i>30,9%</i>	<i>(0,5%-p.)</i>
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (OIBDA)	2.601	2.523	3,1%
<i>OIBDA-Marge</i>	<i>30,2%</i>	<i>30,7%</i>	<i>(0,5%-p.)</i>
CapEx	(1.133)	(1.209)	6,3%
Investitionsquote (CapEx/Sales ratio)	13,2	14,7	(1,5%)
Free cash flow (FCF)	1.304	1.093	19,3%

Konsolidierte Kapitalflussrechnung		
(in EUR Mio.)	2023	2022
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	2.426	2.471
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(1.122)	(1.378)
Free cashflow (Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit + Cashflow aus der Investitionstätigkeit)	1.304	1.093
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	(1.496)	(1.336)
Nettozunahme/(-abnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(193)	(243)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Berichtszeitraums	777	1.020
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Betriebszeitraums	584	777

Konsolidierte Bilanz				
(in EUR Mio.)	2023	2022	Change	Change in %
Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte	4.519	4.966	(447)	(9,0%)
Sachanlagen	3.484	3.512	(28)	(0,8%)
Nutzungsrechte	3.203	3.277	(74)	(2,3%)
Anteile an at-equity bilanzierten Unternehmen	11	12	(1)	(8,2%)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.733	1.652	81	4,9%
Latente Steueransprüche	538	463	74	16,1%
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	424	482	(58)	(12,0%)
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	806	750	55	7,4%
Vorräte	148	140	8	5,4%
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	584	777	(193)	(24,8%)

Summe Vermögenswerte = Summe Eigen- und Fremdkapital	15.447	16.030	(583)	(3,6%)
Verzinsliche Schulden	1.521	1.638	(117)	(7,2%)
Leasingverbindlichkeiten	3.114	3.260	(146)	(4,5%)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	2.874	2.671	203	7,6%
Verbindlichkeiten – Spektrum	898	998	(100)	(10,0%)
Rückstellungen	577	539	38	7,1%
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	77	70	8	11,1%
Ertragsteuerverbindlichkeiten	8	68	(60)	(88,9%)
Rechnungsabgrenzungsposten	613	730	(117)	(16,0%)
Latente Steuerschulden	229	247	(18)	(7,2%)
Eigenkapital	5.535	5.810	(275)	(4,7%)

Im Jahr 2023 beschäftigte die Telefónica Deutschland-Gruppe durchschnittlich 7.757 Mitarbeiter.

8.3 Organe

Der Vorstand der Telefónica Deutschland besteht derzeit aus Markus Haas (CEO), Markus Rolle (CFO), Valentina Daiber (Chief Officer Legal & Corporate Affairs), Nicole Gerhardt (Chief Organizational Development & People Officer), Andreas Laukenmann (CCO), Alfons Lösing (Chief Partner & Wholesale Officer) und Yelamate Mallikarjuna Rao (Chief Technology & Information Officer).

Der Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland besteht derzeit aus Peter Löscher (Aufsichtsratsvorsitzender), Thomas Pfeil (stellv. Aufsichtsratsvorsitzender; Arbeitnehmervertreter), Martin Butz (Arbeitnehmervertreter), Pablo de Carvajal González, Yasmin Fahimi (Arbeitnehmervertreter), María García-Legaz Ponce, Ernesto Gardelliano, Cansever Heil (Arbeitnehmervertreter), Christoph Heil (Arbeitnehmervertreter), Michael Hoffmann, Julio Linares López, Stefanie Oeschger, Joachim Rieger (Arbeitnehmervertreter), Barbara Rothfuß (Arbeitnehmervertreter), Jaime Smith Basterra und Jan-Erik Walter (Arbeitnehmervertreter).

8.4 Mit Telefónica Deutschland gemeinsam handelnde Personen

Bei den in **Anlage 2** aufgeführten Gesellschaften handelt es sich um Tochterunternehmen der Telefónica Deutschland, die daher gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG als untereinander und mit der Telefónica Deutschland gemeinsam handelnde Personen gelten. Darüber hinaus sind gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG die Bieterin und die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen (mit Ausnahme von Telefónica Deutschland selbst) als gemeinsam mit Telefónica Deutschland handelnde Personen

anzusehen. Darüber hinaus gibt es keine weiteren Personen, die gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG als mit der Telefónica Deutschland gemeinsam handelnde Personen gelten.

8.5 Angaben zu den Stellungnahmen des Vorstands und des Aufsichtsrats der Telefónica Deutschland

Nach § 27 Abs. 1 WpÜG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland jeweils verpflichtet, eine begründete Stellungnahme zu dem Angebot sowie zu jeder Änderung dieses Angebots abzugeben. Der Vorstand und der Aufsichtsrat von Telefónica Deutschland müssen diese Stellungnahme jeweils unverzüglich nach Übermittlung dieser Angebotsunterlage und deren Änderungen durch die Bieterin gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG veröffentlichen.

Darüber hinaus muss Telefónica Deutschland nach Maßgabe von Rule 14e-2 des U.S. Exchange Act spätestens zehn U.S.-Werktage nach dem Datum der ersten Veröffentlichung oder Übermittlung des Angebots eine Stellungnahme an die Telefónica Deutschland-Aktionäre veröffentlichen, senden oder ihnen übergeben, aus der hervorgeht, dass Telefónica Deutschland

- a) die Annahme oder die Ablehnung des Angebots empfiehlt;
- b) keine Einschätzung abgibt und sich gegenüber dem Angebot neutral verhält; oder
- c) sich nicht in der Lage sieht, das Angebot zu bewerten.

Eine solche Stellungnahme muss auch auf den Grund bzw. die Gründe eingehen, die der Einschätzung zugrunde liegen (auch in dem Fall, dass die Gesellschaft sich nicht in der Lage sieht, das Angebot zu bewerten).

9. Wirtschaftliche und strategische Hintergründe des Angebots

9.1 Allgemeiner Hintergrund

Die Bieterin ist davon überzeugt, dass das geplante Delisting der Telefónica Deutschland-Aktien sowie die beabsichtigte sofortige Einstellung sämtlicher Einbeziehungen der Telefónica Deutschland-Aktien in allen organisierten Handelsplattformen (insbesondere im Freiverkehr) im Interesse von Telefónica Deutschland und der Telefónica Deutschland-Aktionäre liegt.

Der Widerruf der Börsenzulassung und die Einstellung der Einbeziehungen in sonstige Handelsplätze ermöglicht es Telefónica Deutschland, erhebliche mit der Aufrechterhaltung der Börsennotierung verbundene Kosten einzusparen, den regulatorischen Aufwand (einschließlich solchen für Berichtspflichten) zu reduzieren und durch die Börsennotierung beanspruchte Managementkapazitäten freizusetzen. Darüber hinaus bietet das Angebot allen verbleibenden Telefónica Deutschland-Aktionären nach der Abwicklung des Teilangebots eine weitere sofortige und liquiditätsunabhängige Desinvestitionsmöglichkeit zu einem attraktiven Preis.

Durch die Abgabe dieses Angebots verfolgen die Bieterin, die Bieter-Muttergesellschaft und die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG außerdem das strategische Ziel, ihre Beteiligung an Telefónica Deutschland zu erhöhen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage hält die Bieterin unmittelbar 233.732.773 Telefónica Deutschland-Aktien (was

ca. 7,86% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Telefónica Deutschland entspricht). Die Bieter-Muttergesellschaft hält unmittelbar schon 525.139.205 Telefónica Deutschland-Aktien (was 17,65% der Aktien und Stimmrechte an Telefónica Deutschland entspricht). Die UK HoldCo, eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person, hält unmittelbar 2.059.117.075 Telefónica Deutschland-Aktien (was ca. 69,22% der Aktien und Stimmrechte an Telefónica Deutschland entspricht). Die UK HoldCo ist ein hundertprozentiges mittelbares Tochterunternehmen der Bieter-Muttergesellschaft. Daher verfügt die Bieter-Muttergesellschaft unmittelbar und mittelbar bereits über eine Mehrheit der Stimmrechte in der Hauptversammlung von Telefónica Deutschland und war bereits in der Vergangenheit in der Lage, Beschlüsse durchzusetzen, die eine Mehrheit von 75% des bei der Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals erfordern. Mit ihrer qualifizierten Hauptversammlungsmehrheit ist die Bieter-Muttergesellschaft insbesondere in der Lage, Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Zustimmung zu Verträgen oder Unternehmenszusammenschlüssen zu fassen. Mit dem Angebot beabsichtigen die Bieterin und die Bieter-Muttergesellschaft jedoch, die bestehende Mehrheitsbeteiligung der Bieter-Muttergesellschaft zu erhöhen und damit den künftigen Anteil am Bilanzgewinn und Cashflow der Telefónica Deutschland zu steigern. Zudem ist die Bieter-Muttergesellschaft entsprechend ihrer Mehrheitsbeteiligung an Telefónica Deutschland im Aufsichtsrat von Telefónica Deutschland vertreten. Obwohl Telefónica Deutschland Teil der Bieter-Muttergesellschafts-Gruppe ist, stehen weiterhin 5,26% der Gewinne und Cashflows nicht der Bieter-Muttergesellschafts-Gruppe, sondern Minderheitsaktionären der Telefónica Deutschland zu. Die Erhöhung der Beteiligung an Telefónica Deutschland soll den Beitrag von Telefónica Deutschland zu den konsolidierten Gewinnen und Cash Flows, die den Anteilseignern der Bieter-Muttergesellschaft zustehen, weiter erhöhen.

Darüber hinaus untermauert das Angebot die Strategie der Bieter-Muttergesellschaft, sich auf ihre Kernregionen (d.h. Spanien, Brasilien, Bundesrepublik Deutschland und das Vereinigte Königreich) zu fokussieren sowie ihr starkes Bekenntnis zum deutschen Markt, der einer der attraktivsten und stabilsten Telekommunikationsmärkte in Europa ist. Das Angebot unterstützt zudem die Bemühungen der Bieter-Muttergesellschaft, die Kapitalstruktur der Bieter-Muttergesellschafts-Gruppe zu vereinfachen, und steigert die auf Euro lautenden, in der Bieter-Muttergesellschafts-Gruppe generierten Cashflows.

Wie bereits im Zusammenhang mit dem Teilangebot dargelegt, haben die Bieterin und die Bieter-Muttergesellschaft ihre Absicht mitgeteilt, auf eine Überprüfung der gegenwärtigen Dividendenpolitik der Telefónica Deutschland jenseits der bereits bestätigten Dividende in Höhe von 0,18 EUR je Aktie für das Geschäftsjahr 2023 (deren Auszahlung im Anschluss an die Hauptversammlung der Telefónica Deutschland erwartet wird, die nicht vor Mitte June 2024 stattfinden wird) (die „**2023-Dividende**“) hinzuwirken, um eine konservativere Finanzpolitik zu etablieren, die es der Telefónica Deutschland erlauben wird, sich stärker auf das ausgegebene Ziel zu fokussieren, weiterhin nachhaltiges Wachstum und nachhaltige Effizienzen zu generieren, nachdem ein wichtiger Wholesale-Vertrag (siehe zur Erläuterung Ziff. 11.2.1 dieser Angebotsunterlage) verloren wurde. Mit diesem Angebot beabsichtigen die Bieterin und die Bieter-Muttergesellschaft, Minderheitsaktionären der Telefónica Deutschland, die sich möglicherweise um die finanziellen Aussichten der Telefónica Deutschland und deren mögliche Auswirkungen auf die künftige Dividendenpolitik sorgen, eine weitere Gelegenheit zu bieten, sich Liquidität zu einem attraktiven Preis zu verschaffen (zu Details in Hinblick auf die zukünftigen Absichten wird auf Ziff. 10.8 dieser Angebotsunterlage verwiesen).

9.2 Voraussetzungen für ein Delisting

Um das Delisting der Telefónica Deutschland-Aktien durchzuführen, muss der Vorstand von Telefónica Deutschland den Widerruf der Zulassung aller Telefónica Deutschland-Aktien zum Handel am regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse gemäß § 39 Abs. 2 Satz 1 BörsG beantragen.

Gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG ist ein Widerruf der Zulassung von Aktien zum Handel an einem regulierten Markt nur dann rechtlich zulässig, wenn zugleich ein Delisting-Angebot nach dem WpÜG und § 39 Abs. 3 BörsG an alle ausstehenden Aktionäre der Gesellschaft veröffentlicht wird. Ohne das Angebot könnte der Vorstand von Telefónica Deutschland das Delisting nicht beantragen.

9.3 Delisting-Vereinbarung

Am 7. März 2024 haben die Bieterin und Telefónica Deutschland die Delisting-Vereinbarung abgeschlossen, welche das gemeinsame Verständnis und bestimmte Regelungen und Bedingungen in Bezug auf das Delisting und das Angebot festlegt.

In der Delisting-Vereinbarung ist festgestellt, dass nach Ansicht von Telefónica Deutschland und der Bieterin eine Beendigung der Zulassung der Telefónica Deutschland-Aktien zum Handel im regulierten Markt mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse vorteilhaft für Telefónica Deutschland wäre.

Der Vorstand von Telefónica Deutschland hat sich in der Delisting-Vereinbarung verpflichtet, vorbehaltlich der Prüfung der Angebotsunterlage und im Rahmen seiner gesetzlichen Pflichten das Angebot zu unterstützen und alle sinnvollerweise erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um das Delisting durchzuführen. Die Delisting-Vereinbarung sieht vor, dass der Delisting-Antrag spätestens sieben Bankarbeitstage vor Ablauf der Annahmefrist für das Angebot gestellt wird.

Das Delisting soll nicht vor Ablauf der Annahmefrist wirksam werden. Der genaue Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Delisting hängt von den Entscheidungen der Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse ab.

Darüber hinaus wird Telefónica Deutschland nach Einreichung des Delisting-Antrags keine Zulassung der Telefónica Deutschland-Aktien im regulierten Markt einer Wertpapierbörse beantragen oder Maßnahmen ergreifen, um die Einbeziehung der Telefónica Deutschland-Aktien im Freiverkehr einer Wertpapierbörse und eines anderen MTF (wie in Ziff. 10.1 dieser Angebotsunterlage definiert) im Sinne der MMVO herbeizuführen oder zu unterstützen.

Gemäß der Delisting-Vereinbarung wird der Vorstand von Telefónica Deutschland in seiner begründeten Stellungnahme gemäß § 27 WpÜG bestätigen, dass er den Delisting-Antrag wie in der Delisting-Vereinbarung festgelegt stellen wird und, vorbehaltlich seiner Prüfung der Angebotsunterlage, seiner Pflichten nach deutschem Recht und seiner Organpflichten, dass (i) er das Delisting und das Angebot unterstützt und (ii) er den Telefónica Deutschland-Aktionären empfiehlt, ihre Telefónica Deutschland-Aktien in das Angebot einzureichen. Der Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland hat dem Abschluss der Delisting-Vereinbarung zugestimmt und unterstützt die oben aufgeführten Maßnahmen des Vorstands der Telefónica Deutschland.

Von der Unterzeichnung der Delisting-Vereinbarung an bis zur Wirksamkeit des Delistings wird Telefónica Deutschland, soweit gesetzlich zulässig, keine Maßnahmen oder Schritte einleiten, die sich nachteilig auf das Angebot oder das Delisting auswirken könnten.

In der Delisting-Vereinbarung hat sich der Vorstand von Telefónica Deutschland verpflichtet, vorbehaltlich seiner Organpflichten die in Übereinstimmung mit der bisherigen Praxis ursprünglich für Mai 2024 vorgesehene Hauptversammlung von Telefónica Deutschland zu verschieben und die Öffentlichkeit über eine solche Verschiebung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen so bald wie möglich zu informieren. Ein entsprechendes neues Datum für die Hauptversammlung, die auch über die Ausschüttung der 2023-Dividende entscheiden wird, wird von Telefónica Deutschland bekannt gegeben, sobald es feststeht. In jedem Fall wird die Hauptversammlung von Telefónica Deutschland nach der Abwicklung des Angebots und frühestens Mitte Juni 2024 stattfinden. Die Delisting-Vereinbarung sieht ferner vor, dass Telefónica Deutschland, vorbehaltlich der gesetzlichen Anforderungen und anwendbarer Organpflichten, nach der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage keine Hauptversammlung von Telefónica Deutschland im Zusammenhang mit dem Angebot im Sinne von § 16 Abs. 3 Satz 1 WpÜG einberufen wird. Vorsorglich wird angemerkt, dass Telefónica Deutschland nicht daran gehindert ist, seine ordentliche Hauptversammlung einzuberufen.

Die Delisting-Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 7. März 2026 und sieht übliche Kündigungsrechte vor.

10. Absichten der Bieterin und der Bieter-Muttergesellschaft

Die nachfolgend beschriebenen Absichten der Bieterin sind die gemeinsamen Absichten der Bieterin und der Bieter-Muttergesellschaft. Diese Absichten beziehen sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage. Weder die Bieterin noch die Bieter-Muttergesellschaft haben Absichten, die von den in Ziff. 10.1 bis 10.9 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Absichten und Verpflichtungen abweichen.

10.1 Delisting

Die Bieterin und die Bieter-Muttergesellschaft haben die Absicht, gemeinsam mit Telefónica Deutschland ein Delisting der Telefónica Deutschland-Aktien herbeizuführen.

Die Bieterin hat das Angebot veröffentlicht, um die Voraussetzungen für ein Delisting gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG zu erfüllen.

Der Vorstand von Telefónica Deutschland hat sich im Rahmen des rechtlich Zulässigen verpflichtet, das Angebot nach Maßgabe der Delisting-Vereinbarung zu unterstützen und alle sinnvollerweise erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um das Delisting durchzuführen. Die Delisting-Vereinbarung sieht vor, dass der Delisting-Antrag spätestens sieben Bankarbeitstage vor Ablauf der Annahmefrist für das Angebot gestellt wird.

Die Bieterin erwartet, dass der Vorstand von Telefónica Deutschland den Delisting-Antrag rechtzeitig stellen wird. Sofern die Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse diesem Antrag des Vorstands von Telefónica Deutschland stattgibt, wird sie die Zulassung der Telefónica Deutschland-Aktien

zum Handel im regulierten Markt mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse widerrufen. Das Delisting soll nicht vor Ablauf der Annahmefrist wirksam werden. Der genaue Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Delisting hängt von den Entscheidungen der Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse ab. Gemäß § 46 Abs. 3 Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse wird der Widerruf der Zulassung zum Handel gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG innerhalb von drei Börsenhandelstagen nach Bekanntgabe der Widerrufsentscheidung der Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse wirksam. Nach den Geschäftsbedingungen für den Freiverkehr der Börse Berlin wird nach Wirksamwerden des Delistings auch die Einbeziehung zum Handel in den Teilbereich *Berlin Second Regulated Market* voraussichtlich aufgehoben, da die Einbeziehungsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen werden.

In der Delisting-Vereinbarung hat sich der Vorstand von Telefónica Deutschland verpflichtet, in einem solchen Fall keine Zulassung der Telefónica Deutschland-Aktien im regulierten Markt einer Wertpapierbörse zu beantragen oder Maßnahmen zu ergreifen, um die Einbeziehung der Telefónica Deutschland-Aktien in den Freiverkehr einer Wertpapierbörse oder eines anderen multilateralen Handelssystems („MTF“) im Sinne der jeweils gültigen Fassung der MMVO herbeizuführen oder zu unterstützen.

Auch im Falle eines Widerrufs der Zulassung der Telefónica Deutschland-Aktien zum Handel am regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse können die Telefónica Deutschland-Aktien, die während der Annahmefrist nicht angedient wurden, bis zu einem Wirksamwerden des Delistings unter der bestehenden ISIN DE000A1J5RX9 an der Frankfurter Wertpapierbörse weiter gehandelt werden.

Das Delisting wird insbesondere die folgenden Auswirkungen für die Telefónica Deutschland-Aktien und die Telefónica Deutschland-Aktionäre haben:

- a) Im Falle eines Delistings endet der Handel der Telefónica Deutschland-Aktien im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse. Zudem wird nach den Geschäftsbedingungen für den Freiverkehr der Börse Berlin im Fall des Delisting auch die Einbeziehung zum Handel in den Teilbereich *Berlin Second Regulated Market* voraussichtlich aufgehoben, da die Einbeziehungsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen werden. Die Telefónica Deutschland-Aktien sind nicht zum Handel in einem anderen regulierten Markt innerhalb Deutschlands oder der Europäischen Union und/oder des Europäischen Wirtschaftsraums zugelassen. Die Telefónica Deutschland-Aktionäre werden daher keinen Zugang mehr zu einem regulierten Markt für die Telefónica Deutschland-Aktien haben, was (i) sich nachteilig auf die Handelbarkeit der Telefónica Deutschland-Aktien auswirken kann und (ii) zu Kursverlusten der Telefónica Deutschland-Aktien führen kann.
- b) Mit dem Delisting endet zugleich der Handel der Telefónica Deutschland-Aktien in XETRA, dem elektronischen Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse.
- c) In der Delisting-Vereinbarung hat Telefónica Deutschland zugestimmt, keine Zulassung der Telefónica Deutschland-Aktien im regulierten Markt einer Wertpapierbörse zu beantragen oder Maßnahmen zu ergreifen, um die Einbeziehung der Telefónica Deutschland-Aktien im Freiverkehr einer Wertpapierbörse oder in einem MTF im Sinne der MMVO herbeizuführen oder zu unterstützen. Selbst in einem Szenario, in dem die Telefónica Deutschland-Aktien an bestimmten organisierten Handelsplattformen weiter gehandelt würden, werden die Handelsvolumina in Telefónica Deutschland-Aktien wahrscheinlich deutlich abnehmen und keine normalen Handelsaktivitäten mehr zulassen.

- d) Nach Vollzug des Delistings werden bestimmte rechtliche Vorschriften, insbesondere einige Transparenz- und Veröffentlichungsvorschriften ggfls. keine Anwendung mehr auf Telefónica Deutschland, die Telefónica Deutschland-Aktionäre und die Telefónica Deutschland-Aktien finden, einschließlich unter anderem der Vorschriften zur Veröffentlichung und Einreichung von Finanzberichten im Unternehmensregister einschließlich der Pflicht zur Aufstellung, Veröffentlichung und Einreichung von Jahres- und Halbjahresfinanzberichten gemäß §§ 114 ff. WpHG sowie der Vorschriften bezüglich der Überwachung von Unternehmensabschlüssen gemäß §§ 106 ff. WpHG. Darüber hinaus wird der Handel mit Telefónica Deutschland-Aktien nicht mehr von zahlreichen Transparenz- und Handelsvorschriften profitieren, insbesondere §§ 33 ff. (Stimmrechtemitteilungen von Aktionären) und 48 ff. (Verpflichtungen von börsennotierten Unternehmen gegenüber ihren Gesellschaftern) WpHG, Artikel 17 (Ad-hoc-Publizität), Artikel 18 (Insiderlisten) und Artikel 19 (Eigengeschäfte von Führungskräften) MMVO und die Richtlinie 2003/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 2003/124/EG, 2003/125/EG und 2004/72/EG der Kommission sowie bestimmte Vorschriften der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse. Dies hat eine deutlich geringere Transparenz und ein geringeres Schutzniveau für Telefónica Deutschland-Aktionäre zur Folge.
- e) Nach Vollzug des Delistings wird der Deutsche Corporate-Governance-Kodex nicht mehr auf Telefónica Deutschland anwendbar sein. Telefónica Deutschland wird dementsprechend nicht mehr verpflichtet sein, die Anwendung der Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate-Governance-Kodex in Betracht zu ziehen oder eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abzugeben.

10.2 Künftige Geschäftstätigkeit von Telefónica Deutschland

Die Bieter-Muttergesellschaft ist (über ihre mittelbare Beteiligung an der UK HoldCo) bereits Mehrheitsaktionärin von Telefónica Deutschland und wie die Bieterin der Auffassung, dass Telefónica Deutschland eine erfolgreiche Geschäftsstrategie verfolgt. Die Bieterin und die Bieter-Muttergesellschaft verfolgen keine Absichten, die sich auf die Geschäftstätigkeit oder die strategischen Ziele von Telefónica Deutschland auswirken würden. Insbesondere soll Telefónica Deutschland weiterhin eigenständig unter dem Dach der Bieter-Muttergesellschafts-Gruppe geführt werden. Die Bieterin und die Bieter-Muttergesellschaft beabsichtigen, weiter eng mit dem Vorstand von Telefónica Deutschland zusammenzuarbeiten und diesen bei der Umsetzung seiner Strategie zu unterstützen. Die Bieterin und die Bieter-Muttergesellschaft sind davon überzeugt, dass die beabsichtigte Aufstockung der Beteiligung Kontinuität sichert und die guten Beziehungen der Telefónica Deutschland zu ihren Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern und Lieferanten noch weiter stärken wird. Das Angebot untermauert das starke Bekenntnis der Bieter-Muttergesellschaft zu Telefónica Deutschland und zum deutschen Markt, der einer der attraktivsten und stabilsten Telekommunikationsmärkte in Europa ist.

10.3 Sitz von Telefónica Deutschland

Die Bieterin und die Bieter-Muttergesellschaft beabsichtigen nicht, den Sitz von Telefónica Deutschland in München an einen anderen Standort zu verlegen oder Standorte oder wesentliche Betriebssteile von Telefónica Deutschland zu verlegen oder zu schließen.

10.4 Vermögenswerte und zukünftige Verpflichtungen von Telefónica Deutschland

Die Bieterin und die Bieter-Muttergesellschaft haben keine Absichten im Hinblick auf die Vermögenswerte von Telefónica Deutschland oder die Begründung zukünftiger Verpflichtungen.

10.5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmervertretungen und Beschäftigungsbedingungen

Die Bieterin und die Bieter-Muttergesellschaft beabsichtigen keine Veränderungen im Hinblick auf die Arbeitnehmer von Telefónica Deutschland und deren Beschäftigungsbedingungen. Die Bieterin und die Bieter-Muttergesellschaft schätzen das Know-how und die Erfahrung der Mitarbeiter von Telefónica Deutschland und sind überzeugt, dass sich für die Mitarbeiter von Telefónica Deutschland auch nach dem Vollzug des Angebots attraktive Perspektiven ergeben werden.

Die Bieterin und die Bieter-Muttergesellschaft beabsichtigen auch keine Veränderungen hinsichtlich der Vertretung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland vorzunehmen.

10.6 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats von Telefónica Deutschland

Die Bieterin und die Bieter-Muttergesellschaft haben vollstes Vertrauen in die gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats von Telefónica Deutschland. Sie beabsichtigen nicht, Veränderungen an der Zusammensetzung oder der Größe des Vorstands der Telefónica Deutschland vorzunehmen. Die Bieterin und die Bieter-Muttergesellschaft beabsichtigen nicht, gegenwärtige Mitglieder des Aufsichtsrats zu ersetzen.

10.7 Strukturmaßnahmen

Die Bieterin und die Bieter-Muttergesellschaft haben nicht die Absicht, irgendwelche Strukturmaßnahmen in Bezug auf die Telefónica Deutschland vorzunehmen.

Im Einklang mit dem derzeitigen Status Quo und wie in der Angebotsunterlage zum Teilangebot bekanntgegeben, beabsichtigen die Bieterin und die Bieter-Muttergesellschaft nicht, einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gem. § 291 AktG mit Telefónica Deutschland abzuschließen und die Bieterin und die Bieter-Muttergesellschaft sind auch nicht aufgrund von Finanzierungsvereinbarungen (wie in Ziff. 14.2 dieser Angebotsunterlage beschrieben) oder sonstiger Vereinbarungen zum Abschluss eines solchen Vertrags verpflichtet. Zudem sind die Bieterin und die Bieter-Muttergesellschaft weder rechtlich noch operativ verpflichtet, einen solchen Vertrag abzuschließen, ungeachtet dessen, dass sie und die mit ihnen verbundenen Unternehmen die erforderliche Mehrheit in der Hauptversammlung der Telefónica Deutschland haben. Insbesondere wird vom Vorstand von Telefónica Deutschland erwartet, dass dieser Telefónica Deutschland weiterhin unabhängig führt.

Die Bieterin und die Bieter-Muttergesellschaft haben keine Absicht, eine Übertragung der von den verbleibenden Telefónica Deutschland-Aktionären gehaltenen Telefónica Deutschland-Aktien auf die Bieterin im Wege eines sogenannten „umwandlungsrechtlichen Squeeze-out“ gemäß § 62 Abs. 5 Umwandlungsgesetz (das „UmwG“), noch einen sogenannten „aktienrechtlichen Squeeze-out“ gemäß §§ 327a ff. AktG durchzuführen. Die Voraussetzungen für einen Squeeze-out sind unter Ziff. 16.1d) dieser Angebotsunterlage näher beschrieben.

Die Bieter-Muttergesellschaft behält sich vor, zukünftig alle unmittelbar oder mittelbar von ihr gehaltenen Telefónica Deutschland-Aktien bei der Bieterin zu konsolidieren.

10.8 Dividendenpolitik

Wie in der Angebotsunterlage zum Teilangebot bekanntgegeben, beabsichtigen die Bieterin und die Bieter-Muttergesellschaft auf eine Überprüfung der gegenwärtigen Dividendenpolitik der Telefónica Deutschland jenseits der bereits bestätigten 2023-Dividende hinzuwirken. Die Annahmefrist des Angebots endet voraussichtlich am 18. April 2024, während die vorstehend genannte 2023-Dividende voraussichtlich mehrere Wochen später ausgezahlt wird, nach der Hauptversammlung von Telefónica Deutschland, die nicht vor Mitte Juni 2024 stattfinden wird.

Die Bieterin und die Bieter-Muttergesellschaft haben Telefónica Deutschland mitgeteilt, dass sie derzeit nicht beabsichtigen, Dividendenzahlungen über die 2023-Dividende hinaus zu unterstützen. Die Bieterin und die Bieter-Muttergesellschaft beabsichtigen, die Dividendenpolitik von Telefónica Deutschland im Laufe der Zeit gemeinsam mit dem Management-Team von Telefónica Deutschland zu bewerten, wobei weder die Bieterin noch die Bieter-Muttergesellschaft derzeit die Notwendigkeit sehen, in Zukunft Dividenden über das gesetzlich vorgeschriebene Minimum hinaus zu zahlen.

Die Bieterin und die Bieter-Muttergesellschaft sind vor diesem Hintergrund der Auffassung, dass das Angebot allen verbleibenden Aktionären, insbesondere denjenigen, für die die Dividendenpolitik maßgeblich ist, eine weitere Gelegenheit bietet, sich Liquidität zu einem attraktiven Preis zu verschaffen.

10.9 Absichten im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der Bieterin und der Bieter-Muttergesellschaft

Die Bieterin betreibt kein operatives Geschäft. Der Unternehmensgegenstand der Bieterin ist der Erwerb, das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen an anderen Gesellschaften und Unternehmen im eigenen Namen, auf eigene Rechnung und nicht als Dienstleistung für Dritte. Sofern nicht in dieser Ziff. 10 der Angebotsunterlage anders dargestellt und abgesehen von den Auswirkungen der Durchführung des Angebots auf die Aktiva, Passiva, finanzielle Lage und Finanzergebnisse der Bieterin wie in Ziff. 15 dieser Angebotsunterlage erläutert, haben die Bieterin und die Bieter-Muttergesellschaft nicht die Absicht, im Zusammenhang mit dem Angebot Veränderungen oder Maßnahmen bei der Bieterin oder der Bieter-Muttergesellschaft vorzunehmen im Hinblick auf (i) die Geschäftstätigkeit, (ii) den Sitz und den Standort wesentlicher Unternehmensteile, (iii) die Verwendung des Vermögens, (iv) künftige Verpflichtungen, (v) die Arbeitnehmer, deren Vertretungen oder Beschäftigungsbedingungen, oder (vi) die Mitglieder der Leitungsorgane.

11. Erläuterung der Angemessenheit des Angebotspreises

Der Angebotspreis beträgt EUR 2,35 je Telefónica Deutschland-Aktie. Die Bieterin ist der Ansicht, dass der Angebotspreis eine attraktive Gegenleistung für die Telefónica Deutschland-Aktien darstellt. Insbesondere enthält der Angebotspreis einen signifikanten Aufschlag zu relevanten Vergleichswerten (siehe Ziff. 11.2 dieser Angebotsunterlage).

Bei der Festlegung des Angebotspreises hat die Bieterin wie im Teilangebot beschrieben verschiedene Aspekte zur Beurteilung der wirtschaftlichen Angemessenheit des Angebots berücksichtigt, die nach Auffassung der Bieterin belegen, dass der Angebotspreis eine attraktive Gegenleistung für die Telefónica Deutschland-Aktien ist. Diese Aspekte sind u.a. (i) die historischen unbeeinflussten Börsenkurse der Telefónica Deutschland-Aktien und (ii) die Kurszielerwartungen von Analysten für die Telefónica Deutschland-Aktie.

Bei der Beurteilung der Angemessenheit des Angebotspreises sind die historischen Börsenkurse der Telefónica Deutschland-Aktien vor dem 7. November 2023 der Bezugspunkt. An diesem Tag hat die Bieterin ihre Entscheidung zur Abgabe des Teilangebots gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG veröffentlicht. Die Bieterin ist davon überzeugt, dass der Aktienkurs der Telefónica Deutschland-Aktien ab dem 7. November 2023 und danach durch die Veröffentlichung dieser Entscheidung und das anschließende Teilangebot beeinflusst wurde. Daher betrachtet die Bieterin den 6. November 2023 als den letzten Börsenhandelstag der Telefónica Deutschland-Aktien, an dem der Kurs der Telefónica Deutschland-Aktien von der Ankündigung des Teilangebots durch die Bieterin unbeeinflusst war.

11.1 Mindestpreisgegenleistung nach dem WpÜG

Das Angebot genügt den Anforderungen an ein Delisting-Angebot nach dem BörsG. Nach § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG muss die Angebotsgegenleistung aus einer Geldleistung in EUR bestehen. Zudem ist auf das Angebot § 31 WpÜG mit gewissen Maßgaben entsprechend anzuwenden. Gemäß § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG in Verbindung mit § 3 Satz 1 WpÜG-AngebotsVO muss die Bieterin den Telefónica Deutschland-Aktionären für ihre Telefónica Deutschland-Aktien eine angemessene Gegenleistung anbieten (die „**Mindestgegenleistung**“). Dabei muss die Mindestgegenleistung gemäß § 3 Satz 2 WpÜG-AngebotsVO dem nach §§ 4 und 5 WpÜG-AngebotsVO und § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG festgelegten Mindestwert jedenfalls entsprechen. Die den Telefónica Deutschland-Aktionären nach dem WpÜG und dem BörsG anzubietende Gegenleistung je Telefónica Deutschland-Aktie muss deshalb mindestens dem höchsten der zwei folgenden Werten entsprechen:

- a) Vorerwerbe: Gemäß § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG in Verbindung mit § 4 WpÜG-AngebotsVO muss die Angebotsgegenleistung für die Telefónica Deutschland-Aktien mindestens dem Wert der höchsten von der Bieterin, einer mit der Bieterin im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnden Person oder deren jeweiligen Tochterunternehmen gewährten oder vereinbarten Gegenleistung für den Erwerb von Telefónica Deutschland-Aktien innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage entsprechen (der „**Vorerwerbspreis**“). In diesem Zeitraum hat die Bieterin im Rahmen des Teilangebots insgesamt 233.732.773 Telefónica Deutschland-Aktien zu einem Angebotspreis von EUR 2,35 je Telefónica Deutschland-Aktie erworben. Wie **Anlage 3** zu entnehmen ist, hat die Bieter-Muttergesellschaft, eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG, in dem oben genannten Zeitraum zudem insgesamt 451.297.870 Telefónica Deutschland-Aktien zu einer Gegenleistung von höchstens EUR 2,35 je Telefónica Deutschland-Aktie erworben (vgl. Ziff. 7.1.1 dieser Angebotsunterlage).
- b) Gewichteter Sechsmonatsdurchschnittskurs: Nach § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG in Verbindung mit § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG und § 5 Abs. 1 und 3 WpÜG-AngebotsVO muss die

Angebotsgegenleistung mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der Telefónica Deutschland-Aktien während der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG am 7. März 2024, d.h. im Zeitraum vom 7. September 2023 (einschließlich) bis zum 6. März 2024 (einschließlich), entsprechen (der „**Sechsmonatsdurchschnittskurs**“). Der Sechsmonatsdurchschnittskurs zum Stichtag 6. März 2024 beträgt nach Mitteilung der BaFin an die Bieterin vom 14. März 2024 EUR 2,19 je Telefónica Deutschland-Aktie.

In Übereinstimmung mit § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG in Verbindung mit § 3 Satz 1 WpÜG-AngebotsVO und § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG beträgt die Mindestgegenleistung je Telefónica Deutschland-Aktie daher EUR 2,35.

Der Angebotspreis von EUR 2,35 entspricht der Mindestgegenleistung. Folglich erfüllt der Angebotspreis die Voraussetzungen von § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG in Verbindung mit § 3 Satz 1 WpÜG-AngebotsVO und § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG.

11.2 Wirtschaftliche Angemessenheit des Angebotspreises

11.2.1 Aufschlag bezogen auf historische Börsenkurse der Telefónica Deutschland-Aktien

Die Bieterin verweist auf die Erläuterung der Angemessenheit des Angebotspreises des Teilangebots, da das Angebot denselben Angebotspreis hat und denselben wirtschaftlichen Erwägungen folgt. Am 2. August 2023 gab der deutsche Mobilfunk- und Breitbandanbieter 1&1 AG bekannt, dass er auf Grundlage eines exklusiven nationalen 5G-Roaming-Vertrags mit einer erwarteten Laufzeit von 5 Jahren spätestens zum 1. Oktober 2024 den Netzbetreiber wechseln wird und zwar von Telefónica Deutschland zu Vodafone (die „**1&1-Bekanntmachung**“). Der zwischen Telefónica Deutschland und 1&1 AG derzeit bestehende Vertrag hat für Telefónica Deutschland wesentliche Bedeutung, da er einen erheblichen Teil des jährlichen operativen Cashflows der Telefónica Deutschland ausmacht.

Die Bekanntgabe der Kündigung dieses Vertrags ab (spätestens) dem 4. Quartal 2024 hat bei Aktionären und Analysten Bedenken mit Blick auf die Zukunftsaussichten der Telefónica Deutschland hervorgerufen und in der Folge sank der Aktienkurs am Tag der 1&1-Bekanntmachung um 18% und eine Woche nach der 1&1-Bekanntmachung um 27%. Vor diesem Hintergrund erachtet die Bieterin den Zeitraum nach dem 2. August 2023 als besonders relevant für die Festlegung des Angebotspreises und der hierauf bezogenen Aufschläge.

Die Bieterin hat bei der Festlegung des Angebotspreises (i) den Schlusskurs des letzten Börsenhandeltages vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Teilangebots und (ii) den volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurs der letzten drei Monate vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Teilangebots herangezogen, wobei der Referenzzeitpunkt jeweils der letzte Tag des unbeeinflussten Börsenkurses war. Der Börsenkurs stellt einen weithin anerkannten Faktor zur Bestimmung der Angemessenheit der Gegenleistung für börsennotierte Aktien dar. Die Telefónica-Aktien sind zum Handel im regulierten Markt mit weiteren Zulassungsfolgpflichten (*Prime Standard*) an der Frankfurter Wertpapierbörse unter der ISIN DE000A1J5RX9 zugelassen und werden im elektronischen Handelssystem XETRA gehandelt. Zusätzlich werden die Telefónica-Aktien u.a. an den Börsen Stuttgart, Düsseldorf, Berlin, München und Hamburg sowie über Tradegate gehandelt mit erheblichem Streubesitz und Handelsvolumen.

Bezogen auf den Börsenkurs der Telefónica-Aktien vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Teilangebots am 7. November 2023 enthält der Angebotspreis von EUR 2,35 folgende Aufschläge:

- a) Der Börsenkurs (XETRA-Schlusskurs; Quelle: <https://www.boerse-frankfurt.de/equity/telefonica-deutschland-holding-ag/price-history/historical-prices-and-volumes>) vom 6. November 2023, dem letzten Börsenhandelstag vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Teilangebots am 7. November 2023, betrug EUR 1,7075 je Telefónica Deutschland-Aktie. Bezogen auf diesen Börsenkurs enthält der Angebotspreis einen Aufschlag von EUR 0,64 bzw. 37,6%.
- b) Der gewichtete durchschnittliche XETRA-Börsenkurs der letzten drei Monate bis einschließlich 6. November 2023, dem letzten Börsenhandelstag vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Teilangebots, betrug ca. EUR 1,7245 je Telefónica Deutschland-Aktie. Der Angebotspreis enthält damit einen Aufschlag von EUR 0,63 bzw. ca. 36,3% bezogen auf diesen Durchschnittskurs (Quelle: <https://www.boerse-frankfurt.de/equity/telefonica-deutschland-holding-ag/price-history/historical-prices-and-volumes>).

11.2.2 Aufschlag auf Basis der Kursziele der Analysten für Telefónica Deutschland-Aktien

Die Angemessenheit des Angebotspreises ergibt sich auch aus den Kurszielen für Telefónica Deutschland-Aktien, die von verschiedenen Analysten nach der 1&1-Bekanntmachung, aber vor der Ankündigung der Entscheidung, das Teilangebot abzugeben, am 7. November 2023 veröffentlicht wurden (Quelle: Bloomberg und FactSet am 6. Dezember 2023).

Aktuelle Empfehlungen der Analysten bis 6. November 2023					
Broker ²	Datum des Berichts	Kursziel (EUR)	Prämie des Angebotspreises gegenüber Kursziel (in %)	Prämie des Kursziels gegenüber dem unbeeinflusstem Börsenpreis am 6. November 2023 (in %)	Empfehlung
Warburg Research	06-Nov	2,05	14,6%	20,1%	Kaufen
Deutsche Bank	31-Okt	1,60	46,9%	(6,3%)	Halten
AlphaValue / Baader Europe	26-Okt	2,57	(8,6%)	50,5%	Kaufen
Berenberg	25-Okt	1,80	30,6%	5,4%	Halten

² Nextgen Research wurde von den angegebenen Kurszielen ausgenommen, da deren letzter Bericht, der am 3. August 2023 veröffentlicht wurde, keine Revision der Prognosen oder des Kursziels für die Telefónica Deutschland-Aktie nach der 1&1-Bekanntmachung enthält, obwohl Nextgen Research eine Senkung des Ratings auf „Neutral“ in Betracht zieht und ausdrücklich eine Auswirkung bis Mitte 2025 erwähnt.

Bank of America	23-Okt	2,30	2,2%	34,7%	Halten
J.P. Morgan	23-Okt	1,90	23,7%	11,3%	Neutral
Citi	18-Okt	2,00	17,5%	17,1%	Kaufen
Barclays	18-Okt	2,30	2,2%	34,7%	Neutral
Goldman Sachs	11-Okt	1,40	67,9%	(18,0%)	Verkaufen
Redburn Atlantic	02-Okt	1,36	72,8%	(20,4%)	Verkaufen
Oddo BHF	31-Aug	1,40	67,9%	(18,0%)	Untergewichten (Underperform)
New Street	17-Aug	1,40	67,9%	(18,0%)	Reduzieren
Societe Generale	16-Aug	1,70	38,2%	(0,4%)	Halten
DZ Bank	09-Aug	1,80	30,6%	5,4%	Halten
BNP Paribas Exane	03-Aug	1,20	95,8%	(29,7%)	Untergewichten (Underperform)
HSBC	03-Aug	1,70	38,2%	(0,4%)	Reduzieren
Kepler Cheuv- reux	03-Aug	1,70	38,2%	(0,4%)	Reduzieren
Morgan Stanley	03-Aug	2,30	2,2%	34,7%	Neutral
Durchschnitt 2. August 2023 – 6. November 2023		1,8044	30,2%	5,7%	

Aus den Erwartungen der Analysten, die ihre Analysen im Zeitraum zwischen dem 2. August 2023 und dem letzten Börsenhandelstag vor Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Teilangebots veröffentlicht haben, ergibt sich ein durchschnittliches Kursziel von EUR 1,8044 je Telefónica Deutschland-Aktie. Hierauf bezogen enthält der Angebotspreis in Höhe von EUR 2,35 einen Aufschlag von EUR 0,55 bzw. ca. 30,2% pro Telefónica Deutschland-Aktie.

Vor diesem Hintergrund ist die Bieterin der festen Überzeugung, dass der Angebotspreis eine sehr attraktive Gegenleistung für die Telefónica Deutschland-Aktien darstellt und den Telefónica Deutschland-Aktionären einen attraktiven Preis bietet. Die Bieterin und die Bieter-Muttergesellschaft sind folglich der Auffassung, dass das Angebot allen Aktionären, insbesondere denjenigen, für die die Dividendenpolitik maßgeblich ist, eine weitere Gelegenheit bietet, sich Liquidität zu einem attraktiven Preis zu verschaffen.

Die Bieterin hat zur Ermittlung des Angebotspreises keine anderen Bewertungsmethoden herangezogen.

11.3 Keine Anwendbarkeit von § 33b WpÜG

Die Satzung von Telefónica Deutschland sieht keine Anwendung von § 33b Abs. 2 WpÜG vor. Die Bieterin ist daher nicht verpflichtet, eine Entschädigung gemäß § 33b Abs. 5 WpÜG zu leisten.

12. Behördliche Genehmigungen und Verfahren

Die BaFin hat die Veröffentlichung der Angebotsunterlage durch die Bieterin am 20. März 2024 gestattet.

Der Vollzug des Angebots bedarf keiner behördlichen Genehmigung.

13. Keine Angebotsbedingung

Das Angebot ist ein öffentliches Delisting-Erwerbsangebot gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG. § 39 Abs. 3 Satz 1 BörsG sieht vor, dass das Angebot nicht von Bedingungen abhängig gemacht werden darf. Es gibt daher bei dem Angebot zum Beispiel keine Mindestannahmeschwelle und das Angebot wird unabhängig davon vollzogen, wie viele Telefónica Deutschland-Aktionäre das Angebot annehmen. Die Vereinbarungen, die zwischen der Bieterin und den annehmenden Telefónica Deutschland-Aktionären durch ihre Annahme des Angebots abgeschlossen werden, unterliegen daher keinen Angebotsbedingungen.

14. Finanzierung des Angebots

14.1 Finanzierungsvoraussetzungen

Die Gesamtzahl der von der Telefónica Deutschland ausgegebenen Aktien beläuft sich derzeit auf 2.974.554.993 Stück.

Die Bieterin hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage unmittelbar 233.732.773 Telefónica Deutschland-Aktien (siehe Ziff. 6.5 dieser Angebotsunterlage).

Falls Telefónica Deutschland-Aktionäre alle ausgegebenen und nicht von der Bieterin gehaltenen Telefónica Deutschland-Aktien, d.h. 2.740.822.220 Telefónica Deutschland-Aktien, in das Angebot einreichen würden, beliefen sich die Zahlungspflicht der Bieterin gegenüber den das Angebot annehmenden Telefónica Deutschland-Aktionären bei einem Angebotspreis von EUR 2,35 je Telefónica Deutschland-Aktie auf einen Betrag von EUR 6.441 Mio. (d.h. 2.740.822.220 Telefónica Deutschland-Aktien multipliziert mit dem Angebotspreis von EUR 2,35).

Es wird erwartet, dass der Bieterin oder einer mit der Bieterin gemeinsam handelnden Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG Transaktionskosten für die Vorbereitung und Durchführung des Angebots in Höhe von schätzungsweise bis zu EUR 5 Mio. entstehen werden (die „**Transaktionskosten**“).

Falls das Angebot wie oben beschrieben vollzogen würde, entspräche der Gesamtbetrag, den die Bieterin für den Erwerb von bis zu 2.740.822.220 Telefónica Deutschland-Aktien benötigen würde, einschließlich der Transaktionskosten maximal EUR 6.446 Mio.

14.2 Finanzierungsmaßnahmen

Die Bieterin hat vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung dieses Angebots notwendigen finanziellen Mittel im Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf Zahlung des Angebotspreises nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Angebots zur Verfügung stehen werden.

14.2.1 Nichtannahmevereinbarungen und Depotsperrvereinbarungen

Am 6. März 2024 hat die Bieterin jeweils mit der Bieter-Muttergesellschaft und UK HoldCo qualifizierte Nichtannahmevereinbarungen geschlossen, in der sich die Bieter-Muttergesellschaft und UK HoldCo jeweils unwiderruflich und unbedingt verpflichtet haben, für die von der Bieter-Muttergesellschaft bzw. der UK HoldCo zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses unmittelbar gehaltenen sowie bis zur Abwicklung des Angebots erworbenen Telefónica Deutschland-Aktien, (i) diese weder ganz noch teilweise in das Angebot einzureichen, (ii) diese weder zu verkaufen noch zu übertragen oder anderweitig zu veräußern und (iii) keine mit ihnen verbundenen Aktionärsrechte abzutreten (die „**Nichtannahmevereinbarungen**“).

Für den Fall, dass die Bieter-Muttergesellschaft bzw. UK HoldCo entgegen einer der vorbezeichneten Verpflichtungen aus den Nichtannahmevereinbarungen Telefónica Deutschland-Aktien in das Angebot einreichen, haben die Bieter-Muttergesellschaft bzw. UK HoldCo darüber hinaus unwiderruflich und unbedingt der Zahlung einer Vertragsstrafe an die Bieterin zugestimmt, die im Zeitpunkt der Fälligkeit des Angebotspreises fällig und zahlbar ist, und sich zur Zahlung verpflichtet. Der Betrag entspricht der Anzahl der Telefónica Deutschland-Aktien, (i) die entgegen der Nichtannahmevereinbarungen in das Angebot eingereicht werden, (ii) die entgegen der Nichtannahmevereinbarungen anderweitig verkauft, übertragen oder anderweitig veräußert werden oder (iii) für die die mit diesen Telefónica Deutschland-Aktien verbundenen Aktionärsrechte entgegen der Nichtannahmevereinbarungen abgetreten werden, multipliziert mit dem Angebotspreis für jede Telefónica Deutschland-Aktie. Die Bieter-Muttergesellschaft und UK HoldCo haben zudem jeweils mit der Bieterin vereinbart, dass ein etwaiger Anspruch der Bieter-Muttergesellschaft bzw. UK HoldCo auf den Angebotspreis für entgegen der Nichtannahmevereinbarungen in das Angebot eingereichte Telefónica Deutschland-Aktien gegen einen etwaigen Anspruch der Bieterin auf Zahlung der Vertragsstrafe aufgerechnet wird. Für den Fall, dass die Bieter-Muttergesellschaft bzw. die UK HoldCo entgegen der Nichtannahmevereinbarungen Telefónica Deutschland-Aktien in das Angebot eingereicht haben und die vorstehend beschriebene Aufrechnung aus irgendeinem Grund unwirksam oder nicht durchsetzbar ist, haben die die Bieter-Muttergesellschaft bzw. UK HoldCo des Weiteren den Verzicht betreffend die vorgenannten gegenseitigen Ansprüche mit der Bieterin vereinbart.

Um sicherzustellen, dass die Bieter-Muttergesellschaft und UK HoldCo das Angebot nicht annehmen können, hat die Bieterin jeweils mit der Bieter-Muttergesellschaft und der UK HoldCo sowie der jeweiligen Depotbank der Bieter-Muttergesellschaft und der UK HoldCo am 6. März 2024 eine Vereinbarung geschlossen, wonach die Bieter-Muttergesellschaft und UK HoldCo ihre jeweilige Depotbank unwiderruflich und uneingeschränkt angewiesen haben, für die von der Bieter-Muttergesellschaft bzw. der UK HoldCo zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses unmittelbar gehaltenen sowie bis zur Abwicklung des Angebots erworbenen und jeweils im Depot der jeweiligen Depotbank verwahrten Telefónica

Deutschland-Aktien (i) keine Übertragung von ihren Depots auf ein anderes Depot der Bieter-Muttergesellschaft bzw. von UK HoldCo oder einem Dritten vorzunehmen, (ii) keine Lieferung an die Bieter-Muttergesellschaft bzw. UK HoldCo oder Dritte vorzunehmen, (iii) keine Aufträge zur Veräußerung oder Übertragung auszuführen und (iv) in keiner Weise eine Übertragung der oder sonstige Verfügung zu unterstützen oder auszuführen (die „**Depotsperrvereinbarungen**“). Die Depotbanken der Bieter-Muttergesellschaft bzw. von UK HoldCo haben sich gegenüber der Bieterin verpflichtet, keine Transaktionen auszuführen oder zu unterstützen, die den vorstehenden Verpflichtungen aus den Depotsperrvereinbarungen entgegenstehen.

Am 6. März 2024, dem Tag an dem die Nichtannahmevereinbarungen und die Depotsperrvereinbarungen abgeschlossen wurden, hielten die Bieter-Muttergesellschaft und UK HoldCo insgesamt unmittelbar 2.572.353.969 Telefónica Deutschland-Aktien (was einem Anteil von 86,48% des Grundkapitals und der Stimmrechte von Telefónica Deutschland entspricht). Am 20. März, dem Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage, hielten die Bieter-Muttergesellschaft und UK HoldCo insgesamt unmittelbar 2.584.256.280 Telefónica Deutschland-Aktien (was einem Anteil von 86,88% des Grundkapitals und der Stimmrechte von Telefónica Deutschland entspricht). Die Bieterin geht aufgrund des Abschlusses der Nichtannahmevereinbarungen und der Depotsperrvereinbarungen davon aus, dass zumindest für die von der Bieter-Muttergesellschaft bzw. UK HoldCo zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage gehaltenen 2.584.256.280 Telefónica Deutschland-Aktien kein Angebotspreis zu zahlen sein wird. Darüber hinaus hält die Bieterin unmittelbar 233.732.773 Telefónica Deutschland-Aktien (was ca. 7,86% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Telefónica Deutschland entspricht). Auf dieser Grundlage liegt die Anzahl an Telefónica Deutschland-Aktien, die von Telefónica Deutschland-Aktionären gehalten werden, die das Angebot annehmen könnten, nur noch bei maximal 156.565.940 (was ca. 5,26% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Telefónica Deutschland entspricht). Der Angebotspreis, der erforderlich wäre, wenn sämtliche dieser Telefónica Deutschland-Aktien in das Angebot eingereicht würden, belief sich bei einem Angebotspreis von EUR 2,35 je Telefónica Deutschland-Aktie auf maximal EUR 367.929.959. Die Gesamtkosten für den Erwerb dieser Telefónica Deutschland-Aktien einschließlich der Transaktionskosten für das Angebot in Höhe von maximal EUR 5 Mio. belaufen sich daher auf EUR 372.929.959 (die „**Maximalen Angebotskosten**“).

14.2.2 Finanzierungszusage

Der Erwerb der Telefónica Deutschland-Aktien im Rahmen dieses Angebots sowie die Transaktionskosten werden vollständig aus den vorhandenen liquiden Mitteln und den liquiden Zahlungsmitteläquivalenten der Bieter-Muttergesellschaft finanziert. Am 6. März 2024 hat sich die Bieter-Muttergesellschaft vertraglich verpflichtet, der Bieterin direkt oder indirekt einen Betrag von bis zu ca. EUR 400 Mio. in Form von Eigenkapitaleinlagen und/oder eines Gesellschafterdarlehens zur Verfügung zu stellen, damit die Bieterin ihren Zahlungsverpflichtungen aus dem Angebot nachkommen kann.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage verfügt die Bieter-Muttergesellschaft über ausreichende liquide Mittel und bedarf keiner weiteren Maßnahmen zur Finanzierung des Angebots.

Die konsolidierten liquiden Mittel und liquiden Zahlungsmitteläquivalente der Bieter-Muttergesellschaft haben sich laut konsolidiertem Finanzbericht der Bieter-Muttergesellschaft zum 31. Dezember 2023 auf EUR 7.151 Mio. belaufen. Auch die derzeit vorhandenen konsolidierten liquiden Mittel und

liquiden Zahlungsmitteläquivalente der Bieter-Muttergesellschaft, zusammen mit den sonstigen liquiden Mitteln in der Bilanz der Bieterin, übersteigen deutlich die Mittel, die zur vollständigen Erfüllung der Maximalen Angebotskosten erforderlich sind.

Dementsprechend hat die Bieterin die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung dieses Angebots notwendigen finanziellen Mittel im Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf Zahlung des Angebotspreises nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Angebots zur Verfügung stehen werden

14.3 Finanzierungsbestätigung

Die Bank of America Europe Designated Activity Company, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, ein von der Bieterin unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, hat die gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG erforderliche Finanzierungsbestätigung für das Angebot ausgestellt. Die Finanzierungsbestätigung ist der Angebotsunterlage als **Anlage 4** beigefügt.

15. Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf das Vermögen, die Verbindlichkeiten und die Finanz- und Ertragslage der Bieterin und der Bieter-Muttergesellschafts-Gruppe

Zur Abschätzung der voraussichtlichen Auswirkungen des Vollzugs des Angebots auf das Vermögen, die Verbindlichkeiten sowie die Finanz- und Ertragslage der Bieterin und der Bieter-Muttergesellschafts-Gruppe hat die Bieterin eine vorläufige und ungeprüfte Einschätzung der bilanziellen Situation und der Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen, die sich bei der Bieterin und der Bieter-Muttergesellschafts-Gruppe im Falle einer Abwicklung des Angebots von Telefónica Deutschland-Aktien, die 5,26% des derzeitigen Grundkapitals und der derzeitigen Stimmrechte der Telefónica Deutschland repräsentieren, d.h. 156.565.940 Telefónica Deutschland-Aktien, ergeben würde (die „**Erläuternden Finanzinformationen**“). Ziff. 15.1 dieser Angebotsunterlage enthält weitere Informationen zu der Ausgangslage und den Annahmen, die der Berechnung der Erläuternden Finanzinformationen zugrunde liegen. In Ziff. 15.2 dieser Angebotsunterlage findet sich eine Darstellung der erwarteten Auswirkungen des Vollzugs des Angebots zu den vorstehend genannten Bedingungen auf das Vermögen, die Verbindlichkeiten sowie die Ertrags- und Finanzlage der Bieterin zum 31. Dezember 2023. In Ziff. 15.3 dieser Angebotsunterlage findet sich eine Darstellung der erwarteten Auswirkungen des Vollzugs des Angebots zu den vorstehend genannten Bestimmungen basierend auf den Konzernabschluss der Bieter-Muttergesellschafts-Gruppe für den Zwölf-Monatszeitraum zum 31. Dezember 2023.

Die Erläuternden Finanzinformationen sollen naturgemäß nur eine Situation beschreiben, die auf Annahmen beruht, die sich als korrekt oder inkorrekt erweisen können. Sie spiegeln folglich nicht das tatsächliche Vermögen, die Verbindlichkeiten sowie die Finanz- und Ertragslage der Bieterin oder der Bieter-Muttergesellschafts-Gruppe wider und sind nicht dazu bestimmt, Vermögen, Verbindlichkeiten, Finanz- und Ertragslage der Bieterin oder der Bieter-Muttergesellschafts-Gruppe zu irgendeinem Zeitpunkt in der Zukunft vorherzusagen, einschließlich im Fall einer erfolgreichen Abwicklung des Angebots.

15.1 Ausgangslage und Annahmen

Die in dieser Ziff. 15 enthaltenen Angaben, Ansichten und zukunftsbezogenen Aussagen sowie die nachfolgenden Erläuterungen in Bezug auf die erwarteten Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf das Vermögen, die Verbindlichkeiten sowie die Finanz- und Ertragslage der Bieterin und der Bieter-Muttergesellschafts-Gruppe gehen von folgender Ausgangslage aus und beruhen insbesondere auf den folgenden Annahmen:

15.1.1 Ausgangslage

Die Erläuternden Finanzinformationen gehen von folgender Ausgangslage aus:

- Die Bieterin wurde am 12. Juli 2023 gegründet und am 13. September 2023 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Die Bieterin hatte seit ihrer Gründung bis zur Veröffentlichung der Angebotsunterlage keine Geschäftstätigkeit außer den Aktivitäten im Zusammenhang mit ihrer Gründung, des Teilangebots und dieses Angebots. Um die Auswirkungen des Angebots auf den Jahresabschluss der Bieterin zu zeigen, werden ungeprüfte Finanzinformationen der Bieterin verwendet.
- Die Bieterin bilanziert nach dem deutschen Handelsgesetzbuch – HGB.
- Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hat Telefónica Deutschland insgesamt 2.974.554.993 Telefónica Deutschland-Aktien ausgegeben.
- Zum 31. Dezember 2023 hielt die Bieterin unmittelbar keine Telefónica Deutschland-Aktien.
- Das Teilangebot wurde am 26. Januar 2024 vollzogen, wodurch die Bieterin 233.732.773 Telefónica Deutschland-Aktien (was ca. 7,86% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Telefónica Deutschland entspricht) erworben hat. Derzeit hält die Bieterin unmittelbar 233.732.773 Telefónica Deutschland-Aktien.
- Zum 31. Dezember 2023 hielt die Bieter-Muttergesellschaft unmittelbar 392.727.355 Telefónica Deutschland-Aktien (was 13,20% des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Telefónica Deutschland entspricht). Zudem hielt die UK HoldCo unmittelbar 2.059.117.075 Telefónica Deutschland-Aktien (was 69,22% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Telefónica Deutschland entspricht). Insgesamt verfügte die Bieter-Muttergesellschaft damit unmittelbar und mittelbar über UK HoldCo 2.451.844.430 Telefónica Deutschland-Aktien (was 82,43% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Telefónica Deutschland entspricht).
- Zum 31. Dezember 2023 hielt die Bieter-Muttergesellschaft Instrumente, die sie zum Erwerb von 39.213.404 Telefónica Deutschland-Aktien berechtigten (was ca. 1,32% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Telefónica Deutschland entspricht). Diese Instrumente wurden am 10. Januar 2024 ausgeübt, was dazu führte, dass die Bieter-Muttergesellschaft seit diesem Zeitpunkt unmittelbar zusätzliche 39.213.404 Telefónica Deutschland-Aktien hält (was ca. 1,32% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Telefónica Deutschland entspricht).

- Seit dem 1. Januar 2024 erwarb die Bieter-Muttergesellschaft 132.411.850 Telefónica Deutschland-Aktien (was 4,45% des Grundkapitals und der Stimmrechte von Telefónica Deutschland entspricht). Dazu gehören die oben erwähnten 39.213.404 Telefónica Deutschland-Aktien (was ca. 1,32% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Telefónica Deutschland entspricht), die den am 10. Januar 2024 ausgeübten Instrumenten zugrunde liegen.
- Die Gesamtkosten für den Erwerb von Telefónica-Deutschland-Aktien seit 1. Januar 2024 betragen EUR 881 Mio. Dieser Betrag umfasst (i) die Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb von 233.732.773 Telefónica Deutschland-Aktien (was ca. 7,86% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Telefónica Deutschland entspricht) durch die Bieterin, die im Rahmen des Teilangebots eingereicht wurden, (ii) den Betrag von EUR 20 Mio. als angenommene Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem Teilangebot, und (iii) die Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb von Telefónica Deutschland-Aktien durch die Bieter-Muttergesellschaft seit dem 1. Januar 2024 bis heute.
- Der Angebotspreis beträgt EUR 2,35 pro Telefónica Deutschland-Aktie.
- Telefónica Deutschland ist ein mittelbares Tochterunternehmen der Bieter-Muttergesellschaft.

15.1.2 Annahmen

Die Erläuternden Finanzinformationen beruhen auf den folgenden Annahmen:

- Als Erwerbszeitpunkt aller seit dem 1. Januar 2024 erworbenen oder zu erwerbenden Aktien wurde der 31. Dezember 2023 anstelle des tatsächlichen Erwerbszeitpunkts unterstellt (siehe Ziff. 15.1.1 dieser Angebotsunterlage für weitere Details). Dies gilt für alle Erwerbe von Telefónica Deutschland-Aktien durch die Bieterin und die Bieter-Muttergesellschaft.
- Die Bieterin wird 156.565.940 zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage nicht unmittelbar von der Bieterin gehaltene Telefónica Deutschland-Aktien (d.h. die Höchstanzahl der im Rahmen des Angebots zu erwerbenden Telefónica Deutschland-Aktien, die nicht den Nichtannahmevereinbarungen und den Depotsperrvereinbarungen unterliegen) zu einem Angebotspreis von EUR 2,35 je Telefónica Deutschland-Aktie erwerben, was einem Gesamtkaufpreis für sämtliche Aktien von ca. EUR 368 Mio. entspricht (d.h. Angebotspreis von EUR 2,35 pro Telefónica Deutschland-Aktie multipliziert mit 156.565.940 Telefónica Deutschland-Aktien). Darüber hinaus fallen für die Bieterin Transaktionskosten in Höhe von EUR 5 Mio. an, die als Anschaffungsnebenkosten aktiviert werden.
- Das ausgegebene Grundkapital der Telefónica Deutschland wird bis zum Ablauf der Annahmefrist nicht erhöht und Telefónica Deutschland wird keine Kapitalerhöhung vornehmen oder Bezugsrechte, Optionen, Wandeldarlehen/-anleihen oder andere Finanzinstrumente, die ein Recht auf den Erhalt von Aktien der Telefónica Deutschland gewähren, ausgeben oder garantieren.
- Der Erwerb der Telefónica Deutschland-Aktien unter dem Angebot wird durch vorhandene liquide Mittel der Bieter-Muttergesellschaft im Wege einer an die Bieterin geleisteten

Eigenkapitaleinlage finanziert (weitere Informationen finden sich in Ziff. 14 dieser Angebotsunterlage).

Abgesehen von den Auswirkungen des Erwerbs der Telefónica Deutschland-Aktien sind in den Erläuternden Finanzinformationen keine sonstigen Auswirkungen auf Vermögen, Verbindlichkeiten, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und der Bieter-Muttergesellschafts-Gruppe berücksichtigt, die sich in Zukunft ergeben könnten.

Die Bieterin weist darauf hin, dass sich die Auswirkungen des Erwerbs von bis zu 156.565.940 Telefónica Deutschland-Aktien auf das zukünftige Vermögen bzw. die Verbindlichkeiten, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und der Bieter-Muttergesellschafts-Gruppe heute noch nicht genau vorhersagen lassen. Dafür gibt es insbesondere folgende Gründe:

- Die endgültige Höhe der Maximalen Angebotskosten wird erst feststehen, nachdem das Angebot vollzogen ist und die endgültige Anzahl der Telefónica Deutschland-Aktien, für die das Angebot angenommen worden ist, feststeht.
- Auch die genaue Höhe der Transaktionskosten wird erst nach Vollzug des Angebots feststehen.
- Zur Vereinfachung wurden bei der Berechnung der Erläuternden Finanzinformationen Steuereffekte nicht berücksichtigt.
- Diese Analyse beruht auf dem Konzernabschluss der Bieter-Muttergesellschafts-Gruppe für den am 31. Dezember 2023 endenden Zwölf-Monatszeitraum.
- Als Erwerbszeitpunkt aller seit dem 1. Januar 2024 erworbenen oder zu erwerbenden Aktien wurde der 31. Dezember 2023 anstelle des tatsächlichen Erwerbszeitpunkts unterstellt.

15.2 Auswirkungen auf den Einzelabschluss der Bieterin

Die folgenden Angaben beruhen auf der Bilanz der Bieterin zum 31. Dezember 2023.

15.2.1 Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzlage der Bieterin

Der Erwerb der Telefónica Deutschland-Aktien aufgrund des Angebots wird sich nach Einschätzung der Bieterin auf Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzlage der Bieterin auf der Grundlage der in Ziff. 15.1 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Ausgangslage und Annahmen voraussichtlich wie folgt auswirken:

Vereinfacht und ungeprüft³

EUR Mio.	Finanzlage zum 31. Dezember 2023	Angepasste Finanzlage zum 31. Dezember 2023	Erwartete Auswirkung von eigenkapitalwirksa- men Maßnahmen	Erwartete Auswirkung des Vollzugs des Ange- bots	Nach Vollzug des Angebots
AKTIVA					
Finanzanlagen		549		373	922
Umlauf- vermögen	0	1	373	(373)	1
SUMME	0	550	373	-	923
EIGEN- KAPITAL UND VERBIND- LICHKEITEN					
Eigenkapital	0	550	373		923
Verbindlichkei- ten					-
SUMME	0	550	373	-	923

Anmerkungen:

- a) Die angepasste Finanzlage wurde aus der Finanzlage der Bieterin zum 31. Dezember 2023 berechnet, bereinigt um die Auswirkungen des Erwerbs von 233.732.773 Telefónica Deutschland-Aktien seit dem 1. Januar 2024 im Rahmen des Teilangebots, was eine Erhöhung der Aktiva und des Eigenkapitals in Höhe von EUR 550 Mio. darstellt.
- b) Das Umlaufvermögen wird von EUR 1 Mio. um EUR 373 Mio. auf EUR 374 Mio. steigen, was die angenommenen, von der Bieter-Muttergesellschaft zu leistenden Einzahlungen in das Eigenkapital widerspiegelt.
- c) Das Eigenkapital wird von EUR 550 Mio. um EUR 373 Mio. auf EUR 923 Mio. steigen, was die angenommenen von der Bieter-Muttergesellschaft zu leistenden Einzahlungen in das Eigenkapital widerspiegelt.

³ **Erläuterung:** Für Zwecke der Tabelle sind die Zahlen gerundet worden. Dabei ist eine „0“ auf Millionen gerundet (d.h. 25.000 EUR = 0). „-“ bedeutet, dass es keine Veränderungen gab. Geklammerte Zahlen bedeuten, dass es sich um negative Werte handelt.

- d) Durch den Vollzug des Angebots wird das Finanzvermögen infolge des Erwerbs von 156.565.940 Telefónica Deutschland-Aktien und der damit verbundenen Transaktionskosten voraussichtlich von EUR 549 Mio. um etwa EUR 373 Mio. auf EUR 922 Mio. steigen.
- e) Aufgrund des Vollzugs des Angebots wird das Umlaufvermögen von EUR 374 Mio. um EUR 373 Mio. auf EUR 1 Mio. sinken, was die angenommene Zahlung der Maximalen Angebotskosten von EUR 373 Mio., die sich aus dem Betrag von EUR 368 Mio. für den Erwerb von 156.565.940 Telefónica Deutschland-Aktien und den Transaktionskosten von EUR 5 Mio. zusammensetzen.
- f) Die Verbindlichkeiten werden während des gesamten Prozesses unverändert bleiben.

15.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin

Die künftigen Erträge der Bieterin werden im Wesentlichen aus Erträgen aus ihrer Beteiligung an Telefónica Deutschland bestehen. Telefónica Deutschland hat eine Dividende von EUR 0,18 je Telefónica Deutschland-Aktie für das Geschäftsjahr 2022, von EUR 0,18 für das Geschäftsjahr 2021 und von EUR 0,18 für das Geschäftsjahr 2020 gezahlt. Die Bieterin erwartet, dass Telefónica Deutschland für das Geschäftsjahr 2023 eine Dividende von EUR 0,18 je Telefónica Deutschland-Aktie für das Geschäftsjahr 2023 ausschüttet, die voraussichtlich nach der Hauptversammlung von Telefónica Deutschland, die nicht vor im Mitte Juni 2024, stattfinden wird, an die Telefónica Deutschland-Aktionäre ausbezahlt wird.

Wenn die Bieterin alle Telefónica Deutschland-Aktien erwirbt, auf die sich das Angebot bezieht und die nicht den Nichtannahmevereinbarungen und den Depotsperrevereinbarungen unterliegen, würde die an die Bieterin zu zahlende Dividende für das Geschäftsjahr 2023 voraussichtlich EUR 70.253.768 betragen. Die Höhe der zukünftigen Einkünfte ist jedoch unsicher und es ist unmöglich vorherzusagen, ob für das Geschäftsjahr 2024 und die Folgejahre eine Dividende gezahlt werden kann. Zu den Absichten der Bieterin und der Bieter-Muttergesellschaft in Bezug auf die Dividendenpolitik von Telefónica Deutschland siehe Ziff. 10.8.

15.3 Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Bieter-Muttergesellschafts-Gruppe

Die folgenden Angaben beruhen auf dem Konzernabschluss der Bieter-Muttergesellschafts-Gruppe für den zum 31. Dezember 2023 endenden Zwölf-Monatszeitraum, der einer unabhängigen Durchsicht durch einen Abschlussprüfer unterzogen wurde. Dabei wird für die Zwecke der Darstellung angenommen, dass die Telefónica Deutschland-Aktien, die die Bieterin im Rahmen des Angebots erwerben wird, und die Telefónica-Deutschland-Aktien, die die Bieter-Muttergesellschaft seit dem 1. Januar 2024 erworben hat, alle am 31. Dezember 2023 erworben wurden.

15.3.1 Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzlage der Bieter-Muttergesellschafts-Gruppe

Der Erwerb der Telefónica Deutschland-Aktien aufgrund des Angebots wird sich nach Einschätzung der Bieterin auf das konsolidierte Vermögen bzw. die Verbindlichkeiten und Finanzlage der Bieter-Muttergesellschafts-Gruppe auf der Grundlage der in Ziff. 15.1 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Ausgangslage und Annahmen voraussichtlich wie folgt auswirken:

EUR Mio.	Geprüft ⁴		Ungeprüft ⁵	
	Ausgewählte Informationen aus der Darstellung der Konzern-Finanzlage zum 31. Dezember 2023	Bereinigte ausgewählte Informationen aus der Darstellung der Konzern-Finanzlage	Erwartete Auswirkung des Vollzugs des Angebots	Nach Vollzug des Angebots
AKTIVA				
Langfristige Vermögenswerte	83.568	83.568		83.568
Umlaufvermögen	20.756	19.875	(373)	19.502
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.151	6.270	(373)	5.897
SUMME	104.324	103.443	(373)	103.070
EIGENKAPITAL UND VERBINDLICHKEITEN				
Eigenkapital	27.096	26.216	(373)	25.843
Den Anteilseignern der Muttergesellschaft und anderen Inhabern von Eigenkapitalinstrumenten zustehendes Eigenkapital	21.852	21.873	12	21.885
Nicht beherrschende Anteile	5.244	4.343	(385)	3.958
Verbindlichkeiten	77.228	77.228		77.228
SUMME	104.324	103.443	(373)	103.070

⁴ **Erläuterung:** Für Zwecke der Tabelle sind die Zahlen gerundet worden.

⁵ **Erläuterung:** Für Zwecke der Tabelle sind die Zahlen gerundet worden. Ferner bedeutet „-“, dass es keine Veränderungen gab. Geklammerte Zahlen bedeuten, dass es sich um negative Werte handelt.

Anmerkungen:

- a) Die „Bereinigten ausgewählten Informationen aus der Darstellung der Konzern-Finanzlage“ wurden aus ausgewählten Informationen berechnet, die in der Konzernbilanz der Bieter-Muttergesellschaft zum 31. Dezember 2023 enthalten sind, bereinigt um die Auswirkungen des Erwerbs von Telefónica Deutschland-Aktien seit dem 1. Januar 2024, was zusammen eine Verringerung des Umlaufvermögens und des Eigenkapitals in Höhe von EUR 881 Mio. darstellt.
- b) Nach Vollzug des Angebots werden die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um EUR 373 Mio. von EUR 6.270 Mio. auf EUR 5.897 Mio. sinken, was den Maximalen Angebotskosten in Höhe von EUR 373 Mio. entspricht.
- c) Nach Vollzug des Angebots wird sich das Eigenkapital von EUR 26.216 Mio. um EUR 373 Mio., entsprechend dem Betrag der Maximalen Angebotskosten in Höhe von EUR 373 Mio., auf EUR 25.843 Mio. verringern. Der Buchwert der nicht von der Bieter-Muttergesellschaft gehaltenen Anteile an der Telefónica Deutschland („nicht beherrschende Anteile“) betrug zum 31. Dezember 2023 EUR 1.286 Mio. (enthalten in den EUR 5.244 Mio. aller nicht beherrschenden Anteile der Bieter-Muttergesellschaft). Dieser Betrag von EUR 1.286 Mio. reduziert sich auf EUR 385 Mio. nach Abzug der Auswirkungen des Erwerbs von Telefónica Deutschland-Aktien seit dem 1. Januar 2024. Dieser Betrag in Höhe von EUR 385 Mio. stellt den Buchwert der nicht von der Bieter-Muttergesellschaft gehaltenen Telefónica Deutschland-Aktien dar, der bei erfolgreichem Vollzug des Angebots (unter der Annahme einer 100%igen Annahmeerquote) vollständig ausgebucht werden würde. Die Differenz zwischen den für den Erwerb aller 156.565.940 Telefónica Deutschland-Aktien voraussichtlich anfallenden Maximalen Angebotskosten (EUR 373 Mio.) und dem Buchwert der Anteile an Telefónica Deutschland, die nicht beherrscht werden, in Höhe von EUR 385 Mio. wird zu einer Erhöhung des den Anteilseigner der Bieter-Muttergesellschaft und anderen Inhabern von Eigenkapitalinstrumenten zuzurechnenden Eigenkapitals um EUR 12 Mio. führen.
- d) Die Verbindlichkeiten bleiben während des gesamten Vorgangs unverändert.

15.3.2 Gewinn- und Verlustrechnung der Bieter-Muttergesellschafts-Gruppe

Nach Einschätzung der Bieterin wird nach dem Erwerb von Telefónica Deutschland-Aktien aufgrund des Angebots auf der Grundlage der in Ziff. 15.1 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Ausgangslage und Annahmen und aufgrund dessen, dass Telefónica Deutschland ein Tochterunternehmen der Bieter-Muttergesellschaft ist, das Konzernergebnis der Muttergesellschaft für das Jahr unverändert bleiben. Nach Vollzug des Angebots wird das jährliche Konzernergebnis, das den Anteilseignern der Bieter-Muttergesellschafts-Gruppe zusteht, zukünftig um den Anteil des jährlichen Konzernergebnisses steigen, der zuvor den Minderheitsgesellschaftern der Telefónica Deutschland zustand. Die Bieter-Muttergesellschaft erwartet, dass Telefónica Deutschland für das Geschäftsjahr 2023 eine Dividende von 0,18 EUR je Telefónica Deutschland-Aktie für das Geschäftsjahr 2023 ausschüttet, die voraussichtlich nach der Hauptversammlung von Telefónica Deutschland, die nicht vor im Mitte Juni 2024, stattfinden wird, an die Telefónica Deutschland-Aktionäre ausgezahlt wird.

Der volle Betrag der Dividende für das Geschäftsjahr 2023 würde dann EUR 535.419.899 betragen und wäre der Bieter-Muttergesellschaft, der Bieterin und der UK HoldCo zuzurechnen.

16. Mögliche Auswirkungen für Telefónica Deutschland-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen

Telefónica Deutschland-Aktionäre, die beabsichtigen, das Angebot nicht anzunehmen, sollten folgende Punkte berücksichtigen:

16.1 Auswirkungen des Delistings der Telefónica Deutschland-Aktien

Das geplante Delisting unterliegt der Erfüllung bestimmter rechtlicher Vorschriften und kann die Folgen für die Telefónica Deutschland-Aktionäre haben, die in Ziff. 10.1 der Angebotsunterlage beschrieben sind. Weitere mögliche Auswirkungen für Telefónica Deutschland-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen, sind in Ziff. 16.2 dieser Angebotsunterlage beschrieben.

16.2 Verringerung des Streubesitzes und der Liquidität sowie andere Auswirkungen

Telefónica Deutschland-Aktien, für welche das Angebot nicht angenommen wird, können weiterhin an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden, solange die Börsennotierung fortbesteht. Telefónica Deutschland hat allerdings angekündigt, vor Ablauf der Annahmefrist den Delisting-Antrag bei der Frankfurter Wertpapierbörse zu stellen.

Darüber hinaus sollten die folgenden Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

- a) Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage verfügt die Bieter-Muttergesellschaft unmittelbar und mittelbar bereits über 2.817.989.053 Telefónica Deutschland-Aktien, was ungefähr 94,74% des derzeitigen Grundkapitals und der Stimmrechte von Telefónica Deutschland entspricht. Die Beteiligung der Bieter-Muttergesellschaft an Telefónica Deutschland wird sich mit dem Vollzug des Angebots mittelbar und nach Aktien erwerben außerhalb des Angebots unmittelbar weiter erhöhen. Die Bieter-Muttergesellschaft wird über die notwendige Stimmrechtsmehrheit verfügen, um alle wichtigen gesellschaftsrechtlichen Strukturmaßnahmen und andere Maßnahmen in der Hauptversammlung von Telefónica Deutschland durchsetzen zu können (vgl. zu den konkreten Absichten Ziff. 10.7 dieser Angebotsunterlage). Dazu gehören z.B. Satzungsänderungen, Kapitalerhöhungen, Ausschluss des Bezugsrechts für Aktionäre bei Kapitalmaßnahmen sowie Unternehmensverträge wie ein Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag, Beschlüsse zur Umwandlung, Verschmelzung oder Auflösung von Telefónica Deutschland. Nur bei einigen der genannten Maßnahmen wäre die Bieterin nach deutschem Recht verpflichtet, den Minderheitsaktionären auf Grundlage einer Unternehmensbewertung von Telefónica Deutschland ein Angebot zum Erwerb ihrer Telefónica Deutschland-Aktien gegen eine angemessene Abfindung zu unterbreiten oder einen anderen Ausgleich zu gewähren. Da eine solche Unternehmensbewertung auf die Verhältnisse zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung von Telefónica Deutschland über die jeweilige Maßnahme abstellen würde, könnte ein derartiges Abfindungsangebot wertmäßig dem Angebotspreis entsprechen, könnte aber auch höher oder niedriger ausfallen.

- b) Der gegenwärtige Börsenkurs der Telefónica Deutschland-Aktien reflektiert den Umstand, dass die Bieterin ihre Entscheidung zur Abgabe dieses Angebots und des Teilangebots zu einem Angebotspreis von EUR 2,35 veröffentlicht hat. Es ist ungewiss, ob sich der Kurs der Telefónica Deutschland-Aktie nach Abwicklung des Angebots weiterhin auf dem derzeitigen Niveau bewegen oder darüber oder darunter liegen wird oder ob er wieder auf ein ähnliches Niveau wie das vor dem 7. November 2023 beobachtete Niveau zurückkehren wird.
- c) Selbst wenn sich das Delisting verzögert oder gar nicht stattfinden sollte, wird die Durchführung des Delisting-Erwerbsangebots vermutlich zu einer weiteren Verringerung des Streubesitzes von Telefónica Deutschland-Aktien führen. Es ist demnach zu erwarten, dass das Handelsvolumen mit Telefónica Deutschland-Aktien nach Vollzug des Angebots geringer als heute sein wird und somit die Liquidität der Telefónica Deutschland-Aktien sinkt. Infolgedessen ist es möglich, dass Kauf- und Verkaufsaufträge im Hinblick auf die Telefónica Deutschland-Aktien gar nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt werden können. Darüber hinaus könnte die mögliche Einschränkung der Liquidität der Telefónica Deutschland-Aktien dazu führen, dass es in der Zukunft bei den Telefónica Deutschland-Aktien zu wesentlich stärkeren Kursschwankungen kommt und auch zu einem niedrigeren Aktienkurs.
- d) Die Bieter-Muttergesellschafts-Gruppe hält bereits mehr als 90% des Grundkapitals von Telefónica Deutschland und könnte die Übertragung der Telefónica Deutschland-Aktien der Minderheitsaktionäre auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung verlangen (sogenannter Squeeze-out), wenn sie unmittelbar oder mittelbar die hierfür erforderliche Anzahl an Telefónica Deutschland-Aktien hält (vgl. zu den konkreten Absichten Ziff. 10.7 dieser Angebotsunterlage). Obwohl die Bieterin und die Bieter-Muttergesellschaft keine Absicht dahingehend haben, einen sogenannten „umwandlungsrechtlichen Squeeze-out“ durchzuführen, könnte die Bieterin gemäß § 62 Abs. 5 UmwG im Zusammenhang mit einer Verschmelzung von Telefónica Deutschland auf die Bieterin die Übertragung der Telefónica Deutschland-Aktien der verbleibenden Telefónica Deutschland-Aktionäre verlangen, sofern sie die Rechtsform einer Aktiengesellschaft angenommen hat und falls die Hauptversammlung von Telefónica Deutschland eine Übertragung der Telefónica Deutschland-Aktien der verbleibenden Telefónica Deutschland-Aktionäre auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließt. Obwohl die Bieterin und die Bieter-Muttergesellschaft keine Absicht dahingehend haben, einen sogenannten „aktienrechtlichen Squeeze-out“ durchzuführen, könnte die Bieterin eine Übertragung der Telefónica Deutschland-Aktien gemäß §§ 327a ff. AktG verlangen, falls der Bieter-Muttergesellschafts-Gruppe mindestens 95% des Grundkapitals von Telefónica Deutschland gehören und falls die Hauptversammlung von Telefónica Deutschland die Übertragung der Telefónica Deutschland-Aktien der verbleibenden Telefónica Deutschland-Aktionäre auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließt.

17. Annahme und Abwicklung des Angebots für Telefónica Deutschland-Aktien

17.1 Zentrale Abwicklungsstelle

Die Bieterin hat die BNP Paribas S.A., Niederlassung Deutschland, Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland als zentrale Abwicklungsstelle für das Angebot beauftragt.

17.2 Annahmeerklärung und Umbuchung

Telefónica Deutschland-Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, sollten sich mit eventuellen Fragen bezüglich der Annahme des Angebots und dessen technischer Abwicklung an ihre Depotführende Bank wenden. Diese Banken wurden über die Handhabung der Annahme und die Abwicklung des Angebots gesondert informiert und sind gehalten, Kunden, die in ihrem Depot Telefónica Deutschland-Aktien halten, über das Angebot und die für dessen Annahme erforderlichen Schritte zu informieren.

Telefónica Deutschland-Aktionäre können das Angebot nur dadurch annehmen, dass sie innerhalb der Annahmefrist

- in Textform oder elektronisch die Annahme des Angebots gegenüber ihrer Depotführenden Bank erklären (die „**Annahmeerklärung**“) und
- ihre Depotführende Bank anweisen, die Umbuchung der in ihrem Wertpapierdepot befindlichen Telefónica Deutschland-Aktien, für die sie das Angebot annehmen wollen, in die ISIN DE000A4BGGA2 bei der Clearstream vorzunehmen.

Eine Annahmeerklärung durch die jeweiligen Telefónica Deutschland-Aktionäre wird nur wirksam, wenn die Zum Verkauf Eingereichten Telefónica Deutschland-Aktien bis spätestens 18:00 Uhr (Ortszeit in Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bei Clearstream in die ISIN DE000A4BGGA2 umgebucht worden sind. Diese Umbuchungen sind durch die jeweilige Depotführende Bank unverzüglich nach Erhalt der Annahmeerklärung zu veranlassen.

Annahmeerklärungen, die bei der jeweiligen Depotführenden Bank nicht innerhalb der Annahmefrist oder falsch oder unvollständig ausgefüllt eingehen, gelten nicht als Annahme des Angebots und berechtigen den jeweiligen Telefónica Deutschland-Aktionär nicht zum Erhalt des Angebotspreises. Weder die Bieterin noch im Auftrag der Bieterin handelnde Personen sind verpflichtet, den jeweiligen Telefónica Deutschland-Aktionär über irgendwelche Mängel oder Fehler in der Annahmeerklärung zu unterrichten und haften nicht, falls keine solche Unterrichtung erfolgt.

17.3 Weitere Erklärungen der Telefónica Deutschland-Aktionäre bei Annahme des Angebots

Durch die Annahme des Angebots gemäß Ziff. 17.2 dieser Angebotsunterlage

- a) weisen die annehmenden Telefónica Deutschland-Aktionäre ihre jeweilige Depotführende Bank sowie etwaige Zwischenverwahrer der jeweiligen Zum Verkauf Eingereichten Telefónica Deutschland-Aktien an und ermächtigen diese,

- aa) die Zum Verkauf Eingereichten Telefónica Deutschland-Aktien zunächst in dem Wertpapierdepot des annehmenden Telefónica Deutschland-Aktionärs zu belassen, jedoch deren Umbuchung in die ISIN DE000A4BGGA2 bei Clearstream zu veranlassen;
 - bb) Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten Telefónica Deutschland-Aktien der Zentralen Abwicklungsstelle auf ihrem Konto bei Clearstream nach Ablauf der Annahmefrist zur Übereignung an die Bieterin zur Verfügung zu stellen;
 - cc) Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten Telefónica Deutschland-Aktien (ISIN DE000A4BGGA2), jeweils einschließlich aller zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere der Dividendenberechtigung, auf die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises für die jeweiligen Zum Verkauf Eingereichten Telefónica Deutschland-Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei Clearstream nach den Bestimmungen des Angebots zu übertragen;
 - dd) etwaige Zwischenverwahrer der jeweiligen Zum Verkauf Eingereichten Telefónica Deutschland-Aktien sowie Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, der Bieterin oder der Zentralen Abwicklungsstelle alle für Erklärungen oder Veröffentlichungen der Bieterin nach dem WpÜG erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere die Anzahl der jeweils in die ISIN DE000A4BGGA2 eingebuchten Telefónica Deutschland-Aktien an jedem Börsenhandelstag während der Annahmefrist mitzuteilen; und
 - ee) die Annahmeerklärung und gegebenenfalls die Rücktrittserklärung auf Verlangen an die Zentrale Abwicklungsstelle weiterzuleiten;
- b) beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden Telefónica Deutschland-Aktionäre ihre jeweilige Depotführende Bank, etwaige Zwischenverwahrer sowie die Zentrale Abwicklungsstelle, jeweils unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), alle zur jeweiligen Abwicklung des Angebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben bzw. entgegenzunehmen und insbesondere die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten Telefónica Deutschland-Aktien auf die Bieterin nach Maßgabe von vorstehendem Absatz a) herbeizuführen;
 - c) erklären die annehmenden Telefónica Deutschland-Aktionäre, dass
 - aa) sie das Angebot für alle bei Erklärung der Annahme des Angebots in ihrem Wertpapierdepot bei der Depotführenden Bank befindlichen Telefónica Deutschland-Aktien annehmen, es sei denn, in der Annahmeerklärung ist ausdrücklich in Textform oder in elektronischer Form etwas anderes bestimmt worden;
 - bb) die Telefónica Deutschland-Aktien, für die sie das Angebot annehmen, im Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums auf die Bieterin in ihrem alleinigen Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind; und

- cc) sie ihre Zum Verkauf Eingereichten Telefónica Deutschland-Aktien auf die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei Clearstream unter der Bedingung des Ablaufs der Annahmefrist übertragen.

Die in Ziff. 17.3a) bis 17.3c) dieser Angebotsunterlage aufgeführten Anweisungen, Erklärungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen werden von den annehmenden Telefónica Deutschland-Aktionären im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung des Angebots unwiderruflich erteilt. Sie erlöschen erst im Fall des wirksamen Rücktritts von dem durch Annahme des Angebots geschlossenen Vertrag nach Ziff. 18 dieser Angebotsunterlage.

17.4 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme des Angebots kommt zwischen dem annehmenden Telefónica Deutschland-Aktionär und der Bieterin ein Vertrag über den Verkauf der Zum Verkauf Eingereichten Telefónica Deutschland-Aktien an die Bieterin jeweils nach Maßgabe der Bestimmungen des Angebots zustande. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Mit der Übertragung der Telefónica Deutschland-Aktien gehen alle mit diesen Aktien verbundenen Nebenrechte, die zum Zeitpunkt der Abwicklung dieses Angebots bestehen, auf die Bieterin über. Darüber hinaus erteilen die annehmenden Telefónica Deutschland-Aktionäre mit Annahme des Angebots die in Ziff. 17.3a) bis 17.3c) dieser Angebotsunterlage genannten Anweisungen, Ermächtigungen, Aufträge und Vollmachten und geben die in Ziff. 17.3c) dieser Angebotsunterlage aufgeführten Erklärungen ab.

17.5 Abwicklung des Angebots und Zahlung des Angebotspreises nach Ablauf der Annahmefrist

Die Zahlung des Angebotspreises an die jeweilige Depotführende Bank erfolgt Zug um Zug gegen Übertragung der Zum Verkauf Eingereichten Telefónica Deutschland-Aktien auf das Konto der Zentralen Abwicklungsstelle bei Clearstream.

Die Zentrale Abwicklungsstelle wird die Zahlung des Angebotspreises für die Zum Verkauf Eingereichten Telefónica Deutschland-Aktien unverzüglich, jedoch spätestens am achten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist, über die Clearstream an die jeweilige Depotführende Bank veranlassen.

Mit der Zahlung des Angebotspreises an die jeweilige Depotführende Bank wird Verpflichtung der Bieterin zur Zahlung des Angebotspreises erfüllt. Es obliegt den Depotführenden Banken, den Angebotspreis dem jeweiligen Telefónica Deutschland-Aktionär, der das Angebot angenommen hat, unverzüglich gutzuschreiben.

17.6 Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten Telefónica Deutschland-Aktien

Es wird kein Antrag auf Zulassung der Zum Verkauf Eingereichten Telefónica Deutschland-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse oder einer anderen Wertpapierbörse gestellt werden.

Die Telefónica Deutschland-Aktien, die nicht im Rahmen des Angebots eingereicht wurden, können jedoch bis zur Wirksamkeit des Delisting weiterhin unter der bestehenden ISIN DE000A1J5RX9 im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden.

17.7 Kosten und Aufwendungen

Die Annahme des Angebots wird für die Telefónica Deutschland-Aktionäre, die ihre Telefónica Deutschland-Aktien in einem Wertpapierdepot in der Bundesrepublik Deutschland halten, grundsätzlich frei von Kosten und Aufwendungen der Depotführenden Banken sein (bis auf die Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an die jeweilige Depotführende Bank). Zu diesem Zweck gewährt die Bieterin den Depotführenden Banken eine Ausgleichszahlung, die diesen gesondert mitgeteilt wurde und eine marktübliche Depotbankenprovision umfasst. Vorsorglich weist die Bieterin allerdings darauf hin, dass sie den Depotführenden Banken nicht vorschreiben kann, welche Kosten und Aufwendungen von ihnen für die Annahme des Angebots berechnet werden.

Etwaige zusätzliche Kosten und Aufwendungen, die von Depotführenden Banken oder ausländischen Wertpapierdienstleistungsunternehmen erhoben werden, sowie gegebenenfalls außerhalb der Bundesrepublik Deutschland anfallende Aufwendungen sind von den jeweiligen anbietenden Telefónica Deutschland-Aktionären selbst zu tragen. Aus der Annahme des Angebots gegebenenfalls resultierende ausländische Börsen-, Umsatz- oder Wechselsteuern sind vom jeweiligen Telefónica Deutschland-Aktionär ebenfalls selbst zu tragen.

18. Rücktrittsrechte

18.1 Rücktrittsrecht bei Änderung des Angebots sowie bei Abgabe eines Konkurrierenden Angebots

Nach dem WpÜG bestehen folgende Rücktrittsrechte für Telefónica Deutschland-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben:

- Im Falle einer Änderung des Angebots gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG können Telefónica Deutschland-Aktionäre bis zum Ablauf der Annahmefrist von den durch die Annahme des Angebots geschlossenen Verträgen gemäß § 21 Abs. 4 WpÜG zurücktreten, wenn und soweit sie das Angebot vor Veröffentlichung der Änderung des Angebots angenommen haben.
- Im Falle eines Konkurrierenden Angebots gemäß § 22 Abs. 1 WpÜG können Telefónica Deutschland-Aktionäre von den durch die Annahme des Angebots geschlossenen Verträgen bis zum Ablauf der Annahmefrist gemäß § 22 Abs. 3 WpÜG zurücktreten, wenn und soweit sie das Angebot vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage für das konkurrierende Angebot angenommen haben.

In keinem Falle stehen Telefónica Deutschland-Aktionären, die das Angebot angenommen haben, nach Ablauf der Annahmefrist Rücktrittsrechte zu.

18.2 Ausübung des Rücktrittsrechts

Telefónica Deutschland-Aktionäre können ein Rücktrittsrecht hinsichtlich ihrer Zum Verkauf Eingereichten Telefónica Deutschland-Aktien gemäß Ziff. 18.1 dieser Angebotsunterlage vor Ablauf der Annahmefrist nur dadurch ausüben, dass sie

- ihren Rücktritt für eine zu spezifizierende Anzahl von Zum Verkauf Eingereichten Telefónica Deutschland-Aktien in Textform oder elektronisch gegenüber ihrer Depotführenden Bank erklären wobei für den Fall, dass keine Anzahl spezifiziert ist, der Rücktritt für sämtliche Zum Verkauf Eingereichten Telefónica Deutschland-Aktien des jeweiligen Telefónica Deutschland-Aktionärs als erklärt gilt; und
- ihre Depotführende Bank anweisen, die Anzahl der in ihrem Depotkonto befindlichen Zum Verkauf Eingereichten Telefónica Deutschland-Aktien, die der Anzahl der Zum Verkauf Eingereichten Telefónica Deutschland-Aktien entspricht, für die der Rücktritt erklärt wurde, bei Clearstream in die ISIN DE000A1J5RX9 zurückzubuchen.

Der Rücktritt erfolgt, wenn der zurücktretende Telefónica Deutschland-Aktionär eine Erklärung in Textform oder elektronisch an die Depotführende Bank innerhalb der Annahmefrist schickt und die Depotführende Bank die Zum Verkauf Eingereichten Telefónica Deutschland-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wurde, in die ursprüngliche ISIN DE000A1J5RX9 bei Clearstream zurückbucht. Die Depotführende Bank ist gehalten, unverzüglich nach Erhalt der in Textform oder elektronisch abgegebenen Rücktrittserklärung die Rückbuchung der Zum Verkauf Eingereichten Telefónica Deutschland-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wird, in die ursprüngliche ISIN DE000A1J5RX9 bei Clearstream zu veranlassen. Unverzüglich nach erfolgter Rückbuchung können die Telefónica Deutschland-Aktien wieder unter der ISIN DE000A1J5RX9 gehandelt werden. Die Rückbuchung der Telefónica Deutschland-Aktien gilt als fristgerecht erfolgt, wenn dies spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach dem Ablauf der Annahmefrist bis 18:00 Uhr (Ortszeit in Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland) bewirkt wird.

Telefónica Deutschland-Aktionäre, die ihr Rücktrittsrecht ausgeübt haben, können das Angebot vor Ablauf der Annahmefrist erneut annehmen.

19. Geldleistungen oder andere geldwerte Vorteile an Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats von Telefónica Deutschland

Es wurden weder einem Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Telefónica Deutschland von der Bieterin oder von den mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG Geldleistungen oder geldwerte Vorteile im Zusammenhang mit diesem Angebot gewährt, noch sind solche einem Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied konkret in Aussicht gestellt worden. Davon ausgenommen ist die Zahlung des Angebotspreises an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Telefónica Deutschland für die Telefónica Deutschland-Aktien, die diese Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Telefónica Deutschland gegebenenfalls in das Angebot einreichen.

20. Steuern

Die Bieterin empfiehlt den Telefónica Deutschland-Aktionären, vor der Annahme dieses Angebots eine steuerliche Beratung zu den steuerlichen Folgen der Annahme dieses Angebots einzuholen, die ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigt.

21. Veröffentlichungen und Mitteilungen

Gemäß § 14 Abs. 3 WpÜG wurde diese Angebotsunterlage, deren Veröffentlichung die BaFin am 20. März 2024 gestattet hat, am 20. März 2024 veröffentlicht durch (i) Bekanntgabe im Internet unter <https://www.td-offer.com> und (ii) Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei BNP Paribas S.A., Niederlassung Deutschland, Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Anfragen per Telefax an +49 (0)69 – 1520 5277 oder E-Mail an frankfurt.gct.operations@bnpparibas.com). Die Bekanntmachung über die Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenfreien Ausgabe in der Bundesrepublik Deutschland und die Internetadresse, unter welcher die Veröffentlichung der Angebotsunterlage erfolgt, wurde am 20. März 2024 im Bundesanzeiger und werden sobald wie möglich danach, voraussichtlich am 21. März 2024, in der US-Ausgabe des The Wall Street Journal in den Vereinigten Staaten veröffentlicht.

Darüber hinaus wird die Bieterin eine unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage, die von der BaFin nicht geprüft wurde, unter der vorgenannten Internetadresse einstellen.

Alle nach dem WpÜG oder den anwendbaren kapitalmarktrechtlichen Bestimmungen der Vereinigten Staaten erforderlichen Veröffentlichungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit diesem Angebot werden im Internet unter <https://www.td-offer.com> (auf Deutsch und in englischer Übersetzung) und, soweit gemäß dem WpÜG erforderlich, im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Bieterin wird die Mitteilungen nach § 23 Abs. 1 WpÜG wie folgt veröffentlichen:

- wöchentlich nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG);
- täglich während der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG); und
- unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG)

Veröffentlichungen der Bieterin gemäß § 23 Abs. 1 und 2 WpÜG und alle nach dem WpÜG erforderlichen weiteren Veröffentlichungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit dem Angebot werden auf Deutsch und in englischer Übersetzung im Internet unter <https://www.td-offer.com> veröffentlicht. Ferner werden Mitteilungen und Bekanntmachungen, soweit diese nach dem WpÜG vorgeschrieben sind, in deutscher Sprache im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Bieterin wird bestimmte wesentliche Mitteilungen und Bekanntmachungen außerdem entweder auf elektronischem Weg in englischer Sprache über die Dow Jones & Company, Inc., Reuters Economic Services oder Bloomberg Business News verbreiten oder diese im Falle von Mitteilungen oder Bekanntmachungen, die eine Änderung der Regelungen des Angebots betreffen, in der U.S.-amerikanischen Ausgabe des The Wall Street Journal veröffentlichen. Außerdem wird die Bieter-Muttergesellschaft bestimmte wesentliche Entwicklungen oder Mitteilungen hinsichtlich des Angebots in ihren Einreichungen bei der spanischen Nationalen Wertpapiermarktkommission und der SEC kommunizieren.

22. Zusätzliche Hinweise für Telefónica Deutschland-Aktionäre in den Vereinigten Staaten

Das Angebot wird keinem Prüfungs- oder Registrierungsverfahren einer Wertpapieraufsichtsbehörde außerhalb der Bundesrepublik Deutschland unterzogen und wurde von keiner Wertpapieraufsichtsbehörde außerhalb der Bundesrepublik Deutschland genehmigt oder empfohlen. Insbesondere wurden weder das Angebot noch diese Angebotsunterlage von der SEC oder einer anderen Aufsichtsbehörde der Vereinigten Staaten genehmigt oder untersagt. Auch wurde die Angemessenheit oder Richtigkeit der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen oder die Vorzüge des Angebots von diesen Behörden nicht bestätigt oder festgestellt. Jede gegenteilige Darstellung ist in den Vereinigten Staaten eine Straftat.

Telefónica Deutschland-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten werden darauf hingewiesen, dass dieses Angebot im Hinblick auf Wertpapiere einer Gesellschaft abgegeben wird, die ein ausländischer Privatemittent (*foreign private issuer*) im Sinne des U.S. Exchange Act ist und deren Aktien nicht gemäß Section 12 des U.S. Exchange Act registriert sind. Das Angebot erfolgt in den Vereinigten Staaten auf Grundlage der Tier 2-Ausnahme von bestimmten Anforderungen des U.S. Exchange Act in Rule 14d-1 des U.S. Exchange Act und unterliegt grundsätzlich den Offenlegungs- und sonstigen Vorschriften und Verfahren der Bundesrepublik Deutschland, die sich von den Vorschriften und Verfahren in den Vereinigten Staaten unterscheiden. Das Angebot unterliegt nicht der Regulation 14D des U.S. Exchange Act.

Nach Rule 14e-4 des U.S.-Exchange Act sind Leerverkäufe mit Telefónica Deutschland-Aktien im Rahmen des Angebots verboten. Telefónica Deutschland unterliegt nicht den Berichtspflichten eines US-amerikanischen börsennotierten Unternehmens und die öffentlich verfügbaren Informationen über Telefónica Deutschland können begrenzter sein als bei einem US-amerikanischen börsennotierten Unternehmen.

Die Bieterin und/oder mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG haben seit der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Bieterin über ihre Entscheidung zur Abgabe des Angebots gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG am 7. März 2024 Telefónica Deutschland-Aktien in anderer Weise als im Rahmen des Angebots über die Börse oder außerbörslich erworben oder haben entsprechende Erwerbsvereinbarungen geschlossen und dürfen dies auch ab der öffentlichen Bekanntgabe dieses Angebots bis zum Ablauf der Annahmefrist, sofern solche Erwerbe oder Erwerbsvereinbarungen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten und im Einklang mit den anwendbaren deutschen Rechtsvorschriften, insbesondere dem Deutschen Übernahmerecht und den anwendbaren Vorschriften des U.S. Exchange Act, erfolgen.

Informationen über solche Erwerbe oder Erwerbsvereinbarungen werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und in einer unverbindlichen englischen Übersetzung auf der Website der Bieterin unter <https://www.td-offer.com> veröffentlicht.

Für Telefónica Deutschland-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland können sich Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von Rechten und Ansprüchen ergeben, die nach einem anderen Recht als dem Recht des Landes entstehen, in dem sich ihr Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlicher Aufenthalt befindet. Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass Telefónica Deutschland ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland hat und einige oder alle ihre Führungskräfte und Organmitglieder möglicherweise ihren Wohnsitz in einem anderen Land als dem Land des Wohnsitzes des jeweiligen Telefónica Deutschland-Aktionärs haben. Es ist Telefónica

Deutschland-Aktionären unter Umständen nicht möglich, ein ausländisches Unternehmen wie Telefónica Deutschland oder dessen Führungskräfte bzw. Organmitglieder vor einem Gericht im Land ihres Wohnsitzes wegen Verstößen gegen Vorschriften des Landes ihres eigenen Wohnsitzes zu verklagen. Des Weiteren können sich Schwierigkeiten ergeben, ein ausländisches Unternehmen und dessen verbundene Unternehmen zu zwingen, sich einem im Land des Wohnsitzes des jeweiligen Telefónica Deutschland-Aktionärs ergangenen Gerichtsurteil zu unterwerfen.

23. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieses Angebot und die Verträge, die infolge der Annahme dieses Angebots zustande kommen, unterliegen deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Angebot (sowie jedem Vertrag, der infolge der Annahme dieses Angebots zustande kommt) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.

24. Erklärung der Übernahme der Verantwortung

Die Bieterin übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Angebotsunterlage und erklärt, dass ihres Wissens die in dieser Angebotsunterlage gemachten Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Ismaning, den 20. März 2024

Telefónica Local Services GmbH

Raúl Molina Torres
Geschäftsführer

Anlage 1

Unmittelbare und mittelbare Tochterunternehmen der Bieter-Muttergesellschaft (mit Ausnahme der Bieterin) einschließlich der Telefónica Deutschland, aber ausschließlich der in Anlage 2 aufgeführten Tochterunternehmen der Telefónica Deutschland

Nr.	Name	Sitz	Land
1	Group 3G UMTS Holding GmbH	Ismaning	Deutschland
2	Quam GmbH	Ismaning	Deutschland
3	Telefónica Cybersecurity & Cloud Tech Deutschland GmbH	Ismaning	Deutschland
4	Telefónica Global Roaming GmbH	Ismaning	Deutschland
5	Telefónica Global Services GmbH	Ismaning	Deutschland
6	Telefónica Global Solutions Germany GmbH	Ismaning	Deutschland
7	Telefónica Infra Germany GmbH	Ismaning	Deutschland
8	BE-terna Acceleration GmbH	Leipzig	Deutschland
9	BE-terna Acceleration Holding GmbH	Leipzig	Deutschland
10	BE-terna Enhancement GmbH	Leipzig	Deutschland
11	BE-terna Germany GmbH	Leipzig	Deutschland
12	BE-terna GmbH (Leipzig)	Leipzig	Deutschland
13	Telefónica Deutschland Holding AG	München	Deutschland
14	BE-terna Industry Solutions GmbH	Sindelfingen-Darmsheim	Deutschland
15	BE-terna Business Solutions GmbH	Überlingen	Deutschland
16	Pleyade Argentina S.A.	Buenos Aires	Argentinien
17	Telefónica Ingeniería de Seguridad Argentina	Buenos Aires	Argentinien
18	Telefónica Global Solutions Argentina S.A.	Buenos Aires	Argentinien
19	Telefónica Móviles Argentina	Buenos Aires	Argentinien
20	Telxius Cable Argentina S.A.	Buenos Aires	Argentinien
21	Terra Networks Argentina, S.A.	Buenos Aires	Argentinien
22	Wayra Argentina S.A.	Buenos Aires	Argentinien
23	BE-terna Austria GmbH	Innsbruck	Österreich

Nr.	Name	Sitz	Land
24	BE-terna GmbH (Innsbruck)	Innsbruck	Österreich
25	Telxius Cable Bolivia S.A.	La Paz	Bolivien
26	POP Internet Ltda.	Curitiba	Brasilien
27	Recicla V Comércio e Reciclagem de Sucatas e Metais Ltda.	Curitiba	Brasilien
28	Telefônica Brazil S.A.	Sao Paulo	Brasilien
29	Telefônica Cibersegurança e Tecnologia do Brazil Ltda.	Sao Paulo	Brasilien
30	Telefônica Cloud e Tecnologia do Brazil S.A.	Sao Paulo	Brasilien
31	Telefônica Corretora de Seguros Ltda.	Sao Paulo	Brasilien
32	Telefônica Global Solutions Brazil Ltda.	Sao Paulo	Brasilien
33	Telefônica Global Solutions Participações Ltda.	Sao Paulo	Brasilien
34	Telefônica Infraestrutura e Segurança Ltda.	Sao Paulo	Brasilien
35	Telefônica IoT, Big Data e Tecnologia do Brazil S.A.	Sao Paulo	Brasilien
36	Telefônica On The Spot Soluções Digitais do Brazil, Ltda.	Sao Paulo	Brasilien
37	Telefônica Servicos de Ensino Ltda.	Sao Paulo	Brasilien
38	Telefônica Serviços Empresariais do Brazil, Ltda.	Sao Paulo	Brasilien
39	Telefônica Transportes e Logística Ltda.	Sao Paulo	Brasilien
40	Telxius Cable Brazil Ltda.	Sao Paulo	Brasilien
41	Telxius Cable Brazil Participacoes Ltda.	Sao Paulo	Brasilien
42	Terra Networks Brazil Ltda.	Sao Paulo	Brasilien
43	TLF 01 Empreendimentos e Participações Ltda.	Sao Paulo	Brasilien
44	TLF 04 Empreendimentos e Participações Ltda.	Sao Paulo	Brasilien
45	Vale Saúde, Administradora de Cartões Ltda.	Sao Paulo	Brasilien
46	Vivo Money Fundo de Investimento em Direitos Creditórios	Sao Paulo	Brasilien
47	Vivo Ventures Fundo de Investimento em Participações Multiestratégia	Sao Paulo	Brasilien
48	Wayra Brazil Desenvolvedora e Apoiadora de Projetos Ltda.	Sao Paulo	Brasilien
49	Vivo Pay Holding Financeira Ltda.	Sao Paulo	Brasilien
50	Adatis BG Ltd.	Sofia	Bulgarien

Nr.	Name	Sitz	Land
51	Inversiones Telefónica Internacional Holding SpA	Santiago de Chile	Chile
52	Telefónica Chile Servicios Corporativos Limitada	Santiago de Chile	Chile
53	Telefónica Chile, S.A.	Santiago de Chile	Chile
54	Telefónica Cybersecurity & Cloud Tech Chile SpA	Santiago de Chile	Chile
55	Telefónica Empresas Chile S.A.	Santiago de Chile	Chile
56	Telefónica Global Solutions Chile, SpA.	Santiago de Chile	Chile
57	Telefónica IoT & Big Data Tech Chile, SpA	Santiago de Chile	Chile
58	Telefónica Móviles Chile S.A.	Santiago de Chile	Chile
59	Telxius Cable Chile S.A.	Santiago de Chile	Chile
60	Wayra Chile Tecnología e Innovación SpA.	Santiago de Chile	Chile
61	Colombia Telecomunicaciones S.A. ESP BIC	Bogotá	Kolumbien
62	Operaciones Tecnológicas y Comerciales S.A.S	Barranquilla	Kolumbien
63	Telefónica Cybersecurity & Cloud Tech Colombia S.A.S.	Bogotá	Kolumbien
64	Telefónica Global Solutions Colombia, S.A.S.	Bogotá	Kolumbien
65	Telxius Cable Colombia S.A.	Bogotá	Kolumbien
66	Wayra Colombia S.A.S.	Bogotá	Kolumbien
67	BE-terna d.o.o. (Croatia)	Zagreb	Kroatien
68	BE-terna ApS	Åbyhøj	Dänemark
69	Pipol A/S	Hørsholm	Dänemark
70	Otecel, S.A.	Quito	Ecuador

Nr.	Name	Sitz	Land
71	Telefónica Cybersecurity Tech Ecuador Tctech S.A.	Quito	Ecuador
72	Telefónica Global Solutions Ecuador TGSE, S.A.	Quito	Ecuador
73	Telefónica Ingeniería de Seguridad Ecuador S.A.S.	Quito	Ecuador
74	Telxius Cable Ecuador S.A.	Quito	Ecuador
75	BE-terna Adriatic d.o.o.	Ljubljana	Slowenien
76	BE-terna d.o.o. (Slovenia)	Ljubljana	Slowenien
77	Acens Technologies, S.L.	Madrid	Spanien
78	Altostratus Solutions, S.L.	Barcelona	Spanien
79	Audertis Audit Services, S.L.	Madrid	Spanien
80	Bluevia Fibra, S.L.	Madrid	Spanien
81	Cryptography & Security Systems, S.L.	Madrid	Spanien
82	Fonditel Pensiones Entidad Gestora de Fondos de Pensiones, S.A.	Madrid	Spanien
83	Fonditel Gestión, Sociedad Gestora de Instituciones de Inversión Colectiva, S.A.	Madrid	Spanien
84	Geprom Software Engineering, S.L.	Barcelona	Spanien
85	Govertis Advisory Services, S.L.	Valencia	Spanien
86	Lotca Servicios Integrales, S.L	Madrid	Spanien
87	Solar360 Soluciones de Instalación y Mantenimiento, S.L.	Madrid	Spanien
88	TBSC Barcelona Producciones, S.L.	Madrid	Spanien
89	Telefónica Audiovisual Digital, S.L.	Madrid	Spanien
90	Telefónica Broadcast Services, S.L.	Madrid	Spanien
91	Telefónica Capital, S.A.	Madrid	Spanien
92	Telefónica Centroamérica Inversiones, S.L.	Madrid	Spanien
93	Telefónica Chile Holdings, S.L.	Madrid	Spanien
94	Telefónica Compras Electrónicas, S.L.	Madrid	Spanien
95	Telefónica Correduría de Seguros y Reaseguros Compañía de Mediación, S.A.	Madrid	Spanien
96	Telefónica Cybersecurity & Cloud Tech, S.L.	Madrid	Spanien
97	Telefónica de España, S.A.	Madrid	Spanien

Nr.	Name	Sitz	Land
98	Telefónica Innovación Digital, S.L.	Madrid	Spanien
99	Telefónica Educación Digital, S.L.	Madrid	Spanien
100	Telefónica Emisiones, S.A.	Madrid	Spanien
101	Telefónica España Filiales, S.A.	Madrid	Spanien
102	Telefónica Finanzas, S.A.	Madrid	Spanien
103	Telefónica Gestión Integral de Edificios y Servicios, S.L.	Madrid	Spanien
104	Telefónica Global Solutions, S.L.	Madrid	Spanien
105	Telefónica Global Technology, S.A.	Madrid	Spanien
106	Telefónica Hispanoamérica, S.A.	Madrid	Spanien
107	Telefónica Infra, S.L.	Madrid	Spanien
108	Telefónica Ingeniería Seguridad, S.A.	Madrid	Spanien
109	Telefónica IoT & Big Data Tech, S.A.	Madrid	Spanien
110	Telefónica Latinoamerica Holding, S.L.	Madrid	Spanien
111	Telefónica Móviles España, S.A.	Madrid	Spanien
112	Telefónica Open Innovation, S.L.	Madrid	Spanien
113	Telefónica Participaciones, S.A.	Madrid	Spanien
114	Telefónica Seguros Reaseguros Compañía Aseguradora, S.A.	Madrid	Spanien
115	Telefónica Servicios Audiovisuales, S.A.	Madrid	Spanien
116	Telefónica Servicios Globales, S.L.	Madrid	Spanien
117	Telefónica Servicios Integrales de Distribución, S.A.	Madrid	Spanien
118	Telefónica Soluciones de Criptografía, S.A	Madrid	Spanien
119	Telefónica Soluciones de Informática y Comunicaciones de España, S.A.	Madrid	Spanien
120	Telefónica Soluciones de Outsourcing, S.A.	Madrid	Spanien
121	Telefónica Tech, S.L.	Madrid	Spanien
122	Teleinformática y Comunicaciones, S.A.	Madrid	Spanien
123	Telxius Cable España, S.L.	Madrid	Spanien
124	Telxius Telecom, S.A.	Madrid	Spanien
125	TIS Hispanoamérica, S.L.	Madrid	Spanien

Nr.	Name	Sitz	Land
126	TLH Holdco, S.L.	Madrid	Spanien
127	Toxa Telco Holding, S.L.	Madrid	Spanien
128	TEM e - Services Latin America, Inc.	Miami	USA
129	Telefónica Global Solutions USA, Inc.	Miami	USA
130	Telefónica Tech Inc.	Miami	USA
131	Telxius Cable USA, Inc.	Miami	USA
132	Telefónica Global Solutions France II, S.A.S.	Courbevoie	Frankreich
133	Telefónica Global Solutions Greece LLC	Athen	Griechenland
134	Telxius Cable Guatemala, S.A.	Guatemala-Stadt	Guatemala
135	Adatis India Private Limited	Maharashtra	Indien
136	Telefónica Tech Ireland Limited	Dublin	Irland
137	BE-terna SRL	Bozen	Italien
138	Nova Casiopea RE S.A.	Luxemburg	Luxemburg
139	Telefónica Luxembourg Holding SARL	Luxemburg	Luxemburg
140	Celular de Telefónica S.A. DE C.V.	Mexiko-Stadt	Mexiko
141	Fisatel S.A. DE CV SOFOM E.N.R.	Mexiko-Stadt	Mexiko
142	Geprom Software Engineering S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt	Mexiko
143	Moviservicios S.A. DE C.V.	Mexiko-Stadt	Mexiko
144	Movitel del Noroeste, S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt	Mexiko
145	Pegaso PCS, S.A. DE C.V.	Mexiko-Stadt	Mexiko
146	Pegaso Recursos Humanos S.A de CV	Mexiko-Stadt	Mexiko
147	Pléyade México, Agente de Seguros y de Fianzas S.A de C.V.	Mexiko-Stadt	Mexiko
148	Telefónica Cybersecurity Tech Mexico S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt	Mexiko
149	Telefónica Global Solutions México, S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt	Mexiko
150	Telefónica IoT & Big Data Tech México, S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt	Mexiko
151	Telefónica Móviles Mexico, S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt	Mexiko
152	Telefónica Telecomunicaciones Mexico S.A de C.V.	Mexiko-Stadt	Mexiko
153	Terra Networks Mexico S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt	Mexiko

Nr.	Name	Sitz	Land
154	Wy Telecom, SA de C.V.	Mexiko-Stadt	Mexiko
155	Telxius Mexico, S.R.L. de C.V.	Mexiko-Stadt	Mexiko
156	BE-terna A/S	Oslo	Norwegen
157	Alianza Atlantica Holding BV.	Amsterdam	Niederlande
158	BE-terna B.V.	Oosterhout	Niederlande
159	Telefónica Europe, B.V.	Amsterdam	Niederlande
160	Telefónica Global Activities Holding B.V.	Amsterdam	Niederlande
161	Telefónica Holding Atticus, B.V.	Amsterdam	Niederlande
162	Telefónica Internacional Holding, B.V.	Amsterdam	Niederlande
163	Telfisa Global B.V.	Amsterdam	Niederlande
164	Telefónica Centroamérica S.A.	Panamá	Panama
165	Telxius Cable Panamá S.A.	Panamá	Panama
166	Media Networks Latin America S.A.C.	Lima	Peru
167	PangeaCo S.A.C.	Lima	Peru
168	Telefónica Cybersecurity & Cloud Tech Perú S.A.C.	Lima	Peru
169	Telefónica del Perú S.A.A.	Lima	Peru
170	Telefónica Global Solutions Perú S.A.C.	Lima	Peru
171	Telefónica Ingeniería de Seguridad Perú S.A.C.	Lima	Peru
172	Telefónica IoT & Big Data Tech Perú, S.A.C.	Lima	Peru
173	Telefónica Learning Services Perú, S.A.C.	Lima	Peru
174	Telxius Cable Perú, S.A.C.	Lima	Peru
175	Terra Networks Perú S.A.C.	Lima	Peru
176	Wayra Peru Aceleradora de Proyectos S.A.C.	Lima	Peru
177	Telefónica Servicios Audiovisuales del Perú S.A.C.	Lima	Peru
178	Telefónica Larga Distancia Puerto Rico, Inc.	San Juan	Puerto Rico
179	Telxius Cable Puerto Rico, Inc.	San Juan	Puerto Rico
180	Adatis Consulting Ltd.	Farnham	Großbritannien
181	Adatis Group Ltd.	Farnham	Großbritannien
182	Adatis Managed Services Ltd.	Farnham	Großbritannien

Nr.	Name	Sitz	Land
183	Incremental Group Holdings Ltd.	Glasgow	Großbritannien
184	Incremental Group Ltd.	Glasgow	Großbritannien
185	mmO2 Ltd.	Worthing	Großbritannien
186	O2 (Europe) Ltd.	Worthing	Großbritannien
187	O2 (UK) Ltd.	Worthing	Großbritannien
188	O2 International Holdings Ltd.	Worthing	Großbritannien
189	O2 Oak Ltd	Worthing	Großbritannien
190	O2 Pine Ltd.	Worthing	Großbritannien
191	O2 Willow Ltd.	Worthing	Großbritannien
192	O2 Worldwide Ltd.	Cambridge	Großbritannien
193	Perpetual Bidco Ltd.	Glasgow	Großbritannien
194	Perpetual Midco Ltd.	Glasgow	Großbritannien
195	Perpetual Topco Ltd.	Glasgow	Großbritannien
196	Redspire Ltd.	Wisborough Green	Großbritannien
197	Telefónica Digital Ltd.	Worthing	Großbritannien
198	Telefónica Germany Holdings Ltd.	Worthing	Großbritannien
199	Telefónica O2 Holdings Ltd.	Worthing	Großbritannien
200	Telefónica O2 UK Ltd.	Worthing	Großbritannien
201	Telefónica Tech Communication & Collaboration Ltd.	Wisborough Green	Großbritannien
202	Telefónica Tech Northern Ireland Holdings Ltd.	Belfast	Großbritannien
203	Telefónica Tech Northern Ireland Ltd.	Belfast	Großbritannien
204	Telefónica Tech Ocean Ltd.	Wisborough Green	Großbritannien
205	Telefónica Tech UK & Ireland Ltd.	Wisborough Green	Großbritannien
206	Telefónica Tech UK Holdings Ltd.	Wisborough Green	Großbritannien
207	Telefónica Tech UK Ltd.	Wisborough Green	Großbritannien

Nr.	Name	Sitz	Land
208	Telefónica Tech UK Managed Services Ltd.	Wisborough Green	Großbritannien
209	Telefónica Tech UK TOG Ltd.	Wisborough Green	Großbritannien
210	Telefónica UK Holdings Ltd.	Worthing	Großbritannien
211	The Link Stores Ltd.	Worthing	Großbritannien
212	Wayra UK Ltd.	Worthing	Großbritannien
213	Telxius Cable República Dominicana S.A.S.	Santo Domingo	Dominikanische Republik
214	BE-terna d.o.o. (Serbia)	Belgrad	Serbien
215	Telefónica Global Solutions Singapore Pte. Ltd.	Singapur	Singapur
216	BE-terna AB	Halmstad	Schweden
217	Telefónica Global Solutions Sweden AB	Stockholm	Schweden
218	BE-terna Automation AG	Zürich	Schweiz
219	BE-terna AG	Luzern	Schweiz
220	Telefónica Móviles del Uruguay, S.A.	Montevideo	Uruguay
221	Telxius Cable América S.A.	Montevideo	Uruguay
222	Comtel Comunicaciones Telefónicas, S.A.	Caracas	Venezuela
223	Corporación 271191, C.A.	Caracas	Venezuela
224	Proyecto Wayra, C.A.	Caracas	Venezuela
225	Sistemas Timetrac, C.A.	Caracas	Venezuela
226	Telefónica Atención al Cliente C.A.	Caracas	Venezuela
227	Telefónica Servicios Transaccionales, C.A.	Caracas	Venezuela
228	Telefónica Venezolana C.A.	Caracas	Venezuela

Anlage 2

Tochterunternehmen der Telefónica Deutschland

Nr.	Name	Sitz	Land
1.	AY YILDIZ Communications GmbH	Düsseldorf	Deutschland
2.	E-Plus Service GmbH	Düsseldorf	Deutschland
3.	O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH	München	Deutschland
4.	Ortel Mobile GmbH	Düsseldorf	Deutschland
5.	Telefónica Germany 1. Beteiligungsgesellschaft mbH	München	Deutschland
6.	Telefónica Germany Business Sales GmbH	Düsseldorf	Deutschland
7.	Telefónica Germany GmbH & Co. OHG	München	Deutschland
8.	Telefónica Germany Management GmbH	München	Deutschland
9.	Telefónica Germany Retail GmbH	Düsseldorf	Deutschland
10.	TCFS Potsdam GmbH	Potsdam	Deutschland
11.	TGCS Bremen GmbH	München	Deutschland
12.	TGCS Hamburg GmbH	München	Deutschland
13.	TGCS Nürnberg GmbH	München	Deutschland
14.	TGCS Rostock GmbH	München	Deutschland
15.	Wayra Deutschland GmbH	München	Deutschland

Anlage 3

Vorerwerbe

Datum	Volumen Telefónica Deutschland-Aktien	Börslich/ Außerbörslich	Höchste gezahlte Gegenleistung (in EUR)
07/09/2023	600.000	Börslich	1,73
08/09/2023	400.000	Börslich	1,72
11/09/2023	567.395	Börslich	1,71
12/09/2023	868.866	Börslich	1,77
13/09/2023	1.120.000	Börslich	1,80
14/09/2023	1.300.000	Börslich	1,81
15/09/2023	864.792	Börslich	1,82
18/09/2023	670.000	Börslich	1,77
20/09/2023	332.573	Börslich	1,81
21/09/2023	573.630	Börslich	1,81
22/09/2023	591.096	Börslich	1,79
02/10/2023	394.004	Börslich	1,72
03/10/2023	502.633	Börslich	1,68
04/10/2023	750.000	Börslich	1,68
07/11/2023	23.882.399	Börslich	2,35
08/11/2023	26.513.697	Börslich	2,35
09/11/2023	42.936.640	Börslich	2,35
10/11/2023	13.710.419	Börslich	2,35
10/11/2023	1.500.000	Börslich	2,35
13/11/2023	3.112.567	Börslich	2,35
14/11/2023	230.895	Börslich	2,35
16/11/2023	2.854.975	Börslich	2,35
17/11/2023	3.351.571	Börslich	2,35
20/11/2023	3.535.559	Börslich	2,35
20/11/2023	1.305.157	Börslich	2,35
21/11/2023	7.585.425	Börslich	2,35
22/11/2023	2.832.798	Börslich	2,35
22/11/2023	9.689.055	Börslich	2,35
23/11/2023	2.738.218	Börslich	2,35
24/11/2023	1.525.667	Börslich	2,35
27/11/2023	4.161.538	Börslich	2,35
28/11/2023	7.042.215	Börslich	2,35
29/11/2023	6.649.352	Börslich	2,35

30/11/2023	77.498.026	Börslich	2,35
01/12/2023	2.933.258	Börslich	2,35
04/12/2023	2.767.070	Börslich	2,35
05/12/2023	1.420.824	Börslich	2,35
06/12/2023	3.892.389	Börslich	2,35
07/12/2023	6.688.202	Börslich	2,35
08/12/2023	1.318.370	Börslich	2,35
11/12/2023	2.050.028	Börslich	2,35
12/12/2023	13.450.352	Börslich	2,35
13/12/2023	5.442.469	Börslich	2,35
14/12/2023	2.466.005	Börslich	2,35
14/12/2023	2.500.000	Börslich	2,35
14/12/2023	250.000	Börslich	2,35
15/12/2023	14.615.721	Börslich	2,35
18/12/2023	3.674.185	Börslich	2,35
18/12/2023	2.500.000	Börslich	2,35
19/12/2023	1.636.729	Börslich	2,35
20/12/2023	694.236	Börslich	2,35
21/12/2023	2.754.002	Börslich	2,35
22/12/2023	2.032.071	Börslich	2,35
29/12/2023	499.623	Börslich	2,35
02/01/2024	266.409	Börslich	2,35
02/01/2024	2.883.135	Börslich	2,35
03/01/2024	1.814.820	Börslich	2,35
04/01/2024	1.000.000	Börslich	2,35
04/01/2024	1.406.772	Börslich	2,35
05/01/2024	8.968.011	Börslich	2,35
08/01/2024	959.254	Börslich	2,35
08/01/2024	39.213.404	Außerbörslich	2,21
09/01/2024	97.825	Börslich	2,35
10/01/2024	691.909	Börslich	2,35
11/01/2024	1.615.205	Börslich	2,35
12/01/2024	4.582.916	Börslich	2,35
15/01/2024	5.218.137	Börslich	2,35
16/01/2024	3.000.000	Börslich	2,35
16/01/2024	2.227.110	Börslich	2,35
17/01/2024	9.391.378	Börslich	2,35
18/01/2024	660.000	Börslich	2,35
18/01/2024	1.674.811	Börslich	2,35
19/01/2024	708.832	Börslich	2,35
22/01/2024	2.704.338	Börslich	2,35
22/01/2024	200.000	Börslich	2,35

23/01/2024	4.203.658	Börslich	2,35
24/01/2024	1.100.000	Börslich	2,35
24/01/2024	17.786.961	Börslich	2,35
25/01/2024	664.030	Börslich	2,35
26/01/2024	461.028	Börslich	2,35
29/01/2024	243.131	Börslich	2,35
29/01/2024	27.814	Börslich	2,35
30/01/2024	35.460	Börslich	2,35
31/01/2024	105.642	Börslich	2,35
01/02/2024	557.927	Börslich	2,35
01/02/2024	1.435.000	Börslich	2,35
02/02/2024	69.522	Börslich	2,35
05/02/2024	9.515	Börslich	2,35
06/02/2024	96.291	Börslich	2,35
07/02/2024	171.803	Börslich	2,35
08/02/2024	107.332	Börslich	2,35
09/02/2024	50.000	Börslich	2,35
09/02/2024	237.149	Börslich	2,35
12/02/2024	48.279	Börslich	2,35
13/02/2024	273.465	Börslich	2,35
14/02/2024	306.115	Börslich	2,35
15/02/2024	67.064	Börslich	2,35
16/02/2024	248.850	Börslich	2,35
19/02/2024	74.303	Börslich	2,35
19/02/2024	228.940	Börslich	2,35
20/02/2024	78.291	Börslich	2,35
23/02/2024	10.285	Börslich	2,35
26/02/2023	111.842	Börslich	2,35
27/02/2023	48.653	Börslich	2,35
28/02/2024	1.856.126	Börslich	2,35
29/02/2024	7	Börslich	2,35
01/03/2024	272	Börslich	2,35
04/03/2024	10.924	Börslich	2,35
05/03/2024	79.132	Börslich	2,35
06/03/2024	125.000	Börslich	2,35
06/03/2024	187.596	Börslich	2,35
07/03/2024	1.207.829	Börslich	2,35
08/03/2024	391.422	Börslich	2,35
08/03/2024	2.050.000	Börslich	2,35
11/03/2024	5.190.459	Börslich	2,35
12/03/2024	150.000	Börslich	2,35

12/03/2024	157.314	Börslich	2,35
13/03/2024	305.203	Börslich	2,35
14/03/2024	134.263	Börslich	2,35
15/03/2024	397.158	Börslich	2,35
18/03/2024	687.818	Börslich	2,35
19/03/2024	320.525	Börslich	2,35
19/03/2024	518.563	Börslich	2,35
Summe Vorerwerbe (Ziff. 11.1a)	451.297.870	15,17%	
Summe Aktiener- werbe (Ziff. 7.1.1)	457.688.923	15,39%	

Anlage 4
Finanzierungsbestätigung

Telefónica Local Services GmbH

- Geschäftsführung -
AdalperostraÙe 82-86
85737 Ismaning

19. März 2024

Bestätigung gemäß § 13 Absatz 1 Satz 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) in Verbindung mit § 39 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 Börsengesetz (BörsG) zum öffentlichen Delisting-Erwerbsangebot der Telefónica Local Services GmbH an die Aktionäre der Telefónica Deutschland Holding AG zum Erwerb von allen nicht unmittelbar von der Bieterin gehaltenen Aktien der Telefónica Deutschland Holding AG gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 2,35 je Aktie der Telefónica Deutschland Holding AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bank of America Europe DAC, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 104800, ist ein von der Telefónica Local Service GmbH, mit Sitz in Ismaning, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 287256, unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen im Sinne von § 13 Absatz 1 Satz 2 WpÜG.

Wir bestätigen hiermit gemäß § 13 Absatz 1 Satz 2 WpÜG, dass die Telefónica Local Service GmbH die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des im Betreff genannten öffentlichen Delisting-Erwerbsangebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das im Betreff genannte Delisting-Erwerbsangebot gemäß § 11 Absatz 2 Satz 3 Nr. 4 WpÜG sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

**Bank of America Europe Designated Activity Company,
Zweigniederlassung Frankfurt am Main**



Name: Christof Bechtel

Funktion: Managing Director, Head of Investment Banking Germany & Austria